D 14667

DSD

1 | 2021

73. Jahrgang

DER SICHERHEITSDIENST

Fachmagazin für die Sicherheitswirtschaft

WERK- UND OBJEKTSCHUTZ

DIE NEUE NORMALITÄT 2.0

Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt | DSA GmbH · Postfach 1201 · 61282 Bad Homburg

Haben Sie Ihr Gebäude im Griff?

Zufahrts-kontrolle

Zutritts-kontrolle

Wach- & Werkschutz

Elektronische Schlüsselschränke

Asset Management

Verwalten Sie mit unseren Systemen ganzheitlich die Zutrittsberechtigungen und Assets in Ihrem Gebäude, nahtlos integriert in unserer Software.

Alles aus einer Hand, alles fest im Griff.

deister electronic

www.deister.com

Zukunft braucht Herkunft

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2021 ist das Jahr der Jubiläen.

Vor 120 Jahren wurde das Hannoversche Wach- und Schließinstitut gegründet. Das Unternehmen gilt als die erste Gründung in Europa. Nur vier Jahre später wurde der „Kölner Verband", der Vorläufer des BDSW gegründet. Von Beginn an forderte er eine Gewerbeerlaubnis für den Bewachungsunternehmer. Es dauerte 23 Jahre, bis der § 34a am 7. Februar 1927 in die Gewerbeordnung aufgenommen wurde. Erst 70 Jahre später wurden mit dem Unterrichtungsverfahren, das vor 25 Jahren eingeführt wurde, erstmals minimale Anforderungen an die Qualifikationen der Mitarbeiter*innen in die Gewerbeordnung aufgenommen. Die Coronakrise zeigt leider mit dem Monopol der Industrie- und Handelskammern eine Schwäche des Verfahrens auf. Unterrichtung und Sachkundeprüfung fanden wochenlang nicht statt, unsere Mitgliedsunternehmen konnten neue Mitarbeiter*innen nicht mehr legal einsetzen. Diese Erfahrungen müssen im künftigen Sicherheitsdienstleistungsgesetz (SDLG) berücksichtigt werden. Zertifizierte und anerkannte Sicherheitsfachschulen und die Regionalverbände der ASW Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft müssen als Anbieter einer Basisqualifizierung zugelassen werden.

Leider wird das SDLG in der aktuellen Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden. Zu lange wurde zwischen Innen- und Wirtschaftsministerium über den Übergang der Zuständigkeit verhandelt. Erst zum Jahreswechsel fanden mehrere Workshops des BMI mit zahlreichen Sicherheitsakteuren statt. Das Ergebnis wird ein Referentenentwurf sein. Wir müssen deshalb unsere Eckpunkte für ein SDLG erneut allen Kandidatinnen und Kandidaten für die Bundestagswahl zukommen lassen und eine Verabschiedung von der nächsten Regierung einfordern.

Das Jahr hält noch weitere Jubiläen bereit. Am 24./25. September 1996 beschäftigte sich die erste Europäische Sicherheitskonferenz in London vor allem mit der Regulierung unserer Branche. Mit dieser Konferenz konnte sich unser Dachverband CoESS (Confederation of European Security Services) europaweit präsentieren und wird seitdem als Sprachrohr der Sicherheitswirtschaft in Brüssel wahrgenommen.

Wenige Tage später fand das erste Forum der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) und dem BDSW in Berlin statt. Zentrales Thema war die Prävention, die die Bedeutung der VBG für unsere Branche in den Mittelpunkt rückte. Die von der VBG herausgegebenen Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sind ein wichtiges Regelwerk. Prävention wird immer wichtiger. Kein Unternehmen kann es sich heute leisten, durch unzureichende Maßnahmen Verletzungen von Beschäftigten zu riskieren.

Und schließlich gilt es in diesem Jahr auch an die Gründung des Fachverbandes der Geld- und Werttransportunternehmen, des Vorläufers der BDGW, im September 1971 in München zu erinnern. Lange bevor die erwähnten UVV erstmals in Kraft traten, waren sich die ersten Geldtransportunternehmen darüber einig, dass es für diese besonders gefahrgeneigte Tätigkeit ein Regelwerk bedarf, an das Unternehmen gebunden sind und verabschiedeten Sicherheitsvorschriften.

Die Beispiele zeigen, dass sich die Verbände der Sicherheitswirtschaft seit über 100 Jahren im Interesse ihrer Mitgliedsunternehmen engagieren und erfolgreich für eine angemessene und nachhaltige Regulierung einsetzen. Wir können dabei auf die Expertise unserer Mitglieder zurückgreifen und haben damit einen deutlichen Wissensvorsprung vor staatlichen Institutionen. Leider wird die Lobbytätigkeit von Verbänden in der Öffentlichkeit immer wieder diskreditiert. Verbände sind ein unverzichtbarer Mittler zwischen Wirtschaft und Politik. Im Unterschied zu vielen anderen Verbänden, die Branchen mit deutlichen Umsatzausfällen vertreten, fordern wir keine staatlichen Gelder. Wir wollen veränderte Rahmenbedingungen für die Sicherheitswirtschaft, die der wachsenden Bedeutung unsere Branche für die Innere Sicherheit in Deutschland gerecht wird. Wir sind keine Ersatzpolizei und wollen dies auch nicht werden. Dies gilt es bei der Ausgestaltung des Sicherheitsdienstleistungsgesetzes zu berücksichtigen. Wir wollen im Interesse der Inneren Sicherheit und unserer Mitgliedsunternehmen eine zeitgerechte und nachhaltige Regulierung. Unsere Vorschläge liegen vor!

Ihr
Dr. Harald Olschok ←

Dr. Harald Olschok
ist Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft und Hauptgeschäftsführer der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Inhalt

EDITORIAL 1

» Dr. Harald Olschok: Zukunft braucht Herkunft 1

WERK- UND OBJEKTSCHUTZ 3

» Ernst Steuger: Werk- und Objektschutz vor neuen Herausforderungen 3
» Frank Busch: Was ist uns unsere Sicherheit wirklich wert? 5
» Stefan Glaser: Was lange währt, bleibt meistens gut 8
» Falk Schaarschmidt: Objektschutz einer Kleinstadt 10
» Axel Leyendecker: Retten – Löschen – Schützen 12
» Dirk Faßbender: Weiterbildung als Motor für neue Sicherheits- und Serviceaufgaben 16
» Josua Braun: Mit KI gegen KO durch Falschalarm 18
» Das sicherste Schiebefenster seiner Klasse 21

WHO IS WHO DES WERK- UND OBJEKTSCHUTZES 23

WIRTSCHAFT UND POLITIK 36

» Prof. Dr. André Röhl: Der Schutz von Parlamenten aus Sicht des Sicherheitsmanagements 36
» Interview mit Stadtrat Christian Uhr und Stadtrat Norbert Dahmen: Kommunale Sicherheit in Dortmund 38
» Ass. jur. Martin Hildebrandt: Private Wach- und Sicherheitsdienste: Entwicklungen des Tarifgeschehens 41
» Hans-Günter Laukat: Speed-Dating 44
» Beate Teschner: Mittel gegen den Fachkräftemangel 46
» RA Andreas Paulick: Bestbieterkonzept – Anwendung von Qualitätskriterien bei der Auftragsvergabe .. 48
» Stephan Leukert: Wesentliche Qualitätsverbesserung 51
» Jochen Sauer: Bodycams machen Städte sicherer, smarter und lebenswerter 53
» Interview mit Dr. Harald Olschok: „Nicht immer, aber weitgehend eine Erfolgsgeschichte“ 56

GELD UND WERT 60

» Geld und Wert: Tarifabschluss an der Schmerzgrenze 60
» Bargeldverwendung in Deutschland 61

LUFTSICHERHEIT 62

» Udo Hansen: Private Sicherheitsdienstleister an den Verkehrsflughäfen stellen sich den besonderen Herausforderungen der Corona-Krise 62

SICHERHEITSFORSCHUNG 64

» Yannic Schulte, Dr. Patricia M. Schütte, Malte Schönefeld und Prof. Dr.-Ing. Frank Fiedrich: Private Sicherheitsunternehmen als Akteure in der Flüchtlingssituation 2015/2016 64

BERICHT AUS BERLIN 68

» Dr. Berthold Stoppelkamp: Spätstart vor Toresschluss 68

EUROPA 71

» Alexander Frank: Die Neue Normalität 2.0 71

RECHT 74

» RA Cornelia Okpara: Arbeitsrecht in Kürze 74

VERGABERECHT 76

» RA Alexander Nette: Änderung der Vergabeunterlagen 76

BÜCHERMARKT 78

NAMEN UND NACHRICHTEN 79

SICHERHEIT VON A BIS Z 86

IMPRESSUM 91

DAS LETZTE 92

» Gutes Geld und reichlich Abwechslung 92

→ BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGEN!

Werk- und Objektschutz vor neuen Herausforderungen

Von Ernst Steuger

*Eines der Kerngeschäfte im Sicherheitsdienstleistungssektor ist der Werk- und Objektschutz. Viele stellen sich die Frage, ob hier überhaupt eine sinnvolle Umsetzung der voranschreitenden Digitalisierung stattfinden kann. Wird die Technik die Mitarbeiter*innen ersetzen? Ich denke nicht! Aber sie wird die Sicherheitsmitarbeiter*innen in ihrer verantwortungsvollen Arbeit erheblich unterstützen und somit den Blick auf das Wesentliche lenken. Wie sieht es aber derzeit noch aus? Ich möchte nicht behaupten, dass der viel zitierte Nachtwächter noch in den Köpfen ist, aber durchaus noch der Pförtner, der die Mitarbeiter*innen höflich begrüßt und die Schranke bei Bedarf öffnet. So oder ähnlich die verbreitete, laienhafte Vorstellung zur Begrifflichkeit.*

→ Trifft doch diese das vielfältige Spektrum, das sich wirklich dahinter verbirgt, keineswegs. Die Anforderungen an Mitarbeiter*innen, die mit fundierten Kenntnissen sicherheitstechnische Anlagen bedienen, versiertes Wissen so mancher PC-Anwendung aufweisen, hochrangige in- und ausländische Besucher*innen souverän empfangen und mit Fremdsprachenkenntnissen aufwarten, sind hoch. Und dies sind nur einige Beispiele.

Aber es ist noch etwas anderes, das den Menschen nach wie vor zu einem der entscheidenden Faktoren im Werk- und Objektschutz macht: Nur der Mensch kann intuitive Entscheidungen treffen, die richtigen Schlüsse ziehen, Konflikte lösen und deeskalieren. Deshalb ist er auch auf lange Sicht aus dem Geschehen nicht wegzudenken.

Neben diesen qualifizierten Tätigkeiten weiß jeder um die anderen Facetten des Werk- und Objektschutzes. Sicherlich müssen wir zwischen Industrie und öffentlicher Hand unterscheiden, da die Anforderungen in diesen beiden Bereichen stark differenziert zu betrachten sind, und Ausschreibungen der öffentlichen Hand meist nur vom Preisfaktor getrieben werden.

Dies öffnet den Markt für Unternehmen aus dem Niedrigpreissektor. Nicht zuletzt der Wegfall von Events und Großveranstaltungen im Pandemiejahr lässt diese Unternehmen nach alternativen Aufträgen suchen, die sie häufig im öffentlichen Sektor finden und dort einen enormen Preisdruck verursachen.

Deshalb setzen renommierte Dienstleister auf individuelle Lösungen für Bedarf jeder Art und Größe sowie auf kundenspezifisch geschulte Sicherheitskräfte und qualifizierte Ausbildung, die die auf den Kunden zugeschnittenen Konzepte umsetzen. Aus- und Weiterbildung kostet Geld, ebenso wie leistungsstarke Ausrüstung und hochwertige Ausstattung der Beschäftigten. Zusehends entscheiden private Auftraggeber häufig wieder nach dem früher verbreiteten Grundsatz, Sicherheitsmitarbeiter*innen als „Visitenkarte" des Hauses zu sehen und nicht am falschen Ende zu sparen. Glücklicherweise sind wir in der Situation mit vielen unserer langjährigen Auftraggebern, die die Situation entsprechend realisieren, Qualität schätzen und fördern und schon immer als Partner auf Augenhöhe agierten. Und sukzessive kommen weitere Kunden hinzu, die es schätzen, mit kompetenten Ansprechpartnern zusammenzuarbeiten.

Digitalisierung und Technisierung trägt zur spürbaren Erhöhung von Unternehmenssicherheit bei und gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Einerseits sehen wir uns teils neuen und wachsenden Sicherheitsherausforderungen für die Wirtschaft gegenüber und andererseits einem noch anhaltenden Trend des Fachkräftemangels. Um hier adäquat im Sinne der Kunden reagieren zu können, muss sich die Sicherheitsbranche verstärkt mit den neuen Herausforderungen auseinandersetzen. Dies erfordert auch auf Seiten des Dienstleisters oft hohe Investitionen, um zukunftsfähig zu bleiben. Ziel ist,

Ernst Steuger
ist COO der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH und eines der Gesichter des familiengeführten Unternehmens. Er kennt die Branche seit 33 Jahren. Der gelernte Kaufmann hat alle wichtigen Ausbildungen in der Sicherheit durchlaufen, da er selbst aus dem operativen Bereich kommt. Ehrenamtlich tätig ist er u. a. als Vorsitzender des BDSW-Fachausschusses Schutz von Flüchtlingsunterkünften und Mitglied des Vorstands des BVSW e.V.

Bild: NWS GmbH

Bild: NWS GmbH

dem Kunden die optimale Kombination im Zusammenspiel von Mensch und Technik selbst anbieten zu können. Dies bietet größere Leistungsfähigkeit und Nutzungsmöglichkeiten bei hoher Flexibilität und Unabhängigkeit. Der Trend zu mehr Technik, beispielsweise in Form von Perimeterschutz, Gefahrenmeldeanlagen, Videotechnik, Detektoren, bis hin zu personenloser Pforte oder Zutrittskontrollsystemen und virtuellen Rundgängen über Videoleitstellen mittels Kameras oder Drohnen, wird sich weiter fortsetzen. Insbesondere, um die immer knapper werdende Ressource der qualifizierten Fachkräfte an optimaler Stelle nutzen zu können.

Den Mitarbeiter*innen bietet dies somit Raum für immer qualifiziertere Aufgaben. Das erhöht nicht nur die Motivation des Einzelnen, sondern auch die Attraktivität des Berufsbilds und die Verdienstmöglichkeiten im Allgemeinen.

Zuversichtlich stimmt hier das neue Sicherheitsdienstleistungsgesetz, das sich derzeit auf dem Weg zum Referentenentwurf befindet und das auch zur maßgeblichen Steigerung von Qualitätsstandards beitragen soll. Ein erster Schritt dazu ist das bereits eingeführte zentrale Bewacherregister als staatliche Aufsicht für die Einhaltung der Zulassungskriterien von Mitarbeiter*innen in der Sicherheitswirtschaft. Aber dies kann nur der Anfang sein. Unseriöse Anbieter müssen das Nachsehen haben. Dazu scheint eine bundesweit einheitliche, regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit durch staatliche Stellen ebenso unabdingbar wie die durchgängige Anwendung des bewährten Bestbieterprinzips. Denn Qualität hat ihren Preis. Ganz so leicht sollte es auch nicht mehr sein, sich im Sicherheitsgewerbe selbständig zu machen. Künftig sollen erweiterte Führungsqualifikationen und einschlägige Berufserfahrung nachgewiesen werden. Die Verbände fordern beispielsweise Zusatzqualifikationen in Betriebswirtschaftslehre, Recht oder Personalwesen, für die es eine Prüfung für Gewerbetreibende erfolgreich abzulegen gilt. Das neue Sicherheitsdienstleistungsgesetz sieht nicht vor, Hoheitsrechte an Mitarbeiter*innen privater Sicherheitsdienste zu übertragen. Als Grundlage der Eingriffsrechte gilt nach wie vor das Prinzip der Jedermannsrechte. Auch muss deutlich geregelt sein, welche Einsatzmittel zur Eigensicherung in bestimmten Gefahrensituationen zulässig sind, um eine klare Rechtssituation zu schaffen. Für bereits bestehende Tätigkeiten werden mögliche Beleihungen geprüft.

Fazit:

Nur die Kombination aus personellen Dienstleistungen qualifizierter Anbieter und moderner Sicherheitstechnik gewährleistet umfassende Unternehmenssicherheit. Deshalb ist es für den qualifizierten Dienstleister wichtig, sich mit der schnell wandelnden digitalen Welt auseinanderzusetzen. Nur so kann man den Risiken mit einem durchdachten Konzept aus Mensch und Technik begegnen, bei dem alle Komponenten eng ineinandergreifen. Und dies sichert dann nicht nur qualifizierte Arbeitsplätze, sondern auch das Ansehen der Branche. ←

Was ist uns unsere Sicherheit wirklich wert?

Von Frank Busch

Jeder Mensch führt ab und an Selbstgespräche. Ich habe beispielsweise kürzlich in meiner Rolle als interner Berater einem imaginären Standortleiter einige Fragen gestellt: „Ist Ihr Sicherheitskonzept darauf ausgelegt, in einem Pandemiefall die betrieblichen Pandemiepläne (mit) zu implementieren, umzusetzen und die Einhaltung zu überwachen, inklusive gesetzlich verfügter Regelungen? Ist Ihr Sicherheitskonzept darauf ausgelegt, auf spontan intern und/oder extern entstehende Bedrohungslagen angemessen zu reagieren? Wie gut sind Sie im Bereich der Abwehr von Industriespionage oder sonstigen kriminellen Handlungen aufgestellt? Funktioniert Ihr Sicherheitskonzept verlässlich bei Unwetterlagen?“

Frank Busch
ist Head of Group Security (CSO) der Continental AG sowie stv. Vorsitzender der Allianz für Sicherheit in Norddeutschland e. V.

→ Der imaginäre Standortverantwortliche hat zunächst voller Überzeugung alle Fragen mit „Ja“ beantwortet. Er kam dann doch ins Grübeln: Ist die Risikoanalyse noch auf Dauer belastbar, wenn eine Jahrhundert-Pandemie alle paar Jahre droht? Ist sie noch belastbar, wenn gewalttätige Ausschreitungen, Amoklagen oder ähnliches selbst in bisher ruhigen Regionen dieser Welt an Zahl und Intensität zunehmen? Reicht das verfügbare Personal aus? Ist das Personal richtig ausgebildet und ausgestattet? Ist das Personal gerade in stark fordernden oder gar extremen Situationen motiviert für das Extra an Einsatzkraft?

2020 hat uns teilweise schmerzhaft vor Augen geführt,

» wie schnell ein Virus die international vernetzten und eng getakteten Lieferketten die Weltwirtschaft von einen auf den anderen Tag lähmen kann;
» wie Nationalismus populistischen und sogar extremen Gruppen zu immer mehr Einfluss verhilft, der vor Werkstoren nicht Halt macht;
» wie geopolitische Risiken kombiniert mit Cyberkriminalität die Welt weiter verändern.

Vor diesem Hintergrund liegen die beschriebenen Fragen des Selbstgesprächs auf der Hand. Denn es gilt, eine moderne und zukunftsorientierte Sicherheitsorganisation als integrierten Bestandteil des ganzheitlichen Risikomanagements eines Unternehmens zu etablieren. Die strategischen Fragen für die Sicherheitsbranche lauten deshalb:

» Welche wesentlichen Erfolgsfaktoren eines Unternehmens lassen sich von uns als Sicherheitsexperten positiv beeinflussen?
» Wo kann eine Sicherheitsorganisation ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg leisten?

Aber mal ehrlich: Welche Antworten haben die Auftragnehmer in der Sicherheitswirtschaft mit Blick auf diese Fragen? Welche Argumente finden wir, um im Spannungsfeld des hohen Kostendrucks trotzdem die richtigen Investitionen in die Sicherheit zu tätigen?

Experten aus der Branche wissen ganz genau: Wirksamer Werk- und Objektschutz als Gefahrenabwehrorganisation und integraler Bestandteil des Risikomanagements eines Unternehmens ist hochwertig. Diese Tätigkeiten erfordern eine entsprechende Qualifikation und physische wie psychische Belastbarkeit. Die Kernfragen lauten daher: Was benötigt das Unternehmen tatsächlich? Ein Einkäufer wird sagen, ich brauche Empfangspersonal, Pförtner oder Streifendienst. In der Regel wird der Einkauf auch auf Nachfrage keine Antwort kennen, gegen welche Risiken er das Unternehmen schützen will. Genau hier liegt das Problem.

Sollen neue Maschinen angeschafft werden, erstellen die Fachbereiche genaue Bedarfsanalysen und Spezifikationen als Grundlage für eine Ausschreibung. Anders ist das oft, wenn es um Bewachung geht, wo die unterschiedlichsten Dienstleistungen unter diesem Oberbegriff subsummiert werden. Dienstleistungen im Werkschutz, Pförtneraufgaben oder Empfangsdienste haben aber keineswegs die gleichen Aufgaben und Zielsetzungen. Genau hier muss ein Umdenken erfolgen – eigentlich ist es sogar ein Kulturwandel.

Zur Einordnung hilft das Beispiel der Werkfeuerwehren. Ausbildung und Ausrüstung der

hauptamtlichen Werkfeuerwehren orientieren sich an der öffentlichen Berufsfeuerwehr. Hinzu kommen betriebsspezifische Anforderungsprofile. Damit verfügen die Standorte über hochmotivierte, gut ausgebildete und ausgerüstete Werkfeuerwehren. Die haben ihren Preis, aber niemand stellt in Frage, dass diese Dienstleistung wesentlich zum unternehmerischen Erfolg beiträgt: Betriebsunterbrechungen und Lieferkettenstörungen, sei es durch Brände oder Naturereignisse, verursachen massive Schäden.

Wie sieht es beim Unternehmensschutz aus: Verfügen wir über hochmotivierte und gut ausgerüstete Werkschützer*innen, die stolz auf ihre Arbeit sind? Wie sind wir im Vergleich mit der öffentlichen Gefahrenabwehr aufgestellt? Genau an diesem Punkt gilt es anzusetzen: Die Qualifikation muss dem Niveau der öffentlichen Gefahrenabwehr entsprechen und die betriebsspezifischen Risiken abdecken. Die technische Ausstattung muss Benchmark sein.

Die Mission der Unternehmenssicherheit ließe sich vor diesem Hintergrund so beschreiben: „Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden und unseren Betrieb in allen Sicherheitsangelegenheiten. Wir gewährleisten eine sichere Arbeitsumgebung und halten das Unternehmen jederzeit handlungsfähig!" Diese Mission umzusetzen hat ihren Preis. Wie passt das zum Selbstverständnis der Sicherheitsbranche, ihrer Wertekultur, oder gar der Wertekultur insgesamt?

Die Corona-Pandemie hat nicht nur in Deutschland eine moral-ethische Diskussion zum Beispiel über die Bezahlung von Pflegekräften angefacht. Man muss aber gar nicht philosophisch in eine solche übergeordnete Diskussion einsteigen. Um pragmatische Antworten zu finden, lässt sich die Kernfrage zum Beispiel der Leitung eines großen Produktionsstandorts mit mehreren tausend Beschäftigten stellen: „Was ist Ihnen die Sicherheit an Ihrem Standort wert?" Ein/e gute/r Manager*in wird eine rationale Risikobewertung vornehmen und eine einfache Rechnung wie diese aufmachen: „Wenn wie in der Vergangenheit im Schnitt pro Jahr 5.000 Produkte vom Typ x gestohlen werden, kostet mich das weniger, als wenn ich personell und technisch kräftig in den Werkschutz investiere."

Die Leitung eines Standorts von Hochtechnologie-Entwicklung wird eine etwas andere Risikobewertung vornehmen und sich fragen: Welche Auswirkungen hätte ein gravierender Fall von Werksspionage? Am Ende wird in jedem Fall eine Berechnung vorgenommen, die Ähnlichkeit mit Versicherungsmathematik hat: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein sehr folgenschweres und damit teures Ereignis eintritt, das sich mit einem entsprechenden gut ausgestatteten Werk- und Objektschutz verhindern ließe?

Anforderungsprofil und Qualifikation des Personals müssen also zusammenpassen – eigentlich eine Binsenweisheit. Branchenpraktiker wissen aber aus Erfahrung nur allzu gut: Ein Missverhältnis ist eher nicht die Ausnahme. Womit wir wieder bei den Kosten und der Kernfrage angekommen sind: „Was ist uns die Sicherheit wert?" Oder anders gefragt: Welchen Wettbewerbsvorteil erlangen wir durch ein optimales Sicherheitsmanagement?

Sieht man sich die Qualifizierungs- und damit auch die Preismatrix an, gibt es im Wesentlichen drei Stufen:

1. Qualifizierung nach § 34a der Gewerbeordnung mit Belehrung und Zertifizierung für den Werkschutz.
2. Geprüfte Werkschutz-Fachkraft mit vierwöchiger Kompaktausbildung nach mindestens zwei Jahren Einsatz in Werkschutz.
3. Dreijährige Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit.

Insofern gibt es grundsätzlich für die meisten Facetten im Anforderungsprofil eines Sicherheitskonzepts für große Standorte jeder Art das passende Personal- und Ausbildungsprofil, verbunden mit einem individuellen Kostenprofil. Was nicht bedeutet, dass die Ausbildung nicht noch Luft nach oben hat, gerade mit Blick auf neue technologische Entwicklungen und Herausforderungen. Es gibt aber offenkundige Missverhältnisse zwischen Anforderungsprofil und tatsächlicher Personalausstattung:

» Im repräsentativ ausgestatteten Empfang eines großen Verwaltungsstandortes sind freundliche, gut gekleidete und bestens ausgebildete Empfangsangestellte gefordert.
» Am Haupttor mit einem umfangreichen internationalen Lieferverkehr ist eine Kombination aus Kenntnissen in Werksicherheit und Logistik gefragt.
» Wenn die Außengrenze mit modernen Drohnen überwacht wird, sollte die Steuerung ein technisch qualifizierter Werkschützer übernehmen.

Branchenkenner wissen, dass sich diese Aufzählung beliebig lang fortsetzen ließe. Das Drohnenbeispiel schlägt außerdem die Brücke zu einer weiteren Herausforderung: Der Einsatz immer anspruchsvollerer Technologie erfordert Investitionen. Gleichzeitig verlangt diese moderne Technik eine anspruchsvollere Qualifizierung. Wo Künstliche Intelligenz (KI) bei der kontinuierlichen und lückenlosen kamera- und drohnengestützten Perimeterüberwachung eingesetzt wird, entsteht automatisch ein Bedarf an hoch qualifizierter Lagebeurteilung. Was ist zu tun? Wer sieht sich vor Ort um? Welche Ausrüstung ist nötig?

Insofern fügt der Einsatz moderner Technologien eine weitere Dimension in die Anforderungsprofile von Sicherheitskonzepten hinzu. Wo lohnt sich der Einsatz von teurer Technik? Wie sieht der beste Mix aus Technik und Personaleinsatz und richtiger Qualifikation aus? Auch dazu ein einfaches Beispiel: Macht es an einem weitläufigen Produktionsstandort Sinn, Drohnen für die Perimeterüberwachung einzusetzen? Bringt eine verstärkte mechanische Sicherung ausreichenden Schutz? Führt sichtbare menschliche Präsenz zu einem stärkeren Effekt als eine Fernüberwachung in Kombination mit konventioneller mechanischer Sicherung – vergleichbar mit der ständig sichtbaren Polizeipräsenz an Brennpunkten?

Sieht man sich allein die in diesen wenigen Absätzen aufgezeigten Fragestellungen an, wird die Komplexität und Vielschichtigkeit der Anforderungsprofile deutlich. Branchenkenner sind sich deshalb sicher, dass dies zu einer weiteren Konsolidierung in der Sicherheitswirtschaft führen wird. Nur große und breit aufgestellte Firmen werden Großkunden die nötigen maßgeschneiderten Angebote erstellen können. Nur sie werden auf Dauer in der Lage sein, die erforderlichen Qualifikationsprofile in Kombination mit einer fairen und angemessenen Bezahlung großen Kunden zu verkaufen.

Es gehört zu einer ehrlichen Betrachtung, dass es für dieses Szenario auf beiden Seiten, bei Kunden wie Anbietern, einen Kulturwandel braucht. Sicherheit ist keine Massenware! Sicherheit gehört auf die Habenseite der Bilanz und nicht allein auf die Kostenseite. Immer mehr Firmen erkennen den unternehmerischen Wert eines erfolgreichen Sicherheitsmanagements. Sicherheit hat einen (Mehr-)Wert, gerade in Zeiten immer unübersichtlicherer Bedrohungslagen.

Um diese Dimension auszuleuchten, lohnt ein Blick in die Vergangenheit: In den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts war zu Zeiten der terroristischen RAF oder anderer international agierender Terrorgruppen die Bedrohungslage gerade für große Unternehmen und ihre Repräsentanten gleichermaßen hoch wie unkalkulierbar. Terroristische Attacken konnten zu jeder Zeit jedes Unternehmen und jede Unternehmerpersönlichkeit treffen. Dem entsprechend wurde der Werk-, Objekt- und Personenschutz hochgefahren. Und heute? Die Bandbreite der Bedrohungen reicht von steigenden geopolitischen Risiken, Cybercrime, Industriespionage und Sabotageakten über Entführungen mit Lösegeldforderungen, Erpressungen und Blockaden bis hin zu einfachem Diebstahl. Das Tagesgeschäft kommt obendrauf.

Angesichts dieser Herausforderungen beginnen viele Konzerne, das Konzept integrierter Sicherheit neu zu denken. Macht es Sinn, integrierte Sicherheit operativ wieder mehr im Unternehmen anzusiedeln? Identifizieren sich direkt im Unternehmen beschäftigte und hoch qualifizierte Sicherheitsmitarbeiter*innen mehr mit ihrer Firma, fühlen sich verbunden und dazugehörig, zeigen deshalb mehr Einsatz, Motivation, Engagement? Was bedeutet das in Sachen Wertschaffung durch Sicherheit, also am Ende für das Preis-Leistungs-Verhältnis?

Welche Rollen und Aufgaben übernehmen externe Dienstleister in einem solchen Szenario? Wo werden insbesondere qualifizierte Fachkräfte am liebsten arbeiten: An einem Arbeitsplatz mit reizvollem und anspruchsvollem Aufgabenprofil, gut bezahlt, angesehen und wertgeschätzt? Oder langweilige 08/15-Tätigkeiten?

Um den Bogen zum Eingangsbild zu schlagen: Die Welt verändert sich rasant. Wir müssen die relevanten Themen immer aufs Neue identifizieren und besetzen. Wir müssen innovative Lösungen, sowohl für sich wandelnde Industrie- und Arbeitswelt als auch für die sich verändernde Risikolandschaft schaffen. Wir müssen die Ausbildung und Ausrüstung entsprechend agil anpassen. Ein integriertes Risiko- und Sicherheitsmanagement wird zunehmend entscheidend für die Beauftragung durch unsere Kunden. In einer sich schnell verändernden Welt reichen die alten Strategien der Prävention nicht mehr aus. Wir müssen hier früher ansetzen, nach dem Motto: „Was wäre, wenn wir schon heute das Morgen schützen?“.

Was lange währt, bleibt meistens gut

Externer Dienstleister als geeignete Ergänzung zum hauseigenen Werkschutz

Von Stefan Glaser

Die Abteilung Physische Sicherheit der DATEV eG in Nürnberg setzt seit der Gründung des Unternehmens im Jahre 1966 auf einen hochqualifizierten, hauseigenen Betriebsschutz. Dieser kümmert sich vornehmlich um die Hochsicherheitsbereiche des Hauses in Nürnberg und all seiner Niederlassungen. Parallel wird seit vielen Jahren eine hervorragend funktionierende Partnerschaft mit zwei ortsansässigen Sicherheitsfirmen gepflegt, die für die Empfangsdienste verantwortlich zeichnen. Wie sowas funktionieren kann? Lesen Sie weiter!

Stefan Glaser
ist Leiter Physische Sicherheit der DATEV eG, Nürnberg.

www.datev.de

→ Als genossenschaftlich organisiertes Unternehmen der IT-Branche besitzt die DATEV eG (mehr als 1 Mrd. Euro Umsatz, über 8.000 Mitarbeiter*innen) als Softwareschmiede für die steuerberatenden Berufe ein einzigartiges Geschäftsmodell, mit außergewöhnlichen Chancen und Herausforderungen. Dabei haben wir als IT-Dienstleister vorrangig den sicheren Betrieb der eigenen IT-Infrastruktur/Rechenzentren und unseres Druck-, Logistik- und Servicezentrums zu gewährleisten. Sowohl unsere Kunden als auch unser Haus erwarten, aufgrund der Brisanz und Sensibilität der bei DATEV vorhandenen Daten, ein Optimum an Physischer Sicherheit.

Wir nehmen für uns in Anspruch, tatsächlich auf solch einem hohen Niveau zu agieren und befassen uns dabei grundsätzlich mit den klassischen Risiken wie Brand, Einbruch und Diebstahl, unerlaubtem Zutritt oder Datenabgriff durch Unbefugte. Der unternehmenseigene Betriebsschutz überwacht dabei aus zwei redundanten, nach DIN 50518 zertifizierten Alarmempfangsstellen knapp 40 Liegenschaften der Genossenschaft deutschlandweit und im benachbarten Ausland. Im 7x24h-Schichtbetrieb schützen wir mit unseren eigenen Fachkräften vor allem die anwesenden Angestellten und deren Gäste, aber natürlich auch alle Arten von Kunden- und Geschäftsdaten sowie sämtliche Gebäude und Betriebsmittel, um einen ungestörten Betriebsablauf und die unbedingte Vermeidung eines Reputationsschadens für die eigene Marke und unsere Kunden permanent zu gewährleisten.

Für den Erstkontakt von Gästen mit unserem Haus an einem der Empfänge zeichnen zwei erfahrene, regionale Sicherheitsdienstleiter verantwortlich. Diese über Jahrzehnte erfolgreiche Zusammenarbeit funktioniert, weil bestimmte, absolut notwendige, fachliche Rahmenbedingungen und Vorgaben unsererseits von den Auftragnehmern eingehalten werden und eine Partnerschaft auf Augenhöhe gepflegt wird. So ist es möglich, die Visitenkartenfunktion der Empfänge mit externen Fachkräften zuverlässig und erfolgreich abzubilden. Dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, haben auch wir in der Vergangenheit zu spüren bekommen, als ein drittes Bewachungsunternehmen einen Teil der Aufgaben übertragen bekam. Der Versuch scheiterte nach kurzer Zeit, weil sowohl der Auftragnehmer als auch wir die Schwierigkeit der Einhaltung bestimmter Parameter im Vorfeld unterschätzt hatten und der Dienstleister final nicht in der Lage war, die geschuldete Leistung beständig zu erbringen. Um erfolgreich Outsourcing zu betreiben, sollte deshalb Folgendes beachtet werden:

Auswahl eines leistungsfähigen Dienstleisters

Als Kunde erwarte ich, dass die im Vertrag festgelegten Leistungsparameter dauerhaft vom Lieferanten eingehalten werden, ohne dass ich mich ständig darum kümmern muss. Wir sprechen also von Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Qualität. Geeignetes und eingewiesenes Personal muss jederzeit in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Dies kann nur ein potenter, fachkundiger Dienstleister erbringen,

Empfang des IT-Campus (Entwicklungszentrum) in der Fürther Straße in Nürnberg (Bild: DATEV eG)

der einen ausreichend großen Pool an vergleichbar qualifizierten Fachkräften bei anderen Kunden der näheren Umgebung zum Einsatz bringt. Im Urlaubs- und Krankheitsfall kann dann auf Springer aus diesen Objekten zurückgegriffen werden. Zählt Qualität mehr als der Preis und hat die Fachabteilung einen gewichtigen Einfluss beim Einkauf, wird am Ende der beste Anbieter ausgewählt werden.

Mitsprache bei der Personalauswahl

Vor einem möglichen Ersteinsatz stellt der Dienstleister das angedachte Personal beim Kunden vor. Dieser prüft im persönlichen Gespräch ob Qualifikation, Auftreten, Vita und Selbstverständnis der Kandidaten mit seinen Vorstellungen und den Notwendigkeiten der zu besetzenden Positionen übereinstimmen. Dabei ist es auch wichtig, nach dem Lebensmittelpunkt zu fragen, denn Ortsansässigkeit stellt einen wesentlicher Erfolgsfaktor im Zusammenhang mit kurzen Reaktionszeiten bei Personalengpässen dar. Zudem muss die Zuverlässigkeit des zum Einsatz kommenden Personals vor dem Ersteinsatz und danach alle drei Jahre nachgewiesen werden.

Adäquate Entlohnung

Das eingesetzte Personal erhält ein Monatsgehalt, mit dem es einen vernünftigen Lebensstandard – unter Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes und sonstiger rechtlicher Vorgaben – dauerhaft finanzieren kann. Mindestlohn oder § 34a-Tarif sind hierfür ungeeignet; Qualifikation und Entlohnung als Fachkraft für Schutz und Sicherheit bzw. GSSK sowie übertarifliche, persönliche Zulagen vergrößern die Chance. In diesem Punkt trifft das zur Verfügung stehende Budget des Auftraggebers auf den Stundenverrechnungssatz des Auftragnehmers. Beide müssen zusammenpassen, um gemeinsam erfolgreich zu sein. Der Kunde muss durch Kenntnis der Sicherheitsbranche und deren einschlägiger Tarife und Gesetze wissen, was einen tatsächlich auskömmlichen Preis des Dienstleisters ausmacht. Das dafür notwendige Budget muss er bereit sein, zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist es von großer Wichtigkeit, dass die Fachabteilung in der Lage ist, das Thema Sicherheit bei der Unternehmensführung entsprechend zu platzieren.

Regelmäßige Schulungen

Um das hohe Leistungsniveau dauerhaft zu erhalten, hat es sich als vorteilhaft erwiesen, die zum Einsatz kommenden Kräfte mindestens einmal im Jahr für mindestens einen Tag bei einem anerkannten Bildungsträger fachspezifisch weiterbilden zu lassen. Zusätzliche, objektbezogene Inhalte werden dabei von einem kundenseitigen Ausbilder vertieft. Die Teilnahme an diesen Maßnahmen ist verpflichtend und zu dokumentieren.

Turnusmäßige Gespräche

Quartalsweise Besprechungen auf operativer Ebene zur Qualitätskontrolle, Informationsweitergabe und zum vertrauensbildenden Meinungsaustausch haben sich als sehr zielführend erwiesen. Hierbei gilt es offen und partnerschaftlich über alles zu sprechen, Folgerungen und geeignete Maßnahmen samt Erledigungszeitpunkt zu definieren und in Form eines beidseitig abgestimmten Protokolls zu dokumentieren. Je höher hierbei die Fachkompetenz aller Beteiligten, umso effizienter der Gesprächsverlauf und erfolgreicher die Zusammenarbeit.

Unangekündigte Stichproben

Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser! Gerade auch in langjährigen Geschäftsbeziehungen darf sich kein Schlendrian einstellen, weswegen unregelmäßige und unangekündigte Überprüfungen relevanter Vertragsbestandteile (Führungszeugnis, Erste-Hilfe-Kurs, interne Fortbildung, Nachweis der korrekten Entlohnung und Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes etc.) nicht fehlen sollten.

Miteinander auf Augenhöhe und Identifikation

Das alte Sprichwort „Wie du in den Wald hineinrufst, so schallt es auch wieder heraus" gilt auch für die Zusammenarbeit mit dem vor Ort eingesetzten Personal der Sicherheitsfirma. Dieses darf sich niemals als Mitarbeiter*in zweiter Klasse fühlen. Vielmehr gilt es eine Atmosphäre vertrauensvollen Miteinanders zu schaffen und zu pflegen. Wenn du es als Auftraggeber schaffst, dass die bei dir eingesetzten Kräfte, gefragt, wo sie denn ihr Geld verdienen, ganz bewusst mit dem Namen deines Unternehmens antworten, dann hast du vieles richtig gemacht. Denn genau dann identifizieren sich diese Damen und Herren in hohem Maße mit der Tätigkeit in deinem Haus.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Beachtung der hier geschilderten Punkte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer sehr geringen Personalfluktuation = hoher Sicherheit beigetragen wird. Denn jede eingewiesene Sicherheits-/Empfangskraft kennt viele Stärken und Schwächen des vorherrschenden Sicherheitskonzepts. Je kleiner der Kreis dieser Wissensträger gehalten werden kann, umso geringer ist die Gefahr, dass unbefugte Dritte davon Kenntnis erhalten – ein weiterer, sehr wichtiger Baustein für echte Sicherheit. ←

Objektschutz einer Kleinstadt

Von Falk Schaarschmidt

Nicht nur das Ortseingangsschild ist ein eindeutiges Indiz dafür, dass es sich beim Flughafen München um mehr als zwei Startbahnen und einen großen Parkplatz handelt. Mit einer Fläche von über 1.600 Hektar, 520 ansässigen Firmen[1], 38.000 Beschäftigten, 48 Millionen Passagieren im Jahr 2019 und der einzigen flughafeneigenen Brauerei der Welt ist der Flughafen München der zweitgrößte Verkehrsflughafen Deutschlands und erfüllt wohl, bis auf einen eigenen Friedhof, alle Kriterien einer mittleren Kleinstadt.

Falk Schaarschmidt
ist Leiter Zugangsmanagement & Leiter Operatives Sicherheitsmanagement (i.PU.) bei der Konzernsicherheit der Flughafen München GmbH.

→ Mit der Brille eines Objektschützers betrachtet ist der Flughafencampus zunächst aber ein Hausrechtsbereich mit tatsächlich öffentlichem Verkehr. Zudem stellt er eine kritische Infrastruktur mit 42 km Zaunlänge, ca. 2.000 alarmüberwachten Türen, knapp 2.000 Kameras, ca. 30.000 ausweisgebundenen Zugangsberechtigungen unterschiedlicher Art, fast 75.000 mechanischen und elektronischen Schließzylindern, über 50 (größtenteils zugangsbeschränkten) Veranstaltungen und einer Vielzahl von Gebäuden und Liegenschaften im näheren Umland dar, die es im erforderlichen Maße zu schützen und zu überwachen gilt. Aber damit nicht genug – aufgrund des Geschäftsmodells der Flughafen München GmbH (FMG) kommt die Tatsache hinzu, dass Objekt- und Werkschutz nur einen Teil des Aufgabenportfolios der Konzernsicherheit darstellen. Die Eigensicherungspflichten des Flughafenbetreibers gemäß § 8 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) bilden einen mindestens ebenbürtigen Anteil am täglichen Arbeitsaufkommen ab. Somit entsteht im Hinblick auf die Sicherheitsarchitektur ein hochgradig komplexes Geflecht, das einen Flughafen zu einem der vielseitigsten Arbeitsplätze der Sicherheitsbranche überhaupt macht.

An dieser Stelle zeigen sich bereits deutlich die Herausforderungen im Werk- und Objektschutz, die sich allein aus der Natur eines Flughafens heraus ergeben. Selbstverständlich prägen auch hier die Elemente Kontrollgänge und Bestreifungstätigkeiten, Verschlusskontrollen, sowie Empfangsdienste und Zufahrtskontrollen das tägliche „Doing". Vor den Hintergründen der kritischen Infrastruktur und des tatsächlich öffentlichen Verkehrs ergeben sich besondere Herausforderungen, die durch den ständigen und oft untrennbaren Bezug zum Luftsicherheitsgesetz zusätzlich verschärft werden. Darüber hinaus werden die operativen Kräfte auch im Veranstaltungsschutz (z. B. bei Public Viewings, Sportevents oder dem alljährlichen Wintermarkt im Forum des Munich Airport Centers) und bei der Abwicklung von Sonderevents wie der Münchner Sicherheitskonferenz eingesetzt.

Die Konzernsicherheit leistet dieses umfangreiche Portfolio mit rund 450 Mitarbeiter*innen (inklusive 250 Feuerwehrmänner/-frauen des flughafeneigenen Brandschutzes, aber exklusive der fünf Sprengstoffspürhunde der einzigen SSH-Staffel eines deutschen Flughafenbetreibers) und bildet somit einen der größten Bereiche des Mutterkonzerns FMG. Rein auf die Aufgaben des Werkschutzes bezogen, sind derzeit ungefähr 140 Mitarbeiter*innen im klassischen Aufgabengebiet der Security eingesetzt, wobei die mannigfaltige technische und IT-Unterstützung anderer Bereiche nicht eingerechnet sind.

Bild: Flughafen München GmbH

[1] Zahlen zu Firmen, Beschäftigten und Veranstaltungen beziehen sich auf das Jahr 2019

Bild: Flughafen München GmbH

Damit verfolgt die Konzernsicherheit der FMG die Strategie, die Fäden hinsichtlich der Wahrnehmung des Objekt- und Werkschutzes als sogenannte Inhouse Security fest in den eigenen Händen zu halten. Allein aufgrund der Größe des Flughafens ist es jedoch unmöglich, diese Aufgaben gänzlich ohne einen Dienstleister zu bewältigen. Mit der Konzerntochter FMSicherheit Flughafen München Sicherheit GmbH (vormals CAP Flughafen München Sicherheits-GmbH) hat die Konzernsicherheit hierbei einen zuverlässigen und professionellen Partner an ihrer Seite.

Qualifiziertes Personal und innovative Technik als zentrale Garanten

Mit Blick auf die vielfältigen und anspruchsvollen Herausforderungen wird schnell deutlich, dass der Leitsatz „Die richtigen Dinge tun – und die Dinge richtig tun" hierbei von entscheidender Bedeutung sind. Dabei ist eine ausgewogene Symbiose aus eingesetzter Technik und sehr gut ausgebildetem Personal keine Floskel, sondern zwingende Voraussetzung. Das ist auch ein Grund, verstärkt auf hauseigenes Personal zu setzen, dessen Auswahl und Qualifizierung wir vollumfänglich steuern können und somit, entgegen dem Trend, eigenes Personal höher qualifizieren, als wir es von unserem Dienstleister erwarten. Das beginnt bereits im Auswahlprozess zu Stellenausschreibungen. Hierbei bildet die geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft IHK (GSSK) die Mindestanforderung bzw. sollten die Kandidaten das Potenzial zum Erwerb dieser Qualifikation deutlich unterstreichen. Allein die Sachkundeprüfung genügt nicht als Einstellungskriterium. Am Flughafen München investieren wir sehr viel Mühe in unsere Auszubildenden zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit und haben damit eine ausgezeichnete Personalressource etabliert, auf die wir nicht mehr verzichten können bzw. wollen. Aus den genannten Gründen begrüßen wir auch den Übergang der gewerberechtlichen Kontrollen des Sicherheitsdienstleistungsgewerbes vom Wirtschafts- auf das Innenministerium und den damit einhergehenden Bestrebungen zu einem Sicherheitsdienstleistungsgesetz. Damit wird sowohl den stetig steigenden Qualitätsansprüchen als auch der zunehmenden Bedeutung der Sicherheitsbranche Rechnung getragen. Allerdings sollten hier keine Aufweichungen der Standards erfolgen, die den fragilen Imagegewinn konterkarieren könnten. Nur ein unabhängiges Zertifizierungswesen und dessen zentrale Überwachung ermöglichen eine objektive Vergleichbarkeit und einen verbindlichen Charakter.

Die landläufige Vorstellung vom Sicherheitsmitarbeiter als Schrankenwärter, Pförtner oder Türsteher ist vollkommen antiquiert und realitätsfern. Zumindest im Flughafenalltag sind neben der angewandten Security auch vielseitige PC-Kenntnisse, ein gewisses Maß an technischem Verständnis und vor allem (mehrsprachige) Kommunikationsfähigkeiten sowie interkulturelle Kompetenz von zunehmender Bedeutung. Der Qualitätsanspruch als einziger 5-Star-Airport Europas gilt selbstverständlich auch für die Security. ←

Retten – Löschen – Schützen

Werkfeuerwehr im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen

Von Axel Leyendecker

Es ist Dienstagmorgen, 06:15 Uhr: Der Schichtwechsel hat soeben stattgefunden, die Mannschaft bereitet sich auf die anstehenden Arbeiten vor. Minuten später geht ein Notruf in der Securitas Leitstelle in Bitterfeld ein. Aus einem Kesselwagen mit hochexplosiver Ladung dringt dichter Rauch. Zudem werden zwei Personen vermisst, die zu dieser Zeit Wartungsarbeiten an dem Kesselwagen durchgeführt haben.

Axel Leyendecker
ist Geschäftsführer der Securitas Fire Control + Service GmbH & Co. KG.

→ Alarm für die Werkfeuerwehr im Chemiepark Bitterfeld. Jetzt ist schnelles Eingreifen geboten. Während die Mannschaft ausrückt, startet zeitgleich die Securitas Fire & Safety Drohne – die mit den notwendigen GPS-Koordinaten geladen wird – zum Unfallort, um ein ganzheitliches Lagebild zu liefern. Ausgestattet mit einer modernen Video- und Wärmebildkamera sowie der Livebild-Übertragung ist sie seit einigen Jahren eine wertvolle Bereicherung und große Unterstützung für die Einsatzleitung und somit auch für unsere Einsatzkräfte vor Ort.

Bereits im Vorfeld können dank ihrer integrierten Messeinrichtung Gas- und Schadstoffwerte in der Umgebungsluft ausgewertet werden. Die integrierte Thermaltechnik unterstützt zudem schnell und effizient die Einsatzkräfte bei der Personensuche vor Ort. Noch bevor die Einsatzfahrzeuge eintreffen, wird ein gezielter Einsatz und eine effektive Steuerung der Einsatzkräfte und technischen Hilfsmittel koordiniert.

Zum Glück handelte es sich bei diesem Einsatz nur um eine routinemäßige Übung, wie den Einsatzkräften dann vor Ort mitgeteilt wurde. Unsere Feuerwehrmänner/-frauen konnten so wieder einmal ihr Können unter Beweis stellen, denn diese Übung haben sie in kurzer Zeit und mit dem Einsatz hocheffizienter Technik mit Bravour absolviert und sind jederzeit für den Ernstfall gewappnet.

Der Chemiestandort Bitterfeld-Wolfen

Mit 1.200 ha Fläche und insgesamt 360 Unternehmen, darunter 50 Chemiefabriken und 24 Hochrisikoanlagen, ist dieser Chemiepark einer der modernsten seiner Art. Die Verantwortung für den Betrieb der Werkfeuerwehr einschließlich der erforderlichen Investitionen liegt seit dem 1. April 1994 bei Securitas.

In Bitterfeld-Wolfen sowie an einer Reihe ähnlicher Standorte betreuen Brandschutzingenieure, Berufsfeuerwehrleute, Sicherheitsfachkräfte und andere Spezialisten die Kunden deutschlandweit mit einer vollständigen Palette von Brand- und Sicherheitslösungen nicht nur im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, sondern auch in vielen anderen Fragen rund um den Schutz von Personen, Sach- und Vermögenswerten.

In den Brandschutzgesetzen der Länder werden die Aufgaben und Träger des Brandschutzes genannt und allgemeine Rechte und Pflichten auch zum Thema Werkfeuerwehren geregelt. So können gewerbliche Unternehmen, bei denen erhöhte Brand-, Explosions- oder andere Gefahren bestehen, zur Einrichtung einer Werkfeuerwehr verpflichtet werden. Die Werkfeuerwehren müssen in Aufbau, Ausstattung und Ausbildung den Anforderungen der öffentlichen Feuerwehren entsprechen. In vielen Bundesländern können die Aufgaben der Werkfeuerwehr auch durch geeignete Dritte übernommen werden. So werden seit einigen Jahren an großen Industriestandorten Werkfeuerwehren durch Securitas betrieben.

Werkfeuerwehr Bitterfeld-Wolfen

In den insgesamt fünf aufgeteilten Arealen im Chemiepark besetzt die Securitas Fire & Safety, drei Feuerwachen im Ost-, Süd- und Westbereich des Chemieparks mit insgesamt 11 Feuerwehrfahrzeugen, 56 Feuerwehrleuten, fünf Mitarbeitern in der Feuermelde- und Alarmzentrale sowie den Leiter der Feuerwehr, seinen Stellvertreter und Wachabteilungsleiter.

Die Feuerwachen sind täglich mit zwei Wachabteilungsleitern, drei Gruppenführern, sieben Maschinisten sowie sieben Feuerwehrleuten und einem Mitarbeiter in der FMAZ besetzt. Bei jedem Einsatz rücken die Einsatzkräfte innerhalb von 45 Sekunden aus und erreichen jeden Standort unserer 48 im Chemiepark ansässigen Kunden in weniger als fünf Minuten.

Unsere Feuerwehrleute absolvieren eine 24-Stunden-Schicht von 06:00 – 06:00 Uhr. Diese beinhaltet zwei Stunden Ausbildung, sechs Stunden Arbeitszeit, acht Stunden Bereitschaftszeit sowie acht Stunden Ruhezeit.

Zu den täglichen Aufgaben unserer Feuerwehrleute gehören u. a.:

» die Aus- und Weiterbildung der Securitas Feuerwehrleute,
» operative taktische Studien,
» die Ausbildung freiwilliger Feuerwehrleute,
» Sportübungen,
» die Prüfung von Löschsystemen,
» der vorbeugende und abwehrende Brandschutz,
» das Betreiben der Feuerlöscherwerkstatt, Atemschutzwerkstatt und Schlauchwerkstatt,
» der Rettungsdienst,
» diverse Transportleistungen,
» die Wartung der Feuerwehrfahrzeuge und des First Responders
» und Brandbekämpfung.

Während der sechsmonatigen Ausbildung zum Berufsfeuerwehrmann/-frau im eigenen Ausbildungszentrum der Securitas Fire & Safety in Bitterfeld werden die Mitarbeiter*innen sowohl in allgemeinen, wie auch in feuerwehrspezifischen Themen auf die künftigen deutschlandweiten Tätigkeiten vorbereitet.

Im Rahmen einer bundeslandübergreifenden Ausbildungsorganisation mit der Berufsfeuerwehr, Landesfeuerwehrschule und der Securitas Werkfeuerwehrorganisation ist ein innovatives und einzigartiges Ausbildungsmodell für professionelle Berufsfeuerwehrkräfte B 1 entstanden.

Dieses beinhaltet einen sechsmonatigen Grundausbildungslehrgang nach APVO (Sachsen-Anhalt), ein dreimonatiges Praktikum in Securitas Feuerwehren sowie anschließende Wachpraktikas in den bundesweiten Securitas Werkfeuerwehren. Ein einzigartiges Trainingsmodell – geprüft und bescheinigt durch offizielle staatliche Stellen – das Securitas als erster Dienstleister in Deutschland erfolgreich umsetzt.

Zu den vielfältigen Feuerwehrthemen während der Ausbildung zählt unter anderem die Atemschutzgeräteträger-, die Motorkettensägen- und Maschinistenausbildung, die Brand- und Löschlehre, der vorbeugende Brandschutz sowie der ABC-Einsatz. Selbstverständlich steht die Brandbekämpfung in den verschiedenen Ausprägungen und auch die technische Hilfeleistung bei den unterschiedlichsten Arten von Unfällen bei unserer Ausbildung im Fokus.

Darüber hinaus betreibt Securitas seit dem letzten Jahr ein zweites Feuerwehrausbildungszentrum im sächsischen Großweitzschen bei Döbeln. Hier wird ein sechsmonatiger B1-Lehrgang zweimal jährlich angeboten und es ist möglich, künftig die Brandmeister-Grundausbildungslehrgänge am Standort der jeweiligen Werkfeuerwehr durchzuführen und beim weiteren Ausbau des Feuerwehrwesens in Sachsen zu unterstützen.

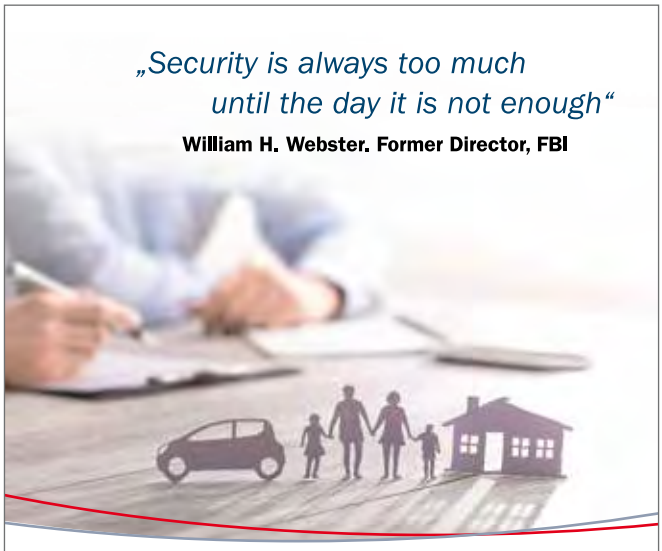

GSE PROTECT
Ein Unternehmen der ICTS Europe Gruppe

Glaubwürdig Sympathisch Engagiert

Seit über 40 Jahren garantieren wir unseren Kunden immer genau das richtige Maß an Sicherheit. Für das gute Gefühl, niemals „not enough“ Sicherheit erleben zu müssen.

1.500	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
50.000.000 €	Umsatz in 2020
12	Standorte bundesweit
Zertifikate	DIN 77200: 2017, DIN EN ISO 9001: 2015, Notruf- u. Serviceleitstelle (zweisprachig) VdS 3138, DIN EN 50518
Top 20	größtes Sicherheitsunternehmen bundesweit
Top 10	„Deutschlands beste Sicherheitsdienste“ Focus Money 41/2020

Gesellschaft für Sicherheit und Eigentumsschutz mbH

Friedrich-Engels-Str. 23
14473 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 649 99 27
Fax: +49 (0)331 649 99 31

info@gse-protect.de
www.gse-protect.de

Technische Einsatzunterstützung: Schutz und Prävention durch die VBG-prämierte Securitas Drohne

Die stetige Weiterentwicklung und Anpassung an die kunden- und feuerwehrspezifischen Anforderungen liegt im Hauptaugenmerk der Securitas. Mit der Verbesserung und Digitalisierung der Abläufe werden Effizienz und Produktivität gesteigert. Die Investition in intelligente Produkte und Dienstleistungen versetzt Securitas in die Lage, bestehende Services zu verbessern und neue zu entwickeln. Somit hat die Securitas Fire & Safety unter anderem ein modulares Drohnensystem zur Lageerkennung und Direkteinsatz für Feuerwehren entwickelt.

Herkömmliche Inspektions-, Überwachungs-, Fernerkundungs- und Kontrolllösungen sind in der Regel zeitintensiv und belasten das Budget von Industrie und Wirtschaft. Das multifunktionale Drohnensystem FD8 von Securitas wurde speziell für sensible Aufgabenszenarien im Feuerwehr- und Safety-Bereich entwickelt und hilft, Prozesse und Abläufe zu optimieren. Die acht koaxial angeordneten Rotoren ermöglichen eine zugleich exzellente Dynamik und Stabilität des Systems, auch unter sehr anspruchsvollen Flugbedingungen. Eine maximale Ausfallsicherheit wird durch die redundante Ausführung der Antriebe und Rotoren gewährt.

Im Auftrag unserer Kunden betreiben wir seit 1994 mehr als dreißig anerkannte Betriebs- und Werkfeuerwehren. Rund um den Brand- und Arbeitsschutz in den Branchen Industrie, Automotive, Logistik, Chemie und Pharma sowie im Flugzeugbau ist Securitas kompetenter Ansprechpartner und verlässlicher innovativer Dienstleister mit bundesweiter Präsenz und internationaler Vernetzung.

Mit jahrzehntelangem Fachverständnis für die besonderen Anforderungen und Sicherheitsbedürfnisse des industriellen Brandschutzes und der ganzheitlichen Gefahrenabwehr ist Securitas mit seiner Kompetenz ein Anbieter unternehmensspezifischer und maßgeschneiderter Lösungen und erbringt spezialisierte Leistungen in den Bereichen Consulting, Brandschutz, Safety und Security.

Aus einem breiten Spektrum spezialisierter Sicherheitsdienstleistungen, technologischer Komponenten sowie Beratung und Ermittlung entwickelt Securitas Angebote, die auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse maßgeschneidert sind und effektive Sicherheitslösungen ergeben. Überall, vom Einzelunternehmen bis zum komplexen Konzern, machen die 370.000 Beschäftigten in 56 Ländern den Unterschied. ←

Bilder: Securitas Fire Control + Service GmbH & Co. KG

Grenzenlos von innen.
Chancenlos von aussen.
RC 4
EINBRUCH SCHUTZ
FB6 NS
DURCHSCHUSS HEMMUNG
swissFineLine
exclusive frameless windows & doors
swissFineLine Protect
Das sicherste Fenster seiner Klasse.
www.swissFineLine.de/protect

Weiterbildung als Motor für neue Sicherheits- und Serviceaufgaben

Von Dirk Faßbender

Mit – gemäß dem BDSW – 111 Tätigkeiten bietet die Sicherheitswirtschaft in Deutschland ein äußerst breites Aufgabenspektrum. Eines der zentralen Felder ist dabei der Werk- und Objektschutz für Unternehmen und öffentliche Institutionen. Ein Einsatzbereich, der mit zu den interessantesten und herausforderndsten der gesamten personellen Sicherheitsdienstleistung zählt. Denn die Sicherheitsherausforderungen, z. B. durch Wirtschaftskriminalität, nehmen genauso fortlaufend zu wie der technische Fortschritt sowie die Anforderungen der Kunden in Sachen Sicherheit und Service. Gleichzeitig müssen sich Wirtschaft und öffentliche Hand aktuell weiter der Bewältigung der Coronakrise stellen.

Dirk Faßbender
ist Prokurist der KÖTTER Akademie GmbH & Co. KG sowie Sprecher des BDSW-Arbeitskreises Zertifizierung für Sicherheitsfachschulen.

→ Schon dies verdeutlicht, wie sehr unsere Branche ihre Leistungsstärke stetig vorantreiben muss. A und O hierfür sind höchste Qualität und absolute Zuverlässigkeit. Und diese sind ohne Investitionen in die Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten undenkbar. Was – dies sei nur am Rande bemerkt – natürlich auch kundenseitig durch marktkonforme Preise honoriert werden muss.

Rahmen für die Aus- und Weiterbildung

Aber welche inhaltlichen Anforderungen stellen sich an die Aus- und Weiterbildung für den Werk- und Objektschutz?

Diese orientieren sich zunächst einmal am Rahmenlehrplan des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und umfassen damit die nachfolgenden vier zentralen Themenblöcke:

» **Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste:** Hierzu zählen z. B. die Gewerbeordnung, die Strafprozessordnung, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch, aber auch das Datenschutz-, Umweltschutz- und Waffenrecht. Denn die Beschäftigten müssen selbstverständlich wissen, auf welchen rechtlichen Grundlagen sie agieren. Dies gibt Handlungssicherheit, zeigt aber auch die Grenzen für das eigene Vorgehen auf.

» **Sicherheits- und serviceorientiertes Verhalten und Handeln:** Dazu gehören u. a. Arbeitsorganisation, qualitätssichernde Maßnahmen, Arbeit in und mit Teams sowie eine einsatz- und kundenorientierte Kommunikation.

» **Einsatz von Schutz- und Sicherheitstechnik:** Dies umfasst neben der Bedienung von sicherheitstechnischen Einrichtungen und Hilfsmitteln beispielsweise auch die Handhabung moderner Leitstellen- und Kommunikationstechnik.

» **Unfallverhütungsvorschriften:** Darunter fallen das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung und die Technischen Regeln für Arbeitsstätten sowie die branchen- und tätigkeitsbezogenen Unfallverhütungsvorschriften.

Diese werden ergänzt durch spezifische Angebote wie etwa Sprachkurse, Deeskalations- und Konfliktmanagement-Trainings sowie objektspezifische Unterweisungen, mit denen z. B. alle Mitarbeiter*innen von KÖTTER Security auf die konkreten Aufgaben am jeweiligen Kundenobjekt vorbereitet werden.

Objektspezifische Aus- und Weiterbildung

Basis hierfür ist die objektspezifische Dienstanweisung, in der die Abläufe und (besonde-

Bild: KÖTTER Akademie GmbH & Co. KG

Bild: KÖTTER Akademie GmbH & Co. KG

ren) Anforderungen in enger Abstimmung dem Kunden vor dem Auftragsstart festgelegt und im Anschluss bei möglichen Änderungen angepasst werden. Sie bildet damit auch den Rahmen für die angeführte objektspezifische Unterweisung. Hierdurch können die Sicherheitsmitarbeiter*innen auf spezifisch zu berücksichtigende Gefahrenpotenziale am Objekt genauso exakt vorbereitet werden wie auf individuelle Serviceanforderungen des Auftraggebers. Das Ergebnis sind so Sicherheits- und Servicespezialisten je Objekt.

Technik- und Servicefortschritt

Gerade die Themen Technik und Service prägen die inhaltlichen Veränderungen bei den Schulungsangeboten. Stichwort Technik: Videomanagementsysteme in Pfortenbereichen oder Angebote wie KÖTTER SmartControl (Mobile), die Live-Infos zur Sicherheitslage beim Kunden oder im Rahmen von Interventionen liefern, prägen mehr und mehr das Bild bei den Sicherheitskräften vor Ort. Für die wiederum das Schlagwort vom „lebenslangen Lernen" immer stärkeres Gewicht erhält, um beim technischen Fortschritt up to date zu bleiben. Stichwort Service: Die aktuellen und künftigen Entwicklungen erfordern mehr denn je einen Rundumblick für die Sicherheitsbedürfnisse des Auftraggebers. Gleichzeitig muss sich der Dienstleister immer stärker an der Wertschöpfungskette des Kunden orientieren. Gefragt ist der „verlässliche Kümmerer", dessen Service weit über klassische Sicherheitsaufgaben hinausgeht. Smart Service Solutions, wie sie unser Familienunternehmen bietet, sind also das Erfolgsmodell.

Weiterbildung zu jeder Zeit an jedem Ort

Smart Service wird aber auch immer mehr zur Erfolgskomponente, wenn es um die Wünsche und Bedürfnisse der Schulungsteilnehmer*innen geht. Und damit auch die Online-Weiterbildung, wie wir sie mit dem KÖTTER Akademie Online-Campus bieten. Sie hält vielfältige Vorteile bereit: Lernen zu jeder Zeit an jedem Ort; Zeitersparnis dank wegfallender Fahrzeit; permanenter und flexibler Zugriff auf alle Lernunterlagen, persönlichen Unterrichtspläne, Übungsaufgaben etc.; Austausch mit anderen Teilnehmer*innen im Live-Chat und vieles mehr – und das selbstverständlich verschlüsselt sowie DSGVO-konform.

Last but not least ist die Relevanz digitaler Angebote im Zuge der Corona-Pandemie mehr denn je deutlich geworden. Während z. B. die Industrie- und Handelskammern (IHK) ihre ausschließlich als Präsenzveranstaltungen angebotenen Unterrichtungsverfahren gemäß § 34a Gewerbeordnung (GewO) während der Lockdown-Zeiten eingestellt haben, blieben wir mit unserem Online-Campus konstant aktiv. Ein erneuter Beleg für die Leistungsstärke privater Schulungsstätten.

Fundiertes Dozenten-Know-how

Allerdings trägt diese moderne technische Ausstattung nur dann, wenn in gleichem Maß auch die didaktische Kompetenz stimmt. Ausbilder und Dozenten müssen daher selbst über die unterschiedlichsten sicherheitsspezifischen Ausbildungen wie z. B. Studium der Sicherheitswirtschaft, Sicherheitsfachwirt oder Meister für Schutz und Sicherheit verfügen. Unabdingbar sind zudem eigene langjährige praktische Erfahrungen. Zu guter Letzt gilt lebenslanges Lernen auch für Dozenten: sowohl bei Fachthemen als auch in Bezug auf Weiterbildungen in den Bereichen Sozialkompetenz, Methodik und Didaktik.

Fazit

Aus- und Weiterbildung benötigt somit Kompetenz und Einsatzbereitschaft auf allen Ebenen: Angefangen bei den Bildungsanbietern selbst, die fortlaufend in Personal und Ausstattung investieren müssen, über Sicherheitsdienstleister und ihre Beschäftigten, die den Wert dieser Angebote erkennen und nutzen müssen, bis hin zu den Auftraggebern, die Know-how und daraus resultierende Qualität preislich würdigen sollten. Mit diesem Zusammenspiel wird Weiterbildung auch zum wichtigen Treiber für noch mehr Qualität in unserer Branche, zusätzliche Sicherheit und neue Serviceangebote für die Kunden sowie dauerhaft motivierte und kompetente Beschäftigte. ←

Mit KI gegen KO durch Falschalarm

Statt Komplexität und vieler Falschalarme: Smarter Perimeterschutz

Von Josua Braun

Keine Perimeter-Lösung gleicht der anderen. Zwei Dinge haben aber fast alle Ansätze gemeinsam: Die Kombination und das Zusammenspiel unterschiedlicher Technologien machen Implementierung und Betrieb komplex. Und fast alle Perimeter-Lösungen leiden unter der großen Anzahl an Falschalarmen, die die Überwachung personalintensiv machen und deren Zuverlässigkeit verringern. Die Entwicklungen der letzten Jahre versprechen nun Abhilfe – den richtigen Einsatz von Technologien vorausgesetzt.

Josua Braun
ist Product Marketing Director der Dallmeier Electronic GmbH & Co. KG.

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 12/2020, Seite 38 der GIT SICHERHEIT.

www.GIT-SICHERHEIT.de

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

→ Vor allem in zwei Bereichen hat sich viel getan im Perimeterschutz. Zum einen bei der Analyse: Die Objekterkennung und -klassifizierung über neuronale Netze hält zunehmend Einzug in die Videoanalyse und verspricht eine wesentliche Verbesserung der Erkennungsgenauigkeit. Damit schafft die Videoanalyse erstmals die Möglichkeit einer teilweisen Automatisierung der Verifikation im Perimeterschutz. Zum anderen bei den Kamerasystemen selbst: In Kombination mit den modernen Analysefähigkeiten übernehmen bestimmte Kameratechniken zunehmend mehr Aufgaben bei der Detektion, also dem erstmaligen Erkennen von Vorgängen.

Kamerasystem: Allein zur Verifizierung viel zu schade

Um eine Perimetersituation mit konventionellen Methoden wirklich wirksam abzusichern, ist eine Kombination verschiedener Technologien notwendig. Es gibt dabei keine Patentlösung, sondern je nach Kundenumgebung müssen Anwender*innen für die Detektion Komplementärtechnologien auswählen, wie etwa Spanndrahtsysteme, Meldeschleifen, Radartechnik oder Beschleunigungssensoren. Die meisten Systeme sind teuer in der Anschaffung, in der Implementierung – hier müssen Infrastrukturkomponenten wie etwa Drähte und Sensoren meist an jedem Meter des Perimeters angebracht werden – und zu guter Letzt im Betrieb. Die Tatsache, dass kein System alleine ausreicht, erhöht die Kosten nochmals.

Naheliegend wäre es da, wenn Kamerasysteme, die Unternehmen ohnehin für die Verifikation bzw. Beurteilung von Ereignissen benötigen, die gesamte Detektionsaufgabe oder zumindest einen Teil davon übernehmen könnten. Möglich wird dies, wenn die Kameralösung dafür ausgelegt und in der Lage ist, Analysen durchzuführen, wie etwa „Intrusion Detection" oder „Line Crossing".

Detektion: Der Teufel liegt im Detail

Allerdings gibt es Gründe, warum beim Perimeterschutz nach wie vor die Kamerasysteme meist nur zu Verifizierung und nicht zum Erkennen von Vorgängen eingesetzt werden. Ein Grund liegt in der mangelnden durchgängigen Datenqualität. Diese entspricht, wenn Videobilder analysiert werden sollen, exakt der Bildqualität. Eine Analyse kann aber immer nur so gut sein, wie die Qualität der Daten, die analysiert werden sollen. Anwender sollten deshalb großen Wert darauf legen, dass sie mit möglichst geringem Aufwand exakt die Mindestauflösungsdichte festlegen, die für eine erfolgreiche Objekt- bzw. Personenerkennung am gesamten Perimeter nötig ist.

Diese Mindestauflösungsdichte ist in der Norm DIN EN 62676-4 für Videoüberwachungsanlagen festgelegt und beträgt je nach Szenario meist zwischen 62,5 und 125 Pixel pro Meter (px/m) für die Objekterkennung. Sollen Personen zuverlässig gerichtserkennbar erfasst werden, geht man häufig von 250 px/m aus. Diese Werte bereits in der Planung genau festzulegen, ist Grundvoraussetzung für jede Analyse und nachfolgende Beweissicherung.

Ähnlich wichtig ist die Auswahl der richtigen Beleuchtung: Wenn es möglich ist, Weißlicht

Durch den Einsatz von KI kann die Anzahl an Falschalarmen am Perimeter wesentlich reduziert werden, zur Leitstelle werden nur die relevanten Alarme weitergeleitet

einzusetzen, reicht für Tag- und Nachtsituationen im Regelfall ein leistungsfähiges Kamerasystem aus. Gute Systeme sind bei schlechten Lichtverhältnissen auch in der Lage, mit aktiven Infrarotscheinwerfern zu gewährleisten, dass sie Objekte ausreichend gut erkennen und Personen identifizieren können. Ist beides nicht möglich, bietet sich bei schlechten Licht- oder Witterungsverhältnissen an, die Lösungen mit Thermalkameras zu ergänzen. Diese sind datenschutzrechtlich zudem in jedem Fall unbedenklich, allerdings ist mit ihnen keine Personenidentifizierung und Beweissicherung möglich, sodass Anwender entweder mit punktuellem, zuschaltbarem Weißlicht oder mit Wachpersonal arbeiten müssen.

Nachteile von PTZ-Kameras bei der Verifizierung

Auch bei der Verifizierung lassen sich viele Fehler durch die Auswahl der richtigen Technologie vermeiden. Moderne Multifocal-Sensor-Kameras wie Dallmeier Panomera unterscheiden sich von der klassischen Kombination „Megapixelkameras plus PTZ-Kamera", indem sie mehrere Objektive unterschiedlicher Brennweite in einer optischen Einheit kombinieren. So vereinen sie Übersicht und Detailansichten in einem System – und auf einem Bildschirm. Dadurch werden deutlich weniger Kameras benötigt und eine maximale Übersicht gewährleistet.

Ein weiterer wesentlicher Vorteil ist die Möglichkeit, bei der Verifizierung beliebig viele Detailansichten (Zooms) zu öffnen und somit auch komplexere Situationen unter Kontrolle zu halten, wie etwa das gleichzeitige Eindringen mehrerer Personen. Im Endeffekt kann man sich das vorstellen wie die Kombination

Unternehmensnachfolger gesucht

Inhabergeführtes, etabliertes Sicherheitsunternehmen in **Nordrhein-Westfalen** sucht altersbedingt einen Nachfolger.

WIR BIETEN:

» 110 Mitarbeiter, davon viele langjäh. Mitarbeiter
» Jahresumsatz: 3,5 – 4 Mio. Euro
» Fester Kundenstamm
» Stetig wachsende Technikabteilung – VdS zugelassener und DIN 14675 anerkannter Errichterbetrieb

Es ist eine tätige Übergabe des geschäftsführenden Gesellschafters für einen Zeitraum von 2-3 Jahren angedacht.

Erste Kontaktaufnahme erbeten unter:

BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
Chiffre: BDSW – 01/2021 - PERSÖNLICH
Am Weidenring 56 · 61352 Bad Homburg

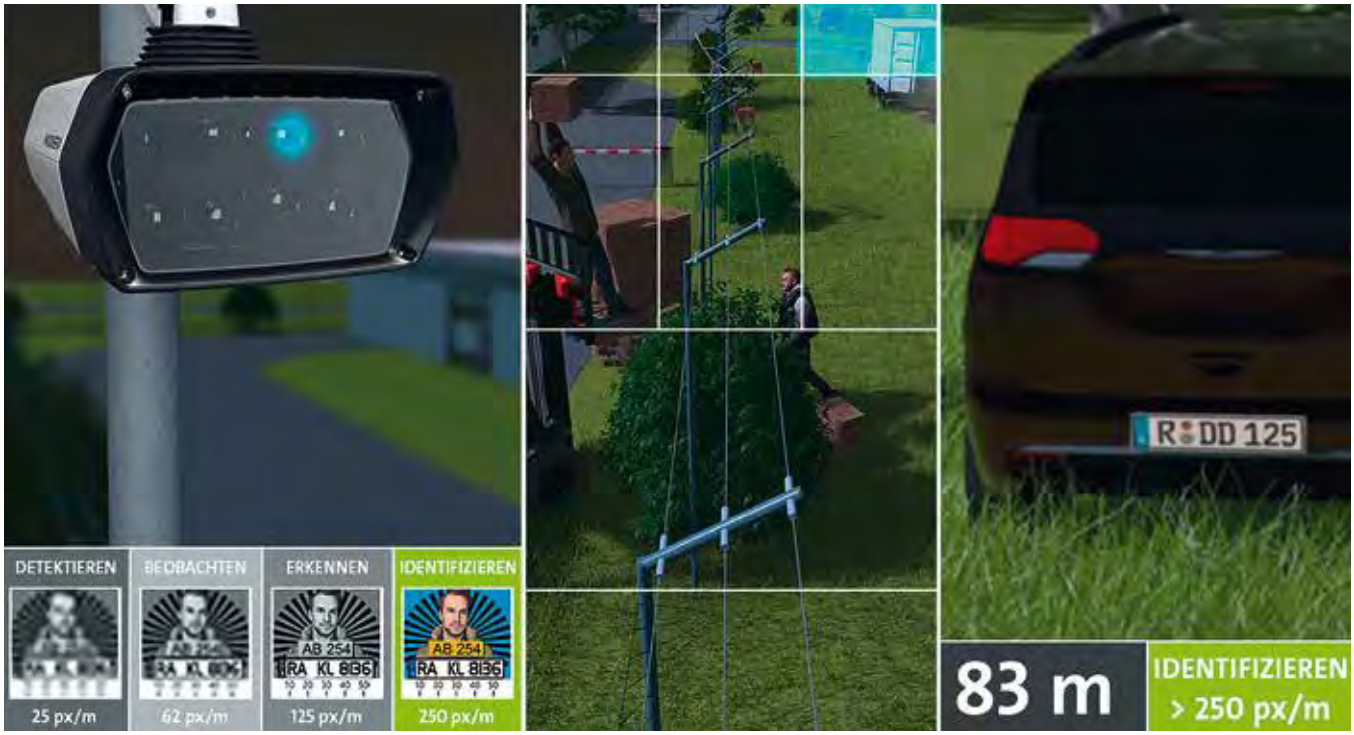

Multifocal-Sensor-Kameras kombinieren bis zu acht optische Einheiten mit unterschiedlichen Brennweiten in einem System. Dadurch ermöglichen sie eine sehr effiziente Perimeterabsicherung mit einer minimalen Anzahl an Systemen

einer enorm leistungsfähigen Megapixel-Kamera mit weit über 100 Megapixel effektiver Auflösung und beliebig vieler PTZ-Kameras.

Die KI sorgt für eine Falschalarmquote nahe Null

Neben einer möglichst geringen Anzahl an Systemen für den Perimeterschutz liegt das größte Optimierungspotenzial in der Teilautomatisierung von Tätigkeiten, die derzeit noch einen hohen Personal- und Zeitaufwand erfordern. Eine zentrale Rolle spielt in diesem Zusammenhang die KI. Bei aller angebrachten Skepsis gibt es gerade beim Perimeterschutz bereits konkrete Lösungen, die einen enormen Kundenvorteil beim Personalaufwand und damit bei den Gesamtbetriebskosten versprechen. In der KI-Engine ist eine bestimmte Erkennungswahrscheinlichkeit definiert, z. B. für das Erkennen von Personen oder Fahrzeugen, und nur Alarme, die diesen Wert überschreiten, leitet das System überhaupt an die Einsatzzentrale zur „menschlichen" Verifizierung weiter.

Die Ergebnisse können sich sehen lassen: Erfahrungen aus Kundeninstallationen zeigen eine Reduzierung der Falschalarme auf nahezu Null und damit natürlich einen wesentlich geringeren Aufwand bei der Verifizierung und Nachverfolgung von Alarmen. Damit erreichen Anwender zum einen eine enorme Kosteneinsparung, da sie dem gleichen Personalaufwand wesentlich größere Strecken am Perimeter absichern können. Zum anderen steigt auch die objektive Sicherheit durch die deutlich höhere Aufmerksamkeit der Operatoren. Schließlich wissen diese, dass hinter einer Alarmmeldung nun mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit auch ein relevanter Vorfall steckt – anstatt wieder eine von vielen Fehlauslösungen. ←

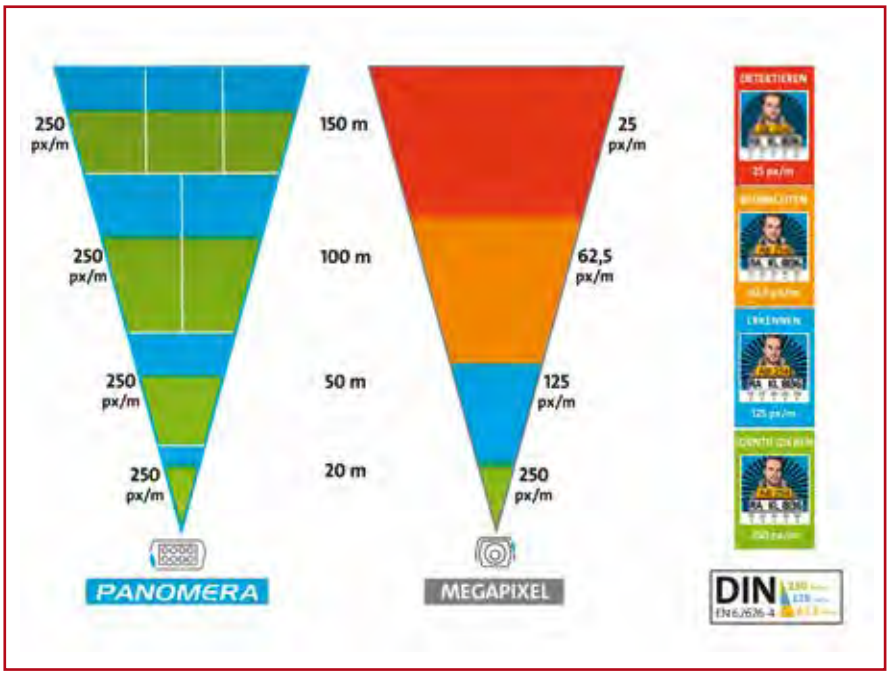

Mit der Multifocal-Sensor-Technologie lassen sich sehr lange Strecken mit gleichbleibend hoher Mindestauflösung nach DIN 62676-4 abdecken

Das sicherste Schiebefenster seiner Klasse

Ob öffentliche Gebäude, repräsentativer Unternehmenssitz oder Architektenvilla – die sicherheitstechnischen Ansprüche an die verbauten Elemente steigen seit Jahren. Die rahmenlosen Fensterelemente des Schweizer Herstellers swissFineLine wurden speziell für diese Bedürfnisse entwickelt und bieten mit den Widerstandsklassen RC4 und FB6-NS ganz neue Möglichkeiten hinsichtlich des Objekt- und Personenschutzes.

swissFineLine
exclusive frameless windows & doors

www.swissFineLine.de/protect

→ Im modernen Architekturdesign sind großflächige Glasfassaden und Fensterfronten nicht mehr wegzudenken. Die filigranen Fensterelemente von swissFineLine schaffen eine harmonische Balance zwischen einzigartiger Ästhetik, purer Schlichtheit und präziser Funktionalität. Fließende Grenzen zwischen Innen und Außen erzeugen Räume voller Licht, Luft und Atmosphäre. Dennoch zeigen sich Glaselemente bei der Umsetzung sicherheitsrelevanter Gebäude immer wieder als große Herausforderung.

Mit der Produktreihe swissFineLine Protect haben rahmenlose Fensterelemente einen neuen Sicherheitsstandard erreicht. Mit einem Einbruchschutz der Widerstandsklasse RC4, einer Durchschusshemmung der Klasse FB6-NS und einer nahtlosen Integration smarter Überwachungstechnik bieten die Elemente ein nie da gewesenes Schutzniveau. Für Architekten, die mit der Umsetzung sicherheitskritischer Gebäude betraut sind, ergeben sich ganz neue architektonische Möglichkeiten. Großzügige und bewegliche Fensterfronten, aber auch der Einsatz von sicheren Glaselementen im Innenbereich lassen sich nun ohne Abstriche mit den Anforderungen des Objekt- und Personenschutzes kombinieren.

Durchschusshemmung und Schutz vor Splitterflug

Stetig zugenommen hat in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach Fensterelementen, die einen sicheren Schutz vor Angriffen mit Schusswaffen bieten. Die reine Abwehr von Projektilen von Kurzwaffen ist in vielen Fällen – basierend auf der aktuellen Bedrohungslage – nicht mehr ausreichend. swissFineLine hat mit der Protect Kategorie Fensterelemente entwickelt, die mit der Widerstandsklasse FB6-NS vor Beschuss durch Kurzwaffen sowie Langwaffen mit einem Kaliber von bis zu 5.56x45 und 7.62x51 Vollmantel verlässlich schützen (unabhängig zertifiziert gemäß DIN EN 1522 von der Armasuisse, Bundesamt für Rüstung der Schweiz). Diese Widerstandsklasse kann aktuell kein anderes rahmenloses Schiebefenster auf dem Markt bieten.

Doch auch wenn das Projektil vom Fenster aufgehalten wird, ist die Gefahr noch nicht gebannt. Beim Aufprall des Projektils entstehen in Sekundenbruchteilen unkontrolliert umherfliegende Glassplitter, die ebenso gefährliche Verletzungen verursachen können. swissFineLine Protect verhindert diesen Splitterabgang und schützt damit die körperliche Unversehrtheit aller Anwesenden. Dafür wird für die Fensterelemente das sicherste und dünnste

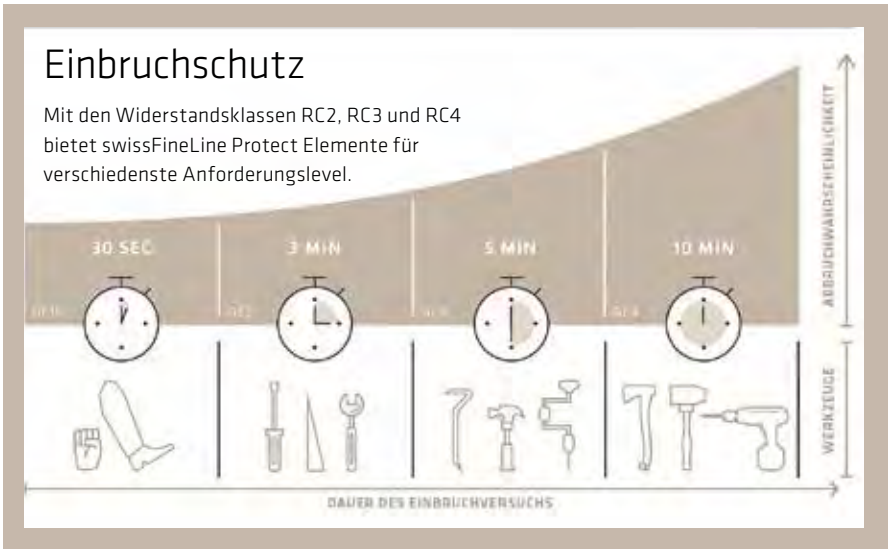

Hightech-Glas auf dem Markt eingesetzt, bestehend aus einer Kombination aus Glas und hochtransparenten Kunststoffen. Eine letzte hauchdünne Beschichtung aus Polycarbonat an der Gebäudeinnenseite verhindert jeglichen Abgang von Splittern.

Während bei herkömmlichen durchschusshemmenden Scheiben, wie beispielsweise Panzerglas, ein dicker und sehr schwerer Glasaufbau entsteht, der optisch und technisch für großflächige Glaselemente und Schiebetüren ungeeignet ist, zeichnen sich die swissFineLine Elemente durch ein optisch einwandfreies und farbneutrales Glas aus. Von nicht schusssicheren Fenstern lassen sie sich optisch kaum unterscheiden. Damit setzt die Durchschusshemmung einem erstklassigen Architekturdesign keine Grenzen.

Einbruchschutz und Einbindung smarter Alarmsysteme

Experten wissen, wie wichtig der Schutz der klassischen Einfallstore der Kriminellen ist. Mit jeder Minute in der Abwehr, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Täter von ihrem Vorhaben ablassen. Den Terrassentüren und Fenstern kommt hier eine ganz besondere Bedeutung zu. Trotz der leichten und filigranen Optik wehrt swissFineLine Protect mit der Widerstandsklasse RC4 selbst Angriffsversuche von professionell ausgestatteten Einbrechern ab. Dem massiven Einsatz von Schlagaxt, Stemmeisen, Hammer und Meißel, aber auch Akku-Bohrmaschine halten die Fensterelemente mindestens 10 Minuten problemlos stand.

Der Klassiker, das schnelle Aufhebeln des Fensters mit einem Schraubenzieher, ist mit swissFineLine Protect erst gar nicht möglich. Die rahmenlosen Elemente werden so verbaut, dass es keine Angriffspunkte für das Aushebeln gibt. In den Widerstandsklassen RC3 und RC4 werden die Kammern des Griffprofils zusätzlich mit einem eigens entwickelten Aufbohrschutz versehen, der selbst dem Einsatz von elektrischen Bohrern standhält.

Auch bei der Bearbeitung der Scheibe werden Einbrecher nicht weiter kommen. Für die Elemente wird ausschließlich ein gemäß DIN EN 356 zertifiziertes Verbundsicherheitsglas eingesetzt, das sich aus Polyvinylbutyral-Schichten und Glaselementen, die ihre Sicherheitsmerkmale gegenseitig verstärken, zusammensetzt. Aufgrund des Polyvinylbutyrals behält die Scheibe selbst unter extremsten Krafteinwirkungen eine Resttragfähigkeit. Kommt es tatsächlich zu einem Bruch des Glases, hält die Folie weiter stand. Die Scheibe fällt nicht in sich zusammen und bietet selbst im gebrochenen Zustand sicheren Einbruchschutz.

Mit den Widerstandsklassen RC2, RC3 und RC4 bietet swissFineLine Protect Elemente für verschiedenste Anforderungslevel. Unabhängig zertifiziert gemäß DIN EN 1627 von den akkreditierten Prüfinstituten ift Rosenheim GmbH (Deutschland) und gbd Zert GmbH (Österreich).

Mit der Einbindung elektronischer Überwachungskomponenten lässt sich die Sicherheit zusätzlich zum mechanischen Einbruchschutz noch mal erhöhen und die smarte Überwachung und Steuerung über Applikationen erleichtern. Die swissFineLine Protect Fensterelemente lassen sich problemlos in die Haussicherheitstechnik von Drittanbietern integrieren. Die Sensoren für die Positions- und Verschlussüberwachung der einzelnen Elemente wie auch der Elektroantrieb zum Öffnen und Schließen der Elemente können dabei unsichtbar in den Sturzprofilen integriert werden.

Für die Gestaltung von repräsentativen Gebäuden, seien es Banken, Regierungsgebäude, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen oder Unternehmensstandorte, aber auch Privathäuser gelingt so ein Spagat: swissFineLine Protect schafft es, ein Höchstmaß an Objektsicherheit und eine repräsentative, lichtdurchflutete Architektur zu vereinigen.

Innovation richtet sich nach den Bedürfnissen der Kunden

In seiner 130-jährigen Firmengeschichte hat sich das Familienunternehmen swissFineLine auf der Suche nach ausgeklügelten Lösungen ständig weiterentwickelt. Seit rund 20 Jahren entwickelt swissFineLine rahmenlose Fensterlösungen, mit denen höchste Ansprüche an Architekturdesign und Funktionalität bedient werden. Im Fokus des Unternehmens stehen stets die Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden. Das in den vergangenen Jahren gewachsene Sicherheitsbedürfnis führte zur Entwicklung von swissFineLine Protect. Ebenso wurde für Museen, Galerien und Sammler, die nicht nur höchsten Wert auf Objektschutz, sondern auch auf die Erhaltung der Kunstwerke legen, eine innovative Lösung zur Reduzierung der für die Kunst gefährlichen UV-Strahlung gefunden. Mit unsichtbaren Folien, die in die Fensterelemente eingelassen werden, gelangt die sichtbare Strahlung ins Innere des Gebäudes, während UV-Strahlung bis auf null Prozent heruntergefahren werden kann. ←

Who is Who des Werk- und Objektschutzes

– nach Postleitzahlen geordnet –

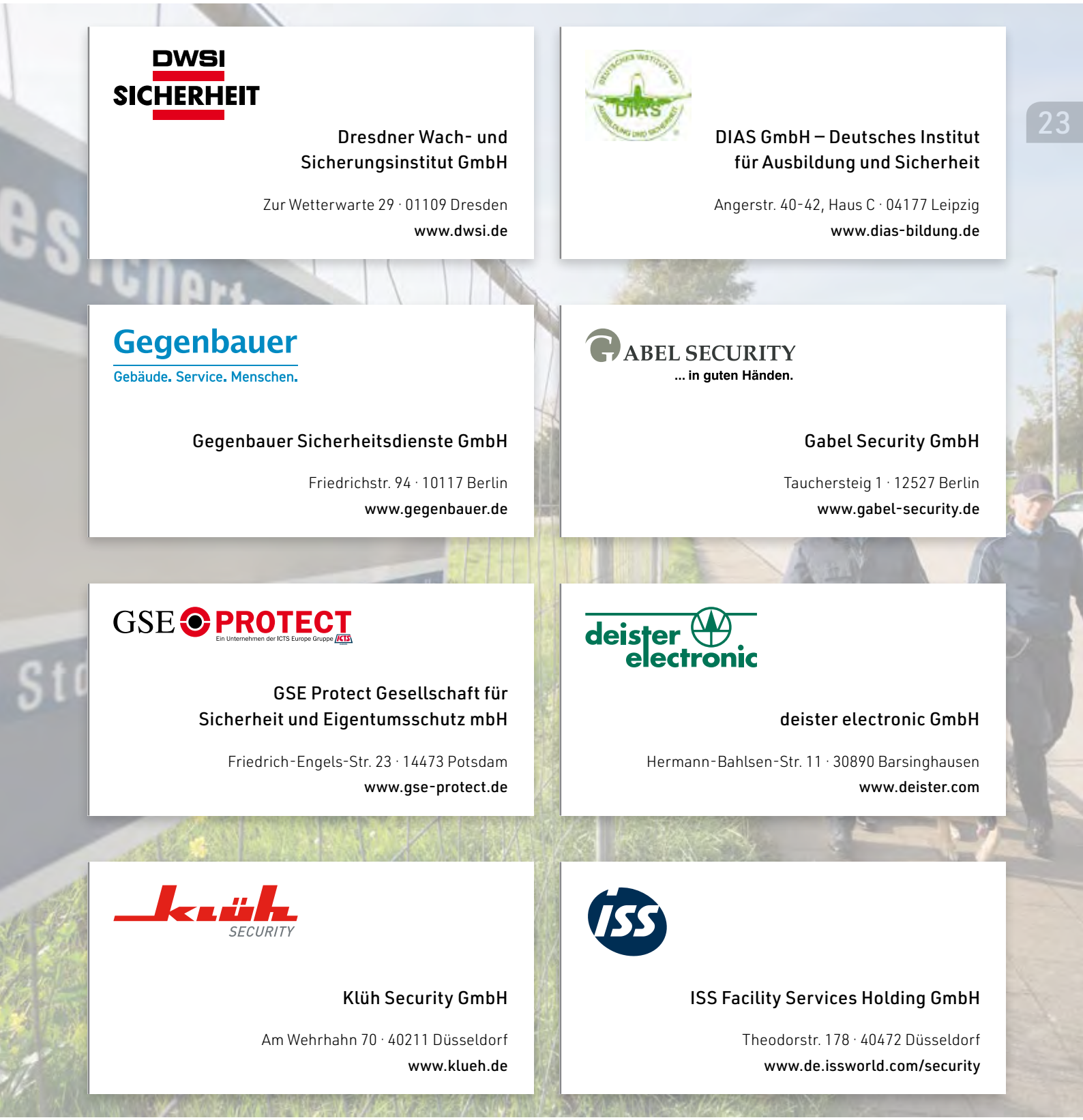

Dresdner Wach- und Sicherungsinstitut GmbH

Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden

www.dwsi.de

DIAS GmbH – Deutsches Institut für Ausbildung und Sicherheit

Angerstr. 40-42, Haus C · 04177 Leipzig

www.dias-bildung.de

Gegenbauer Sicherheitsdienste GmbH

Friedrichstr. 94 · 10117 Berlin

www.gegenbauer.de

Gabel Security GmbH

Tauchersteig 1 · 12527 Berlin

www.gabel-security.de

GSE Protect Gesellschaft für Sicherheit und Eigentumsschutz mbH

Friedrich-Engels-Str. 23 · 14473 Potsdam

www.gse-protect.de

deister electronic GmbH

Hermann-Bahlsen-Str. 11 · 30890 Barsinghausen

www.deister.com

Klüh Security GmbH

Am Wehrhahn 70 · 40211 Düsseldorf

www.klueh.de

ISS Facility Services Holding GmbH

Theodorstr. 178 · 40472 Düsseldorf

www.de.issworld.com/security

Who is Who des Werk- und Objektschutzes

– nach Postleitzahlen geordnet –

KÖTTER Security

Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
koetter.de

Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG

Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
wws-security.de

Stölting Security & Service GmbH

Johannes-Rau-Allee 15-19 · 45889 Gelsenkirchen
www.stoelting-gruppe.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG

Hannoversche Straße 91-95 · 49084 Osnabrück
www.piepenbrock.de

ATLAS Versicherungsmakler für Sicherheits- und Wertdienste GmbH

Industriestr. 155 · 50999 Köln
www.atlas-vsw.de

W.I.S. Sicherheit + Service GmbH & Co. KG

Industriestr. 171 · 50999 Köln
www.wis-sicherheit.de

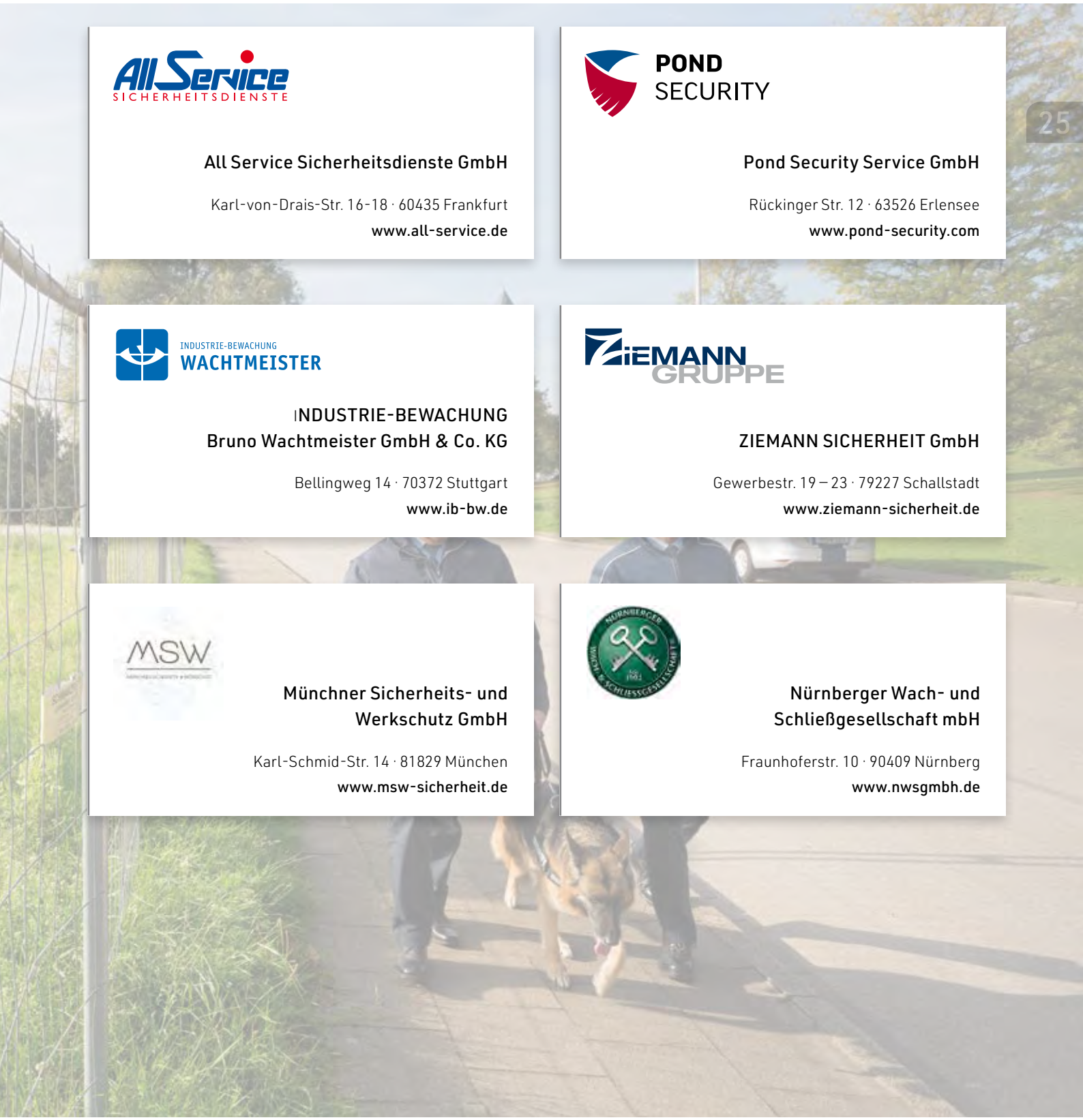

All Service Sicherheitsdienste GmbH

Karl-von-Drais-Str. 16-18 · 60435 Frankfurt
www.all-service.de

Pond Security Service GmbH

Rückinger Str. 12 · 63526 Erlensee
www.pond-security.com

INDUSTRIE-BEWACHUNG Bruno Wachtmeister GmbH & Co. KG

Bellingweg 14 · 70372 Stuttgart
www.ib-bw.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH

Gewerbestr. 19 – 23 · 79227 Schallstadt
www.ziemann-sicherheit.de

Münchner Sicherheits- und Werkschutz GmbH

Karl-Schmid-Str. 14 · 81829 München
www.msw-sicherheit.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH

Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
www.nwsgmbh.de

DWSI SICHERHEIT

Herausforderungen und Einschränkungen

Sicherheitsdienstleister in Zeiten einer globalen Pandemie

→ Die Corona-Pandemie hält uns derzeit noch immer fest im Griff. Der Lockdown hält an, Museen, Kultureinrichtungen, Restaurants usw. mussten wieder einmal schließen und ein Ende ist noch nicht in Sicht. Während wir im Geld- und Werttransport immer noch alle Hände voll zu tun haben, um die Ausfälle abzufangen, gibt es noch den Bereich der Bewachung, der in dieser Zeit großen Herausforderungen gerecht werden muss.

Sachsen ist aktuell deutschlandweit der größte Hotspot. Dies hat natürlich zur Folge, dass viele unserer Auftraggeber ihren Bedarf anpassen oder wegen fehlender Einnahmen sogar ganz kündigen. Somit stellen andere Aufgaben und Arbeitsinhalte für die Sicherheitsdienstleister in diesen Zeiten neue Herausforderungen dar. Nicht nur örtliche Veränderungen, sondern auch solche in den Arbeitsaufgaben sind die entscheidenden Faktoren, diese Krise zu überstehen.

Es ist uns bisher gelungen, die Kurzarbeit in unserem Unternehmen zu umgehen. Wir kämpfen dafür, dass unsere Mitarbeiter*innen diese Pandemie überwinden ohne die Angst, am nächsten Tag vielleicht keine Arbeit mehr zu haben. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um meinen Mitarbeiter*innen Danke zu sagen. Ich denke, dass im letzten Jahr viele stille Helden dazu beigetragen haben, dass unser Leben wirtschaftlich und gesellschaftlich weiter funktioniert hat.

Bleiben Sie gesund und optimistisch, wie wir es sind! ←

Kontakt:
Ingo Hartmann, Geschäftsführer

Dresdner Wach- und Sicherungsinstitut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0
Mail: info@dwsi.de
Web: www.dwsi.de

Perspektive im Werk- und Objektschutz durch fundierte Ausbildung

→ Wir, das Deutsche Institut für Ausbildung und Sicherheit, sind ein Bildungsträger im Bereich der Sicherheit. Unser Leistungsspektrum bezieht sich auf die allgemeine Sicherheit und die Luftsicherheit. Wir decken nahezu den gesamten Bereich der Aus- und Weiterbildungen ab.

Unsere Schulungen orientieren sich an den Aufgaben, die tatsächlich von den Arbeitgebern in der Praxis erfüllt werden müssen. So besteht beispielsweise hoher Personalbedarf im Werk- und Objektschutz. Dementsprechend gehört der Werkschutzlehrgang 1 – 4 zum festen Bestandteil unseres Portfolios. Unsere Teilnehmer*innen werden in der praxisbezogenen Ausbildung auf alle wesentlichen Aufgaben im Werkschutz vorbereitet und erwerben alle geforderten Kenntnisse, beispielsweise angewandte Psychologie oder spezifische Kontrollen und deren rechtlichen Grundlagen.

Da der Objekt- und Werkschutz eine verantwortungsbewusste Arbeitsweise erfordert, werden die angehenden Sicherheitsmitarbeiter*innen gezielt und fachkompetent geschult. Generell bieten wir unseren Teilnehmer*innen eine komplette Ausbildung, die alle wichtigen und notwendigen Qualifikationen beinhaltet, zum Teil mit behördlicher Prüfung.

Nach Beendigung der Weiterbildung können die ausgebildeten Sicherheitsmitarbeiter*innen sofort an ihrem neuen Arbeitsplatz eingesetzt werden. Neben der Aus- und Weiterbildung vermitteln wir Fachkräfte in entsprechende Positionen. Dies erfolgt im Auftrag von Unternehmen verschiedener Branchen.

DIAS – nicht nur besser, anders! ←

Kontakt:
DIAS GmbH – Deutsches Institut für Ausbildung und Sicherheit
Angerstr. 40-42 · 04177 Leipzig
Tel.: +49 341 49277230
Mail: info@dias-bildung.de
Web: www.dias-bildung.de

Gegenbauer
Gebäude. Service. Menschen.

Zuverlässiger, höflicher und innovativer Werkschutz

➔ In ganz Deutschland sorgen wir als **eines der TOP-5-Facility-Unternehmen Deutschlands** für sichere Firmengelände.

Bevor wir unser freundliches Empfangspersonal und unsere top ausgebildeten Fachkräfte zu Ihnen senden, wollen wir Sie, Ihre Anforderungen und Ihre Firmenkultur gern kennenlernen. Diese wollen wir mit unserer Leistungsfähigkeit und Professionalität widerspiegeln.

Ausgewählte garantierte Leistungen der GSD:

» Zertifizierung nach DIN 77200
» Integriertes Qualitätsmanagementsystem
» Hohe Datenschutzstandards
» 24/7-Erreichbarkeit über eigene Notruf- und Serviceleitstelle
» Hybride personell-technische Sicherheitslösungen
» Erfahrene Führungskräfte mit Meister-, Bachelor- oder Master-Qualifikation

Wir entwickeln mit Ihnen individuelle Werkschutzkonzepte und optimieren Ihre Investitionen in Sicherheitstechnik und Digitalisierung.

Zu dick aufgetragen? Fragen Sie gerne unsere Auftraggeber, zu denen auch viele DAX-Unternehmen zählen.

Fordern Sie uns heraus! Wir freuen uns auf ein Kennenlernen! ←

Kontakt:
Dr. Marc Bieling, Geschäftsführer

Gegenbauer Sicherheitsdienste GmbH
Friedrichstraße 94 · 10117 Berlin
Tel.: +49 171 8317005
Mail: marc.bieling@gegenbauer.de
Web: www.gegenbauer.de

GABEL SECURITY
... in guten Händen.

Werkschutz/Objektschutz

Sicherheit für Sachen und Menschen

➔ Die Gabel Security GmbH ist ein inhabergeführtes mittelständisches Dienstleistungsunternehmen, das 2007 gegründet wurde. Zu Beginn unserer Firmengeschichte bestand unsere Hauptaufgabe darin, Gastronomie und Veranstaltungen abzusichern.

Im Laufe der Zeit haben wir uns durch Kompetenz und Qualität einen Namen in der Branche gemacht. Heute sichern wir Gebäude, Baustellen und Einrichtungen – ganz gleich welcher Größenordnung und welcher Gefahrenstufe. Denn umfassender Schutz und Sicherheit sind Grundbedürfnisse, auf die man nicht verzichten darf. Unternehmens- und Produktionsstandorte, öffentliche Gebäude sowie das private Eigenheim repräsentieren vielfach enorme Werte, die es zuverlässig zu schützen gilt, ohne die internen Prozesse zu beeinträchtigen.

Deshalb bietet die Gabel Security GmbH im Rahmen des Objektschutzes alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung von Gebäuden, Einrichtungen und Personen aus einer Hand. Diese reichen von Revier- und Separatwachdiensten über den Betrieb von Leitzentralen bis hin zur Wahrnehmung von Aufgaben des Brandschutzes. Eine intensive Beratung, mit unterschiedlichen Sichtweisen, ermöglicht eine professionelle und effektive Dienstleistung, die Ihre innerbetrieblichen Abläufe so wenig wie möglich beeinflusst.

Vertrauen auch Sie uns, denn Ihre Sicherheit ist unser Anliegen. Bei der Gabel Security GmbH sind Sie in guten Händen. ←

Kontakt:
André Heine, Vertriebsleiter

Gabel Security GmbH
Tauchersteig 1 · 12527 Berlin
Tel.: +49 30 21984280
Mail: info@gabel-security.de
Web: www.gabel-security.de

GSE PROTECT
Ein Unternehmen der ICTS Europe Gruppe

GSE – Glaubwürdig, Sympathisch, Engagiert

„Security is always too much until the day it is not enough"
(William H. Webster. Former Director, FBI)

→ Seit über 40 Jahren arbeiten unsere 1.500 Mitarbeiter*innen jeden Tag daran, dass Sie immer genau das richtige Maß an Sicherheit erhalten. Für das gute Gefühl, einfach sicher zu sein.

Gemeinsam mit unseren überwiegend langjährigen Kunden haben wir hierbei eine einzigartige Qualitätskultur entwickelt, die niemals den Preis, aber immer das optimale Kosten-/Nutzenverhältnis in den Focus allen Handelns stellt. Damit Sie niemals „not enough" Sicherheit erleben müssen.

GSE – Eine Erfolgsgeschichte auch in Zahlen:

» 1.500 Mitarbeiter*innen
» 50.000.000 Euro Umsatz im Jahr 2020
» 12 Standorte bundesweit
» 24/7-Notruf- und Serviceleitstelle VdS 3138, DIN EN 50518, AES, zweisprachig
» Top 20 der größten Sicherheitsunternehmen bundesweit, zertifiziert nach DIN 77200:2017 und DIN EN ISO 9001:2015
» Top 10 „Deutschlands beste Sicherheitsdienste", Focus Money 41/2020

Werden auch Sie Teil dieser Erfolgsgeschichte und erleben persönlich, was es bedeutet, von den Mitarbeiter*innen der GSE geschützt zu werden. ←

Kontakt:
GSE Protect Gesellschaft für Sicherheit und Eigentumsschutz mbH
Friedrich-Engels-Str. 23 · 14473 Potsdam
Tel.: +49 331 64999-26
Mail: info@gse-protect.de
Web: www.gse-protect.de

deister electronic

Gesteigertes Sicherheitsniveau

Automatisieren Sie sicherheitsrelevante Aufgaben mit deister electronic

→ Besonders die Sicherheitsbranche steht vor der Herausforderung, dass jeder Arbeitsschritt protokolliert werden und nachvollziehbar sein muss, um den strengen Anforderungen der Branche und den anspruchsvollen Kunden gerecht zu werden. Und das kostet viel Zeit und Ressourcen.

deister electronic unterstützt seit vielen Jahren erfolgreich Sicherheitsdienstleister bei der Automation von effizienzsteigernden Prozessen. Mit unseren Verwaltungssystemen können Sie beispielsweise alle Ihre Schließmittel, ISO-Karten, Funkgeräte oder Waffen sicher, automatisch und nachweislich aufbewahren. Und unser Wächterkontrollsystem sorgt dafür, dass mobile- und stationäre Sicherheitsdienstleistungen lückenlos erfasst werden. Ein Investment in unsere vielfältigen Lösungen zahlt sich dadurch schnell aus, erhöht das Sicherheitsniveau und vereinfacht die effektive Planung der eigenen Ressourcen.

Vorteile unserer Lösungen:

» Minimierung des Verlustes von Schließmitteln und Equipment
» Reduzierung von Warte- und Reaktionszeiten im Alarmfall
» Verringerung zusätzlicher Suchzeiten und Wiederbeschaffungskosten
» Automatische Protokollierung und Dokumentation aller Schlüsselbewegungen, Kontrollgänge und Streifendienste
» Verwaltung von Schlüsseln, Equipment und Kontrollgängen, auch standortübergreifend per Mausklick, durch eine zentrale Plattform

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter:
www.deister.com/sicherheit ←

Kontakt:
Rainer Gebensleben, Key Account Manager

deister electronic GmbH
Hermann-Bahlsen-Str. 11 · 30890 Barsinghausen
Tel.: +49 5105 51601
Mail: info.de@deister.com

Security sorgt für den Schutz kritischer Infrastrukturen

→ Funktionierende kritische Infrastrukturen – Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung dramatische Folgen eintreten würden – sind für die Gesellschaft und die Wirtschaft besonders schützenswert.

Klüh Security hat seit der Gründung in 1950 viele Unternehmen, die zu den kritischen Infrastrukturen zählen, mit Sicherheitsdienstleistungen betreut. Dazu gehören unter anderem die Einsätze von bedarfsgerecht geschultem Sicherheitspersonal bei Auftraggebern wie Bundeswehr, Flughäfen, Banken und Gesundheitseinrichtungen.

Der Schutz dieser Einrichtungen ist sehr komplex und umfasst personelle, technische und organisatorische Maßnahmen. Der Qualitätsanbieter Klüh Security ist mit ausgebildeten Fachkräften und individuellen Schutzkonzepten für personelle, technische und organisatorische Maßnahmen in diesen Objekten verantwortlich.

Als moderner Dienstleister setzt Klüh Security auf innovative Produktentwicklungen und ausgezeichnete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für mehr als 3.700 engagierte Mitarbeiter*innen.

Mit geprüftem und zertifiziertem Know-how und jahrzehntelanger Erfahrung hat sich Klüh als Qualitätsanbieter für Sicherheitsleistungen in Deutschland eine erstklassige Reputation und das Vertrauen vieler Auftraggeber erarbeitet. So leistet Klüh Security wichtige Beiträge zum Schutz kritischer Infrastrukturen. ←

Kontakt:
Axel Hartmann

Klüh Security GmbH
Am Wehrhahn 70 · 40211 Düsseldorf
Tel: +49 211 9068-330
Mail: a.hartmann@klueh.de
Web: www.klueh.de

Wir schaffen ein Gefühl von Sicherheit

→ Um Menschen und Räume zu verbinden, muss die Sicherheit für Beschäftigte, Gäste und Assets gewährleistet sein. Unsere Security Services sind der Schlüssel zu einer einladenden und produktiven Umgebung. Mit intelligenten Lösungen nach höchsten, aktuellen Standards sorgen wir dafür, dass Menschen und Räume sicher sind und Kunden absolut entspannt sein können.

Unsere kundenspezifischen Security Services spielen eine entscheidende Rolle bei der Stärkung von Teams, dem Aufbau robuster Sicherheitskulturen und der Gestaltung starker und vertrauenswürdiger Arbeitsplätze in der ganzen Welt.

Die Topunternehmen der Welt vertrauen darauf, dass wir ihre Räume sicher und einladend machen. Zusammen entwickeln wir smarte, maßgeschneiderte Sicherheitslösungen, die die Bedürfnisse ihres Unternehmens, ihre Branchenstandards und rechtlichen Anforderungen erfüllen.

ISS, ein führendes Unternehmen im Bereich Workplace Experience und Facility Management, schafft Raumlösungen, die zu einer besseren Unternehmensleistung beitragen und das Leben einfacher, produktiver und angenehmer machen – nach hohen Standards geliefert von engagierten Menschen. Das erreicht ISS durch die intelligente Verknüpfung von Sensorik, KI-basierten Insight Reportings und Service Excellence. Mit langjähriger Erfahrung im Bereich der integrierten Serviceleistungen sorgt ISS für eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung. Damit trägt ISS zum Erhalt der Sicherheit und Gesundheit von Gebäudenutzern bei. ISS bietet eine breite Servicepalette: Technical, Cleaning, Food, Security, Support und Workplace Services sowie Integrated Property- und Facility Management. Weltweit ist ISS in über 30 Ländern tätig. ←

Kontakt:
ISS Facility Services Holding GmbH
Theodorstr. 178, 40472 Düsseldorf
Mail: security@de.issworld.com
Web: www.de.issworld.com/security

KÖTTER Security

Gefahrenabwehr durch ganzheitliche Sicherheit

KÖTTER Security bietet Systemlösungen aus Sicherheitsdiensten und -technik (Symbolbild vor der Coronakrise). Foto: © KÖTTER Services

→ Egal ob Industriekonzern, produzierender Mittelständler oder Logistikunternehmen: Der Zutritt oder die Einfahrt zum Firmenareal sollte nicht unbeaufsichtigt erfolgen. Die perfekte Lösung dafür ist der Werkschutz von KÖTTER Security (koetter.de).

Im Rahmen der Torkontroll- und Pfortendienste übernehmen die ausgebildeten Sicherungskräfte u. a. die Ein- und Ausgangsregistrierung aller Fahrzeuge und Personen, bedienen Schrankenanlagen, prüfen die Ein- und Ausfuhr von Materialien, erstellen Lieferanten- und Besucherausweise, bedienen Lkw-Waagen und vieles mehr. Für permanente Sicherheit auf den gesamten Außenflächen patrouillieren zudem die Streifendienste in regelmäßigen Abständen das gesamte Areal. Sie halten neben externen Gefahren wie Sabotage oder Einbrüchen auch Brandherde oder technische Störungen im Blick.

Gleichzeitig wird Sicherheit auch in den Verwaltungs-, Entwicklungs-, Forschungs- und Produktionsbereichen großgeschrieben. Dreh- und Angelpunkte sind neben den Pfortendiensten hier die professionellen Empfangsdienste. Die Mitarbeiter*innen stellen u. a. Besucherausweise und Zutrittskontrollkarten aus. Sie gewährleisten damit ebenfalls, dass keine unberechtigten Personen Zutritt zu den angeführten Sektoren erhalten bzw. jederzeit klar ist, wer sich gerade in den Gebäuden befindet.

Unterstützt werden die personellen Schutzmaßnahmen durch Sicherheitstechnik wie Zutrittskontroll-, Einbruch- und Brandmeldeanlagen sowie Videosystemen. ←

Kontakt:
KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-388
Fax: +49 201 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WWS Westfälischer WachSchutz

Werk- und Objektschutz zählt zu unseren Kernkompetenzen

→ Mit dem **Schutz von Werken und Objekten** ist unser Unternehmen groß geworden. Daher verfügen wir über gute Referenzen und langjährige Erfahrung. Um die uns übertragenen Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit unserer Auftraggeber auszuführen, setzen wir **moderne technische Hilfsmittel und gut ausgebildete Sicherheitskräfte** ein, die sich ihrer großen Verantwortung bewusst sind. Alle Mitarbeiter*innen in diesem Bereich haben eine Prüfung nach § 34a der Gewerbeordnung für das Wach- und Sicherheitsgewerbe erfolgreich absolviert.

Der Werkschutz dient in erster Linie dazu, die **Sicherheit und Ordnung** innerhalb eines größeren Industrie- oder Gewerbebetriebes zu gewährleisten. Typische Einsatzgebiete sind z. B. Kraftwerksareale, Industrieanlagen, Logistikunternehmen oder Produktionsbetriebe. Bei regelmäßigen Kontrollgängen – insbesondere in den Abend- und Nachtstunden – werfen die **Sicherheitsprofis von WWS** ein wachsames Auge auf Gebäude und Gelände und greifen ein, falls es notwendig ist.

Der Objektschutz hat als vorrangiges Ziel, Ihre Werte vor **Schaden durch Feuer, Diebstahl oder Vandalismus** zu bewahren. Wir sichern Ihre Geschäftsgebäude, Produktionsanlagen, Hallen, öffentlichen Gebäude und private Immobilien vor Gewalteinwirkung von außen und innen. Neben gut **ausgebildetem Fachpersonal** empfiehlt sich auch der **Einsatz der mobilen Video-Trailer von WWS** zur Überwachung von Baustellen oder Veranstaltungsgeländen. ←

Kontakt:
Frank Huerkamp, CEO

Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0
Fax: +49 2361 90422-29
Mail: f.huerkamp@wws-security.de
Web: wws-security.de

Stölting SERVICE GROUP

Service with a smile

→ Wir, die Stölting Security & Service GmbH, sind ein zukunftsorientierter, bundesweit aufgestellter, professioneller Sicherheitsdienstleister.

Kern unseres Dienstleistungsangebots bildet der klassische Werk- und Wachschutz, der Sicherheits- und Ordnungsdienst sowie Tor- und Empfangstätigkeiten. Aber auch Kurier- und Belegtransporte, Revierdienste und Alarmverfolgung oder Einsätze mit Diensthunden zählen zu unserem Portfolio. Im Sport- und Eventbereich sorgen wir für die Sicherheit in Stadien der 1. Fußball Bundesliga.

In Zusammenarbeit mit unserer Sicherheitstechnik erarbeiten wir für unsere Kunden redundante und nachhaltige Sicherheitskonzepte und -strategien.

Die Stölting Security reagiert schnell, flexibel und mit hoher Qualität auf individuelle Kundenwünsche und speziellen Kundenanforderungen. Unsere Sicherheitsdienstleistungen – ob stationär oder mobil – sind zertifiziert nach ISO 9001, ISO 77200, ISO 14001, ISO 50001. Unsere Leitstelle ist 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr besetzt.

Stölting Security ist Mitglied im BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft und dem ASW. ←

Kontakt:
Geschäftsführer:
Oliver Tangermann und **Lars Homann**

Stölting Security & Service GmbH
Johannes-Rau-Allee 15-19 · 45889 Gelsenkirchen
Tel: +49 209 70279-0
Fax: +49 209 70279-151
Mail: info@stoelting-gruppe.de
Web: www.stoelting-gruppe.de

Piepenbrock Sicherheit seit 1913

Stationäre und mobile Dienste vom Profi

→ Mit Piepenbrock sind Sie bei allen stationären und mobilen Diensten auf der sicheren Seite! Ob Sie die Überwachung Ihrer Gebäude, Einrichtungen oder Anlagen beauftragen möchten oder einen zuverlässigen Partner für Pfortendienste, Zugangskontrollen oder Revier- und Streifendienste suchen – profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung in der Gebäudesicherheit, sowohl im öffentlichen Sektor als auch in der Privatwirtschaft.

Wir bieten Ihnen qualitativ hochwertige Dienstleistungen, die wir individuell an Ihren Bedürfnissen ausrichten. Basis dafür ist unser bestens ausgebildetes Personal – kontinuierlich weitergebildet in unserer eigenen Akademie. Über die Unterrichtung nach § 34a Gewerbeordnung hinaus verfügen viele unserer Mitarbeiter*innen über die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe, sind geprüfte Schutz- und Sicherheitskräfte oder haben eine Ausbildung als Fachkraft für Schutz und Sicherheit absolviert.

Unser Personal ist rund um die Uhr für Sie im Einsatz und schützt Ihr Eigentum vor Straftaten wie Vandalismus, Brandstiftung oder Sachbeschädigung. Legen Sie die Sicherheit Ihrer Immobilien, Mitarbeiter*innen und Anlagen in unsere Hände und profitieren Sie von kurzen Reaktionszeiten.

Überzeugen Sie sich von unseren maßgeschneiderten Lösungen für stationäre und mobile Dienste und nehmen Sie noch heute Kontakt zu uns auf! ←

Kontakt:
Nicole Oppermann, Geschäftsführerin Sicherheit

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Straße 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de

ATLAS – Der Spezialmakler der Sicherheitswirtschaft

→ Für Sicherheitsunternehmen kann fehlender oder mangelhafter Versicherungsschutz zum existenzgefährdenden Risiko werden. Die Tätigkeiten in Krankenhäusern, Kernkraftwerken, Flughäfen, Museen, Fußballstadien oder in Flüchtlingsunterkünften stellen hohe Anforderungen an den Deckungsschutz der Betriebshaftpflichtversicherung. Diese gehen weit über die gesetzlichen Anforderungen oder die DIN 77200-1 hinaus.

Unsere Aufgabe ist es, die Haftungssituation der Sicherheitsdienstleister schon bei der Ausschreibung zu prüfen und den erforderlichen Versicherungsschutz zu besorgen. Die COVID-19-Pandemie zeigt, dass ein flexibler Versicherungsschutz wichtig ist, damit die neuen Risiken (z. B. das Durchführen von PCR-Tests) jederzeit versichert sind. Wir erstellen Versicherungsbestätigungen für Auftraggeber und reagieren auch hier schnell auf Anforderungen. Und wir bearbeiten die Schäden, egal ob Schlüsselverlust, Diebstahl, Brandstiftung, Schranken- oder Vermögensschäden.

ATLAS ist der einzige Versicherungsmakler in Deutschland, der ausschließlich auf Sicherheitsunternehmen spezialisiert ist. Als Teil der 1845 gegründeten Unternehmensgruppe Burmester, Duncker & Joly feierten wir 2020 unser 175-jähriges Firmenjubiläum. Mit insgesamt 90 Beschäftigten zählen wir zu den zehn größten inhabergeführten Industrie-Versicherungsmaklern in Deutschland. Wir sind Mitglied im BDSW und in der BDGW und gestalten das Umfeld der Sicherheitswirtschaft aktiv mit. ←

Kontakt:
Bernd M. Schäfer, Geschäftsführender Gesellschafter

ATLAS Versicherungsmakler für Sicherheits- und Wertdienste GmbH
Industriestr. 155 · 50999 Köln
Tel.: +49 2236 49036-30
Mail: bernd.schaefer@atlas-vsw.de
Web: www.atlas-vsw.de

W.I.S. – IHR SPEZIALIST FÜR CORPORATE SECURITY & SAFETY

Innovative Sicherheit mit Tradition

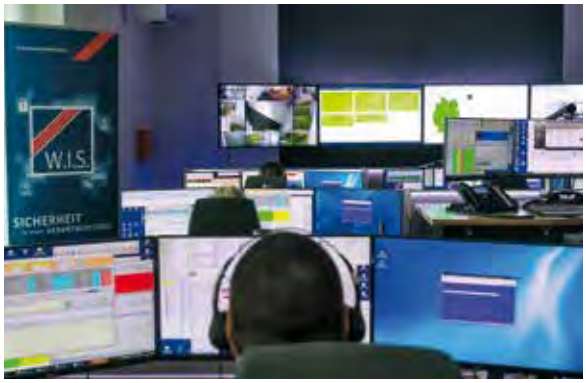

→ Seit 120 Jahren sorgen wir mit fast 4.000 Mitarbeiter*innen an Standorten im gesamten Bundesgebiet und in Österreich mit maßgeschneiderten Sicherheitskonzepten und dem Einsatz innovativer Sicherheitstechnik sowie unserer 24/7 besetzten Notruf- und Service-Leitstelle für die Sicherheit unserer Kunden.

Mit qualifizierten Mitarbeitern und modernster Sicherheitstechnik befriedigen wir die individuellen Sicherheitsbedürfnisse unserer Kunden. Als Spezialist für Corporate Security & Safety liegt unser Schwerpunkt auf der Unternehmenssicherheit. Neben dem klassischen Sicherheitsdienstleistungsangebot gehen wir neue Wege und können mit der zunehmenden Digitalisierung von Daten und Prozessen unser Leistungsangebot für unsere Kunden erweitern. Neben sicheren Netzen und Netzwerk-Monitoring bieten wir auch alle klassischen sicherheitstechnischen Lösungen an.

Der Corona-Pandemie stellen wir uns zum Schutz unserer Mitarbeiter*innen, Kunden und Partner mit intelligenten Sicherheitslösungen und -konzepten. Mit unserer Präsenz und technischer Unterstützung tragen wir zur Eindämmung der Pandemie bei und versetzen unsere Kunden in die Lage, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren; sorgen aber auch für mehr objektive und subjektive Sicherheit im gesamtgesellschaftlichen Kontext. ←

Kontakt:
W.I.S. Sicherheit + Service GmbH & Co. KG
Industriestraße 171 · 50999 Köln
Tel.: +49 2236 37-0
Mail: info@wis-sicherheit.de
Web: www.wis-sicherheit.de

Mit Sicherheit mehr Schutz & Service

→ Mit mehr Service und mehr Freundlichkeit sorgen wir als Firma All Service Sicherheitsdienste GmbH seit 1988 für Begeisterung und Zufriedenheit bei unseren Kunden. Mit 2.000 motivierten und individuell geschulten Mitarbeiter*innen im Einsatz erwirtschaftete unser Unternehmen bundesweit einen Jahresumsatz von 62 Mio. Euro im Jahr 2020. Wir gehören zu den Top-20-Dienstleistern in Deutschland.

Unsere Prozesse richten sich nach dem EFQM-Modell aus. Als derzeit einziger Sicherheitsdienstleister in der Bundesrepublik verfügt unser Unternehmen über die Qualitätsauszeichnung Recognized for Excellence 4 Star. Diese Auszeichnung hat national und international einen sehr hohen Stellenwert.

Das Herzstück unseres Unternehmens ist die nach VdS 3138 zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle. Über 45.000 Kunden werden durch unsere Leitstellenfachkräfte 24/7 betreut.

Für unsere Mitarbeiter*innen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sie sich ehrenamtlich in verschiedenen sozialen Organisationen engagieren und Menschen, die in Not geraten, helfen. ←

Wir leben jeden Tag unsere Firmenphilosophie:
100 % Freundlichkeit · 100 % Flexibilität · 100 % Zuverlässigkeit

Kontakt:
Serife Tülay Alkan-Haller

All Service Sicherheitsdienste GmbH
Karl-von-Drais-Str. 16-18 · 60435 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 954 23 252
Mail: serife.alkan-haller@all-service.de
Web: www.all-service.de

Seit 1983 Ihr Experte für Sicherheitsdienstleistungen

→ Als Jugendlicher erlernte unser Firmengründer Daniel M. Pond die Kampfsportart Taekwondo und meldete sich 1966 zum Militärdienst bei der US-Armee. Nach dem Ende seiner Dienstzeit 1973 erhielt er eine Auszeichnung als einer der 30 weltweit besten Taekwondo-Meister und eröffnete im hessischen Erlensee ein Kampfsportstudio. Seine Lebenserfahrung, die Militärausbildung und seine Erfahrungen im Kampfsport bildeten die Grundpfeiler der Firmengründung im Jahr 1983.

Mittlerweile gehört Pond Security zu einem der größten reinen Sicherheitsunternehmen in Deutschland und viele namhafte Kunden vertrauen auf unsere Expertise. Zu unserer Kompetenz gehört unter anderem die Sicherung von militärischen Anlagen, Konsulaten, Gerichten, Forschungszentren, Banken, Kernkraftwerken und Industrieanlagen. Mit über 2.700 Mitarbeiter*innen bewachen wir über 100 Objekte in ganz Deutschland und dies auf höchstem Niveau, geprüft und zertifiziert nach DIN 77200.

Durch unseren Partner, der Bildungszentrum Pond Academy GmbH, ist unser qualifiziertes Personal stets individuell auf die Anforderungen unserer Kunden und die Gegebenheiten vor Ort geschult. Hinzu kommen zahlreiche technische Sicherheitslösungen wie Hand- und Torsonden, Videoüberwachung, Röntgenanlagen und Drohnen. Unsere Sicherheitsexperten erstellen individuelle und praxisorientierte Sicherheitskonzepte, die exakt auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt sind.

Sie möchten Ihr Objekt von zuverlässigen Experten schützen lassen? Sprechen Sie uns gern an. ←

Kontakt:
Pond Security Service GmbH
Rückinger Str. 12 · 63526 Erlensee
Tel.: +49 6183 806-0
Mail: info@pond-security.com
Web: www.pond-security.de

INDUSTRIE-BEWACHUNG
WACHTMEISTER

Experten für Ihre Sicherheit!

→ Die INDUSTRIE-BEWACHUNG WACHTMEISTER bietet seit vielen Jahrzehnten höchste Zuverlässigkeit und Kompetenz bei der Sicherung von Eigentum. Mit modernster Technik, bestens ausgebildetem Personal und perfektem Service sorgen wir rund um die Uhr für die Sicherheit unserer Kunden.

Zu unseren Dienstleistungen gehören unter anderem

» Werk- und Objektschutz
» Revier- und Streifendienst
» Alarmaufschaltung mit Intervention
» Empfangs- und Inhouse-Dienste

Dem Vertrauen, das unsere Kunden seit vielen Jahrzehnten in uns setzen, werden wir durch kompromisslosen Einsatz für Qualität gerecht.

Die WACHTMEISTER-Vorteile

» Exzellente Erfahrung
» Modernste Ausstattung
» Intelligente Organisation
» Professioneller Service
» Absolute Zuverlässigkeit

Zertifizierte Serviceleitstelle

Unsere Alarmempfangsstelle (AES) genügt allen technischen Anforderungen an eine moderne Serviceleitstelle und ist nach DIN EN 50518, VdS 3138 mit Alarmprovider-Zulassung und VdS 2172 zertifiziert. Sie kann fast jedes System oder Protokoll für Alarm-, Störmelde- und Aufzugsanlagen empfangen. Aufschaltungen rund um die Uhr ohne Voranmeldung möglich. ←

Kontakt:
Udo Ruprich

INDUSTRIE-BEWACHUNG
Bruno Wachtmeister GmbH & Co. KG
Bellingweg 14 · 70372 Stuttgart
Tel.: +49 711 955918-38
Mail: info@ib-bw.de
Web: www.ib-bw.de

ZIEMANN GRUPPE

Wer aufmerksam zuhört, kann nachhaltige Konzepte anbieten.

→ Wäre es nicht toll, wenn Sicherheitslösungen für Menschen und Werte schon vorlägen, bevor man danach fragt?

Wir bei ZIEMANN arbeiten immer daran, den Erwartungen voraus zu sein. Denn wir wissen: Wer auf professionelle Dienstleistungen vertraut, erwartet Qualität, individuelle Beratung und speziell abgestimmte, nachhaltige Sicherheitslösungen. Weil wir genau zuhören, schon im Vorfeld die Risiken ermitteln und wirksame Konzepte erarbeiten und anbieten, vertrauen uns unsere Kunden schon seit über sechs Jahrzehnten.

Unser Mehrwert: Innovative Ideen, revisionssichere Prozesse, transparente Abläufe, hoch motivierte Mitarbeiter*innen, lückenlose Dokumentationen – und wir übernehmen auf Wunsch so viele Services, dass Sie sich wieder ganz auf das Wichtigste konzentrieren können: Ihr Kerngeschäft.

| Sicherheitsanalyse | Betreibermodell | Empfangsdienst | Werk- und Objektschutz | Revierdienst | Intervention | Veranstaltungssicherungsdienst
Unsere zertifizierte ZIEMANN LEITSTELLE ergänzt das Portfolio 24/7.

Wir sichern und schützen Menschen und Werte – aufmerksam, nachhaltig und fehlerfrei.

Die ZIEMANN SICHERHEIT GmbH ist ein Unternehmen der ZIEMANN GRUPPE. ←

Kontakt:
ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0
Fax: +49 7664 9720-88
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Die MSW – Ihr Münchner Sicherheitsunternehmen

→ Die Münchner Sicherheits- und Werkschutz GmbH ist ein junges, im Jahr 2016 gegründetes Sicherheitsunternehmen. Auch wenn das Unternehmen noch relativ jung ist, so besteht unser Team, in allen Bereichen des Unternehmens aus erfahrenen sowie langjährigen Mitarbeiter*innen aus der Sicherheitsbranche.

Die Geschäftsleitung, bestehend aus den beiden Zwillingsbrüdern (Stergios und Panagiotis Nassiopoulos), bringen zusammen fast 60 Jahre Erfahrung im Sicherheitsdienst mit. Sie ergänzen sich optimal.

Für unsere Kunden setzen wir unsere gesamte Erfahrung und Sachkenntnis ein. Der persönliche Kontakt ist uns wichtig. Wir kennen unsere Kunden persönlich und legen größten Wert darauf, sie bei ihren Anliegen persönlich vor Ort zu betreuen. Kurze Entscheidungswege und flache Hierarchien haben sich als großer Vorteil erwiesen, wie zahlreiche Kunden bestätigen.

Besonders freut die MSW dabei der konstante Zuwachs namhafter Großauftraggeber aus der Wirtschaft, die hohe Ansprüche an Qualität und Flexibilität stellen und der MSW aufgrund ihrer mittelständischen flexiblen Handlungsweise ihr Vertrauen schenken.

Gute und verlässliche Mitarbeiter*innen sind unser Aushängeschild und für die Qualität unserer Dienstleistung entscheidend. Unser primäres Ziel für die Zukunft ist, sowohl Kunden- als auch Mitarbeiterzufriedenheit weiterhin auf diesem hohen Niveau beizubehalten und nachhaltig zu erhöhen. ←

Kontakt:
Münchner Sicherheits- und Werkschutz GmbH
Karl-Schmid-Str. 14 · 81829 München
Tel.: +49 89 7405542-0
Mail: kontakt@msw-sicherheit.de
Web: www.msw-sicherheit.de

Ihr Schlüssel zur Sicherheit

→ Seit 1902 bieten wir, die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft, als inhabergeführtes Familienunternehmen Leistungen rund um das Thema Sicherheit. Mit persönlicher Beratung und passgenauen Lösungen optimieren wir den Schutz von Mensch und Eigentum.

Wir verstehen unsere Arbeit als Voraussetzung für Leistungsfähigkeit und Lebensqualität zur Bewahrung persönlicher und materieller Werte. Deshalb bieten wir unseren Kunden die gesamte Bandbreite des Objekt- und Werkschutzes mit allen angrenzenden Leistungen. Für die Vielfalt dieser Aufgabe setzen wir gut geschulte und ausgebildete Mitarbeiter ein, die die Sicherheit und Ordnung in Unternehmen jeder Größenordnung aufrechterhalten, um Gefahren und Schäden vom Auftraggeber und seinen Mitarbeitern abzuwenden.

Um alle notwendigen Teilaufgaben des Werk- und Objektschutzes für einen Auftraggeber optimal vorzubereiten, definieren wir zunächst gemeinsam mit dem Kunden dessen Schutzziele und analysieren so die individuellen personellen Maßnahmen, die wir durch innovative Techniklösungen ergänzen.

Diese setzt dann das vor Ort eingesetzte Team um. Die Kolleginnen und Kollegen besetzen Empfänge und Pforten, betreuen Besucher und führen Fahrzeugkontrollen durch. Häufig erledigen sie zudem Schließdienste oder Kontrollgänge. Auch das Monitoring vielfältiger Sicherheitstechnik gehört zum weiten Aufgabenbereich. ←

Kontakt:
Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstraße 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Der Schutz von Parlamenten aus Sicht des Sicherheitsmanagements

Von Prof. Dr. André Röhl

Prof. Dr. André Röhl
ist Studiengangleiter Sicherheitsmanagement (B.A.) der NBS Northern Business School und befasste sich von 2009 bis 2011 als Referent im Inneren Dienst der Landtagsverwaltung Mecklenburg-Vorpommer mit Themen der Haussicherheit in Parlamenten.

Kontakt: roehl@nbs.de

Die gewaltsamen Ausschreitungen rund um das Kapitol in Washington D.C., dem Sitz des Kongresses der USA, zeigen die besondere Bedeutung des Schutzes politischer Institutionen. Der Schutz von Parlamenten unterliegt dabei besonderen Herausforderungen. Auch in Deutschland kam es im vergangenen Jahr zu Störungen im und am Bundestag.

→ Parlamente sind ein konstituierendes Element einer repräsentativen Demokratie. In ihnen debattieren die gewählten Volksvertreter*innen politische Fragestellungen und beschließen Gesetze. Die Gesetzgebung bildet die Grundlage für die exekutiven Befugnisse des Staates und ist Maßstab für die judikative Gewalt. Die Arbeit der Parlamente ist daher von herausragender Bedeutung für ein demokratisches Staatswesen. Daraus ergeben sich Anforderungen an die Gestaltung der parlamentarischen Arbeit, aus denen besondere Schutzbedürfnisse gegenüber Störungen und besondere Rahmenbedingungen für Sicherheitsmaßnahmen resultieren.

Eine grundlegende Besonderheit folgt aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung. Der organisatorischen Trennung der Staatsgewalten entsprechend darf die Polizei als Teil der Exekutivgewalt nicht ohne weiteres im Verantwortungsbereich eines Parlamentes tätig werden. Stattdessen gilt der erstmalig in der Weimarer Reichsverfassung festgelegte Grundsatz, dass die Präsidenten eines Parlamentes zugleich die Polizeigewalt über die dem Parlament zugeordneten Gebäude und Liegenschaften ausüben. Für den Bundestag ist dieser Grundsatz in Art. 40 Abs. 2 GG festgelegt, wonach die Parlamentspräsidenten sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt ausüben und polizeiliche bzw. staatsanwaltschaftliche Maßnahmen durch sie zu genehmigen sind. Dies bedeutet zugleich aber auch, dass typische polizeiliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr ebenfalls in Verantwortung des Parlaments zu erbringen sind. Im Bundestag werden diese Aufgaben vorrangig durch die eigenständige Bundestagspolizei wahrgenommen.

Die Landtage orientieren sich weitgehend an diesen Regelungen, wobei sie jedoch keine eigenen Polizeibehörden aufgestellt haben. Die Wahrnehmung von Polizei- bzw. Ordnungsgewalt und Hausrecht erfolgt vielmehr durch Angestellte der Landtagsverwaltung, durch den Einsatz von Sicherheitsdienstleistungsunternehmen und die Abstimmung von Unterstützungsleistungen durch die jeweilige Landespolizei.

Unabhängig von der Organisation gibt es aus Sicht des Sicherheitsmanagements weitere Besonderheiten, die in einem Parlament zu beachten sind. So unterliegt die Arbeit der Parlamentarier*innen einem besonderen Schutz, welcher sich u. a. in der Immunität – dem Schutz vor Strafverfolgung – und der Indemnität – dem Schutz vor Strafverfolgung aufgrund einer Abstimmung oder Rede im Parlament – ausdrückt. Dabei kann die Immunität vom Parlament aufgehoben werden, die Indemnität jedoch nicht, solange die Äußerungen nicht verleumderisch und verunglimpfend sind. In ähnlicher Weise sind auch bestimmte Räumlichkeiten wie Abgeordnetenbüros besonders geschützt. Aufgaben und Kompetenzen der jeweils für die Sicherheit Verantwortlichen müssen an diese rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst sein.

Weitere Aufgabenschwerpunkte ergeben sich aus der staatsorganisatorischen Bedeutung der Parlamente. Dazu gehören sowohl die Informationssicherheit als auch die Gewährleistung der Öffentlichkeit von Diskussionen und Veranstaltungen, die Einhaltung der Hausordnung als Rahmen für die parlamentarische Arbeit sowie die Sicherstellung einer kontinuierlichen Arbeitsfähigkeit der Parlamentarier*innen und der

Bild: clareich, Pixabay, 369049

Mitarbeiter*innen. Dabei können die unterschiedlichen Aufgabenfelder durchaus zu Zielkonflikten führen. Eine in anderen Organisationen denkbare Reduzierung einzelner Risiken durch eine technische oder bauliche Abschottung würde jedoch dem Grundgedanken der parlamentarischen Demokratie widersprechen. Weitere Aufgaben können sich aus der Nutzung von Gebäudeteilen für Veranstaltungen oder Museen ergeben, wie es etwa beim „schönsten Landtagssitz Deutschlands", dem Schweriner Schloss, der Fall ist.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt am Beispiel des Bundestages welche Herausforderungen in der Praxis auftreten können. So stellte sich etwa die Vielfalt an Ausweiskategorien als Problem für die Kontrolle der Zutrittsberechtigungen dar, mussten ein partieller Stromausfall infolge eines bei einer Baumaßnahme durchtrennten Kabels kompensiert und Hackerangriffe bewältigt werden. Dabei ist immer auch zu berücksichtigen, dass ein Parlament eine lebendige Organisation ist, deren Zusammensetzung sich in regelmäßigen Abständen verändert. Alles in allem ist die Gewährleistung der Sicherheit eines Parlamentes damit ein zwar selten beachtetes, aber dennoch vielschichtiges und herausforderndes Aufgabenfeld. ←

111 Tätigkeiten in der Sicherheitswirtschaft

Die umfassend überarbeitete Neuauflage der Broschüre steht auf den Webseiten von BDSW, BDGW und BDLS zum Download zur Verfügung oder ist in gedruckter Form unter mail@bdsw.de bestellbar.

BDSW www.bdsw.de

BDGW www.bdgw.de

BDLS www.bdls.aero

Kommunale Sicherheit in Dortmund

Qualifizierung des Personals ist die Zukunft. Ein Weckruf für die Sicherheitsbranche?

Interview mit Stadtrat Christian Uhr und Stadtrat Norbert Dahmen

Stadtrat Christian Uhr
ist Personal- und Organisationsdezernent der Stadt Dortmund.

Stadtrat Norbert Dahmen
ist Dezernent für Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr in Dortmund.

Die Erstveröffentlichung des Interviews erfolgte unter: **www.sicherheit.info**

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

*Wie die Zeitung Ruhrnachrichten aktuell meldet, sehnen sich viele Bürger*innen nach mehr Sicherheit, obwohl in Dortmund seit dem Jahr 2004 nie so wenige Straftaten registriert wurden wie heute. Die Stadt Dortmund baut deshalb ihren kommunalen Ordnungsdienst zukunftsweisend auf und bietet neue Einsatzperspektiven an. Als erste städtische Kommune in Deutschland bildet sie junge Menschen zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit aus.*
Im Gespräch mit dem Fachautor Klaus Kapinos berichten Stadtrat Christian Uhr und Stadtrat Norbert Dahmen über die Beweggründe und Ziele der kommunalen Sicherheit.

→ *Der Ausbildungsberuf zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit (FKSS) wird bisher von Sicherheitsdienstleistern und einigen großen Unternehmen, wie der DB Sicherheit, angeboten. Was hat Sie bewogen, als erste Kommune in Deutschland diesen Ausbildungsgang mit der ergänzenden „Qualifikation für den Kommunalen Ordnungsdienst" zu starten?*

Christian Uhr: Die Stadt Dortmund als Großstadt im Ruhrgebiet gehört mit ihren rund 11.000 Beschäftigten zu den größten Arbeitgebern in der Region und deckt vielfältige kommunale Aufgaben ab. Dies bedeutet auch eine Vielfalt an unterschiedlichsten Berufen und Ausbildungsmöglichkeiten. Hierzu zählt auch der bedeutende Bereich der kommunalen Sicherheit und Ordnung.

Die Tätigkeiten im Kommunalen Ordnungsdienst beinhalten anspruchsvolle Anforderungen, kurzfristig erforderliche Entscheidungen in Gefahrensituationen sowie auch zwingend notwendige Ermessensentscheidungen. Die Einführung des neuen Ausbildungsgangs bietet einen Einsatz von speziell ausgebildetem Fachpersonal. Dieses neue Ausbildungsmodell zeichnet sich durch die Kombination der Ausbildung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit im Sinne des Berufsbildungsgesetzes mit zusätzlichen, speziell auf die Stadt Dortmund ausgerichteten Qualifizierungen, Schulungen und Unterweisungen durch das Studieninstitut Ruhr für die fachlichen Einsätze des Kommunalen Ordnungsdienstes aus.

Durch die Installation der neuen Ausbildungsform erhält das Ordnungsamt gut ausgebildetes Personal, das sich mit der Tätigkeit beim Ordnungsamt identifiziert und über eine besondere, spezifische Qualifikation für die Tätigkeit im Ordnungsamt verfügt.

Haben Sie auch die Möglichkeit der Ausbildung zur Servicekraft für Schutz und Sicherheit (SKSS) mit der kürzeren Ausbildungszeit in Erwägung gezogen?

Christian Uhr: Mit Blick auf die Ausübung der erforderlichen Tätigkeiten des Kommunalen Ordnungsdienstes haben wir uns gezielt für den Ausbildungsberuf der Fachkraft für Schutz und Sicherheit entschieden. Die Ausbildungsinhalte erfüllen die beruflichen Anforderungen. Zudem bieten wir unseren Auszubildenden auf Antrag die Möglichkeit, bei guten Leistungen in Theorie und Praxis die Ausbildungsdauer zu verkürzen.

Welchen Stellenwert hat die kommunale Sicherheit in der Architektur der inneren Sicherheit für Ihre Stadt?

Christian Uhr: Die Sicherheit in unserer Stadt hat einen sehr hohen Stellenwert! Um die zukünftigen kommunalen Herausforderungen der Sicherheit und Ordnung weiterhin qualifiziert zu erfüllen,

Bild: Ordnungsamt Stadt Dortmund / Roland Gorecki

haben wir daher unser Ausbildungsangebot modernisiert und erweitert. Durch diese qualitativ hochwertige Ausbildung mit einem umfangreichen Einarbeitungs- und Qualifizierungskonzept, das speziell auf den Kommunalen Ordnungsdienst zugeschnitten ist, sind wir für die kommunalen Aufgaben sehr gut aufgestellt.

Norbert Dahmen: Ein Zitat aus der Einleitung zum Masterplan Kommunale Sicherheit der Stadt Dortmund definiert, wie sich die Architektur der inneren Sicherheit bei uns zusammensetzt:

„Sicherheit ist ein individuelles und kollektives Grundbedürfnis. Neben einer Vielzahl anderer Faktoren beeinflusst Sicherheit die Lebensqualität in den Quartieren wie im gesamten Stadtgebiet. Dabei umfasst der Begriff der Sicherheit mehr als den Schutz vor Kriminalität. Es geht um die gefühlte und wahrgenommene Sicherheit. Sie erst ermöglicht es, den öffentlichen Raum frei zu nutzen, ohne dass sich in konkreten Bereichen ein „mulmiges Gefühl" einstellt, bestimmte Orte im Quartier schon von vornherein gemieden werden oder aus Furcht vor anderen Personen die Straßenseite gewechselt wird. Sicherheit ist damit Teil eines umfassenden Ziels: qualitätsvolle öffentliche Räume für alle Bürgerinnen und Bürger sowie lebenswerte Städte und Quartiere zu schaffen."

In diesem Zitat wird auf den Punkt gebracht, dass vor allem in den Kommunen und Städten nicht nur die klassischen Sicherheitsakteure, wie etwa die Landes- und Bundespolizei zur Gewährleistung dieses Zieles beitragen, sondern eine Vielzahl kommunaler Akteure in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern. Neben der Stadtplanung, den Verkehrsbetrieben, dem Grünflächenamt, der Entsorgungsgesellschaft (Stichwort Sauberkeit und Sicherheit) – um nur einige zu nennen – ist hier vor allem der Kommunale Ordnungsdienst hervorzuheben. Gerade der Kommunale Ordnungsdienst mit seinem uniformierten Streifen-/Einsatzkräften hat – obwohl in NRW und in Dortmund überhaupt erst seit 1998 existent – in den letzten Jahren stetig an Bedeutung gewonnen und ist mittlerweile fester Bestandteil der Dortmunder Sicherheitsarchitektur.

Der Kommunale Ordnungsdienst seinerseits ist zentraler Baustein der Dortmunder Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Ordnungsamt. Mitarbeitende beider Institutionen unternehmen gemeinsame Streifengänge, bewältigen gemeinsam Einsatzlagen und stehen als Ansprechpartner*innen für die Bevölkerung zur Verfügung. Regelmäßige und anlassbezogene gemeinsame Lagebildbewertungen, u. a. mit den Erkenntnissen aus der Streifentätigkeit beider Organisationen, werden reflektiert und hieraus etwaige veränderte Einsatznotwendigkeiten inklusive Schwerpunkt- und Sondereinsätze vereinbart.

Kommunale Sicherheit mit all ihren Facetten stellt übrigens zunehmend einen Wettbewerbsfaktor bei der Ansiedlung von Gewerbe oder bei der Wahl des Wohnortes dar und ist daher unerlässlich für eine lebens- und liebenswerte Stadt.

Bundesweit liegt die Abbruchquote im Berufsgang FKSS bei ca. 40 Prozent. Was wollen Sie besser machen?

Christian Uhr: Wir bieten in der Kommunalverwaltung abwechslungsreiche und anspruchsvolle Aufgaben und gewährleisten von Anbeginn der Ausbildung einen engen Praxisbezug. Unsere Nachwuchskräfte arbeiten teamorientiert unter hervorragenden Arbeitsbedingungen. Wir bieten nicht nur beste Zukunftsperspektiven und sichere Arbeitsplätze, sondern auch eine attraktive Vergütung.

Durch die Anleitung von geschulten Ausbilder*innen stellen wir zudem eine qualifizierte Ausbildung vor Ort sicher. Die Auszubildenden erfahren durch das Zentrum für Ausbildung und Kompetenzen der Stadt Dortmund, die Ausbildungsbeauftragten und die Jugend- und Auszubildendenvertretung eine sehr gute Betreuung und Unterstützung.

Hätte eine Auftragserteilung an Sicherheitsunternehmen mit ausgebildetem Personal die Bedarfe der kommunalen Sicherheit in Dortmund abgedeckt?

Norbert Dahmen: Nein, private Sicherheitsunternehmen können die staatlichen Sicherheitsakteure keinesfalls ersetzen, sondern in bestimmten Bereichen sinnvoll ergänzen, etwa bei der Bewachung von Objekten oder dem Schutz von Einrichtungen. Auch bei der Durchführung von Großveranstaltungen können sie wichtige Aufgaben übernehmen und zum sicheren Gelingen beitragen.

Für die Gewährleistung kommunaler Sicherheit im öffentlichen Raum ist neben der Polizei allerdings gut ausgebildetes und mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattetes eigenes Personal bei den Städten unerlässlich. Nur so ist sichergestellt, dass konsequent und mit den zur Verfügung stehenden ordnungsrechtlichen Instrumentarien gegen Störungen vorgegangen werden kann. Notwendig ist eine Rollenklarheit im öffentlichen Raum. Ein Verwischen der Grenzen zwischen dem hoheitlichen Handeln durch ausgebildetes Personal bei den Städten einerseits und dem sinnvollen Engagement privater Sicherheitsunternehmen außerhalb des öffentlichen Straßenraumes andererseits schafft zusätzliche Probleme und ist von daher abzulehnen.

Christian Uhr: Hinzu kommt: die Bildung und Ausbildung – insbesondere junger Menschen – ist die Basis und der Garant für eine sichere und erfolgreiche Zukunft. Als einer der größten Arbeitgeber in der Region verfolgen wir diese Intention und sind sehr daran interessiert, engagierte sowie qualifizierte Nachwuchskräfte einzustellen und auszubilden. Unsere Zielsetzung ist es insbesondere, die Jugendarbeitslosigkeit in unserer Stadt zu reduzieren und ein Spiegelbild der Dortmunder Stadtbevölkerung auch innerhalb der Stadtverwaltung zu etablieren. Dieses gemeinsame Engagement im Hinblick auf die Entwicklung Dortmunds sowie die Schaffung von Zukunftsperspektiven für junge Menschen zeichnet die Stadt Dortmund aus.

Zudem sind die Unterweisungen am Studieninstitut Ruhr, wo rechtliche Inhalte über einwandfreies und angemessenes Verwaltungshandeln vermittelt werden, für die Ausführung der Aufgaben von herausragender Wichtigkeit. Unsere Mitarbeitenden des Kommunalen Ordnungsdienstes müssen Gesetzesgrundlagen und ihre Anwendung genau kennen, damit sie Entscheidungen gesetzeskonform treffen und auf dieser Grundlage ihre Tätigkeit ausüben können.

Gelten die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes und der Fachaufsicht durch die IHK für die beginnende Ausbildung?

Christian Uhr: Unsere Auszubildenden durchlaufen eine dreijährige anerkannte Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes. Der theoretische Teil der Ausbildung erfolgt u. a. an einem kooperierenden Berufskolleg. Die praktischen Einsätze finden überwiegend beim Kommunalen Ordnungsdienst des Ordnungsamtes der Stadt Dortmund statt. Während der praktischen Ausbildungsphasen werden die Auszubildenden in Form einer dienstbegleitenden Unterweisung am Studieninstitut Ruhr zusätzlich in den Rechtsgebieten des öffentlichen Rechts, z. B. Recht der Gefahrenabwehr, Allgemeines Verwaltungsrecht oder auch zur Methodik der Rechtsanwendung unterrichtet. Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung der Industrie- und Handelskammer (IHK) ab.

*Ihre Mitarbeiter*innen im Ordnungsamt sind Partner der Polizei. Verbessern die 15 Azubis zukünftig das Image des Sicherheitsberufes, weil sie hoheitliche Aufgaben vertreten?*

Christian Uhr: Der Kommunale Ordnungsdienst kümmert sich gemeinsam mit der Polizei um die Sicherheit und Ordnung. Das Erfolgsmodell der Dortmunder Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadt Dortmund und der Polizei Dortmund besteht seit mehr als 20 Jahren und wurde seither konsequent weiterentwickelt. Mit der Einführung des neuen Sicherheitsberufes der Fachkräfte für Schutz und Sicherheit in der Kommune eröffnen sich allen Interessierten an der Ausübung von Sicherheitsberufen neue Einsatzperspektiven. Zugleich ist es eine Bereicherung für uns als Stadt und wir freuen uns, speziell ausgebildetes Fachpersonal in diesem wichtigen Aufgabenfeld bei uns begrüßen zu können.

Norbert Dahmen: Allerdings muss man zum Berufsimage auch noch folgendes anmerken: Mit dem erstmalig in der Stadt Dortmund eingesetztem Berufsbild der Fachkraft für Schutz und Sicherheit im KOD, das ja weiter entwickelt werden soll zur Fachkraft für kommunale Sicherheit, sind die Aufgabeninhalte, Einsatzbereiche und auch die Befugnisse nicht vergleichbar. Der Vergleich hinkt – im Grunde werden da Äpfel mit Birnen verglichen. Das Image des klassischen Berufsbildes der Fachkraft für Schutz und Sicherheit kann nur durch die dort tätigen Mitarbeitenden selbst und die Berufsverbände weiterentwickelt werden, nicht durch Vergleiche mit eingesetzten Mitarbeitenden im kommunalen Ordnungsdienst.

Vielen Dank für die sehr interessanten Auskünfte. ←

Private Wach- und Sicherheitsdienste: Entwicklungen des Tarifgeschehens

Von Martin Hildebrandt

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragten Projektes „Entwicklung des Tarifgeschehens vor und nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns" wurde die Tarifentwicklung in insgesamt neun Branchen untersucht. Hierzu gehörten auch die Privaten Wach- und Sicherheitsdienste. Das Forschungsprojekt suchte Erkenntnisse darüber, ob die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auf die Tarifpolitik hat und wenn ja, welchen. Hierbei werden sowohl mögliche Veränderungen des Tarifvertragssystems als auch die Entwicklung der Tariflohnerhöhungen und Tariflohnstruktur analysiert. Methodisch beruht die Untersuchung dabei auf einem Mix von quantitativen und qualitativen Methoden, der vor allem drei Aspekte umfasst: Quantitative Analyse der Tarifverträge und der dazu gehörenden Entgelttabellen, leitfadengestützte Experteninterviews mit Vertretern der Dachverbände der jeweiligen Tarifparteien sowie Gruppeninterviews mit Mitgliedern der Tarifkommissionen in einzelnen Tarifgebieten.

Ass. jur.
Martin Hildebrandt
ist stv. Geschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Auszug aus der Studie „Entwicklung des Tarifgeschehens vor und nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns"
Die Studie wurde vom Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, und vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt.

Die vollständige Studie finden Sie unter:

→ Für die Sicherheitsdienste wurden die Schwerpunkte NRW auf der einen, Berlin/Brandenburg auf der anderen Seite ausgewählt. Die Interviews auf Arbeitgeberseite wurden mit den jeweils verantwortlichen Mitgliedern der Geschäftsleitung des BDSW, RAin Cornelia Okpara für NRW und Ass. jur. Martin Hildebrandt für Berlin/Brandenburg geführt. An den ca. fünfstündigen Workshops nahmen für die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen neben der stv. Hauptgeschäftsführerin Cornelia Okpara der Vorsitzende Gunnar Vielhaack sowie die stv. Vorsitzenden Daniel Schleimer und Mark Tuchscher teil. Die Landesgruppen Berlin und Brandenburg wurden von Arne Fritsche und Martin Hildebrandt vertreten. Die Workshops fanden gemeinsam mit den Vertretern der Gewerkschaft statt, was zu interessanten und sehr offenen Diskussionen führte, die sich teilweise außerhalb der üblichen Wege entwickelten. Auf diese Art wurden auf der einen Seite Gegensätze gut sichtbar abgebildet, es zeigte sich aber auch, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite viele Interessen einten.

Die Studie beinhaltet die Darlegung der ökonomische Rahmenbedingungen und die Entwicklung und Struktur des Tarifvertragssystems. Dies umfasst auch das Thema Allgemeinverbindlicherklärung. Gewerkschafts- wie Arbeitgebervertreter*innen hielten in den Interviews in diesem Kontext den Einsatz der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) nach dem Tarifvertragsgesetz für besonders wichtig, wobei die Meinungen zu ihrer Wirkung auseinandergehen: Der Bundesvertreter von ver.di berichtete von einer sinkenden Bereitschaft der Beschäftigten und Unternehmen, nach einer AVE noch ihren Organisationen beizutreten (Interview ver.di 2019). Grundsätzlich unterstützt ver.di aber eine AVE. Der BDSW unterstützt die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, die aus seiner Sicht die Bereitschaft der Unternehmen zum Verbandsbeitritt steigere (Interview BDSW 2019).

Auswirkungen der Mindestlohneinführung auf das Tarifvertragssystem

Veränderung der Verhandlungsbereitschaft

Aktuell können keine Veränderungen in der Tariflandschaft in den Privaten Wach- und Sicherheitsdiensten festgestellt werden, die auf die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zurückzuführen sind. Auf Gewerkschaftsseite verhandeln ver.di, die GÖD und im Falle der Luftsicherheit die dbb Beamtenunion. Auf Arbeitgeberseite hat sich seit 2015 einzig der BDLS neu gegründet, um die Spezialinteressen der privaten Luftfahrtsicherheitsunternehmen auf nationaler und europäischer Ebene zu vertreten.

Aus den Interviews und den Workshops mit Gewerkschafts- und Arbeitgebervertretern in der Branche lässt sich keine Veränderung der Verhandlungsbereitschaft erkennen. Tarifver-

„Wir wollen gestalten, wir wollen unsere eigene Tarifpolitik machen, auch für die unterste Lohngruppe, und wollen das nicht von der Mindestlohn-Tarifkommission vorgegeben bekommen“

träge wurden vor Einführung des gesetzlichen Mindestlohns genauso wie nach dessen Einführung verhandelt. In puncto Einfluss des gesetzlichen Mindestlohns auf Tarifforderungen sowie die Höhe der Abschlüsse gibt es zwischen den beiden Lagern abweichende Meinungen. Übergangsregelungen kamen bei der Einführung des Mindestlohns in der Branche nicht zum Einsatz.

Einfluss von Mindestlohneinführung und -anpassung auf die Tarifpolitik

Einfluss des Mindestlohns auf die Verhandlungsstrategie

Auffällig in allen Interviews und in den durchgeführten Workshops war, dass Arbeitgeber- wie Gewerkschaftsvertreter in vielen Punkten gemeinsame Standpunkte entwickelt haben. Mit Blick auf den Mindestlohn sind beide Seiten der Überzeugung, dass die von ihnen verhandelten Tariflöhne auch in den unteren Lohngruppen einen gewissen Abstand zum gesetzlichen Mindestlohn aufweisen müssen und nicht der gesetzliche Mindestlohn die Untergrenze bilden könne. Beiden Tarifvertragsparteien geht es um die eigene tarifpolitische Gestaltungsmacht und um die Gestaltung attraktiver Arbeitsbedingungen in der Branche. Der interviewte BDSW-Vertreter brachte es folgendermaßen auf den Punkt: „Wir wollen gestalten, wir wollen unsere eigene Tarifpolitik machen, auch für die unterste Lohngruppe, und wollen das nicht von der Mindestlohn-Tarifkommission vorgegeben bekommen“ (Interview BDSW 2019).

Ver.di berichtete im Interview außerdem, dass die Diskussion um die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns der Gewerkschaft eine höhere Durchsetzungskraft in den Tarifverhandlungen verliehen hat (Interview ver.di 2019). Hintergrund hierzu bilden die auf Bundesebene getätigten ver.di-Beschlüsse aus dem Juni 2009 sowie Juni 2012, dass kein Tariflohn unter 7,50 Euro (2009) bzw. unter 8,50 Euro (2012) liegen soll. Die ver.di-Vertreterin aus Nordrhein-Westfalen berichtete beispielsweise, dass ihr diese Beschlüsse „Rückendeckung“ in den regionalen Tarifverhandlungen geben haben und sie der Arbeitgeberseite gegenüber argumentieren konnte, kein Verhandlungsmandat über niedrigere Löhne zu haben. Darüber hinaus habe sie auf der Arbeitgeberseite eine höhere Bereitschaft wahrgenommen, auch in den unteren Lohngruppen höhere Löhne zu verhandeln (Workshop Private Wach- und Sicherheitsdienste NRW 2019). Ähnlich lauteten die Aussagen der Gewerkschaftsseite in Berlin-Brandenburg (Workshop Private Wach- und Sicherheitsdienste Berlin-Brandenburg 2019). Der interviewte ver.di-Bundesvertreter zog das Fazit, dass „die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns [...] ein Schub in vernünftige Tarifabschlüsse“ (Interview ver.di 2019) war.

Aus Sicht der Arbeitgeber hat die gesetzliche Mindestlohneinführung kaum Einfluss auf ihre Verhandlungsstrategie genommen. Auch wenn die Überzeugung besteht, dass der gesetzliche Mindestlohn nicht zugleich dem Lohn in der untersten Lohngruppe entsprechen sollte, waren die vereinbarten Lohn- bzw. Entgeltsteigerungen in den letzten Tarifrunden aufgrund des anhaltenden Fachkräftemangels in der Branche ohnehin notwendig. Höhere Löhne bzw. Entgelte, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie die Qualifizierung von Personal sind aus Sicht der Arbeitgeber entscheidende Schritte, um die Branche insgesamt für Fachkräfte attraktiver zu gestalten. Zusätzlich unterstützte die gute Arbeitsmarktlage die positive Lohnentwicklung in den letzten Jahren (Interview BDSW 2019, Workshop Private Wach- und Sicherheitsdienste NRW 2019, Workshop Private Wach- und Sicherheitsdienste Berlin-Brandenburg 2019).

Kompensationen für mindestlohnbedingte Lohnerhöhungen

Vertreter aus beiden Tarifgebieten bestätigten, dass im Zuge der Lohnerhöhung weder Zuschläge noch Urlaubstage gestrichen, tarifliche Arbeitszeiten verlängert wurden oder andere tarifliche Elemente kompensatorisch zum Einsatz kamen (Interview BDSW 2019, Workshop Private Wach- und Sicherheitsdienste Berlin-Brandenburg 2019, Private Wach- und Sicherheitsdienste Nordrhein-Westfalen 2019). Ebenso konnte kein Arbeitsplatzabbau nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohns beobachtet werden (Workshop Private Wach- und Sicherheitsdienste NRW 2019).

Statistisch nicht nachprüfbar ist, ob und inwieweit die Anpassungen in der untersten Lohngruppe anderweitig kompensiert wurde. Workshop-Teilnehmende berichteten, das seit Einführung des gesetzlichen Mindestlohns stärker in den Unternehmen darauf geachtet wird, wie viele Kräfte pro Einsatz tatsächlich benötigt werden (Workshop Private Wach- und Sicherheitsdienste Berlin-Brandenburg 2019). Weiterhin sprachen die Teilnehmer*innen die Problematik der unzureichenden Unternehmenskontrollen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) an. Denkbar ist, dass es zur Missachtung der tariflich vorgeschriebenen Arbeitszeiten und/oder Löhnen oder des Mindestlohns in tarifungebundenen Unternehmen kommt und hierüber die Lohnsteigerungen in den unteren Lohngruppen kompensiert oder gar nicht erst vorgenommen werden. Die Arbeitgeberseite berichtete aus der Praxis, dass es vergleichsweise leicht ist, die Kontrollen der FKS zu überstehen

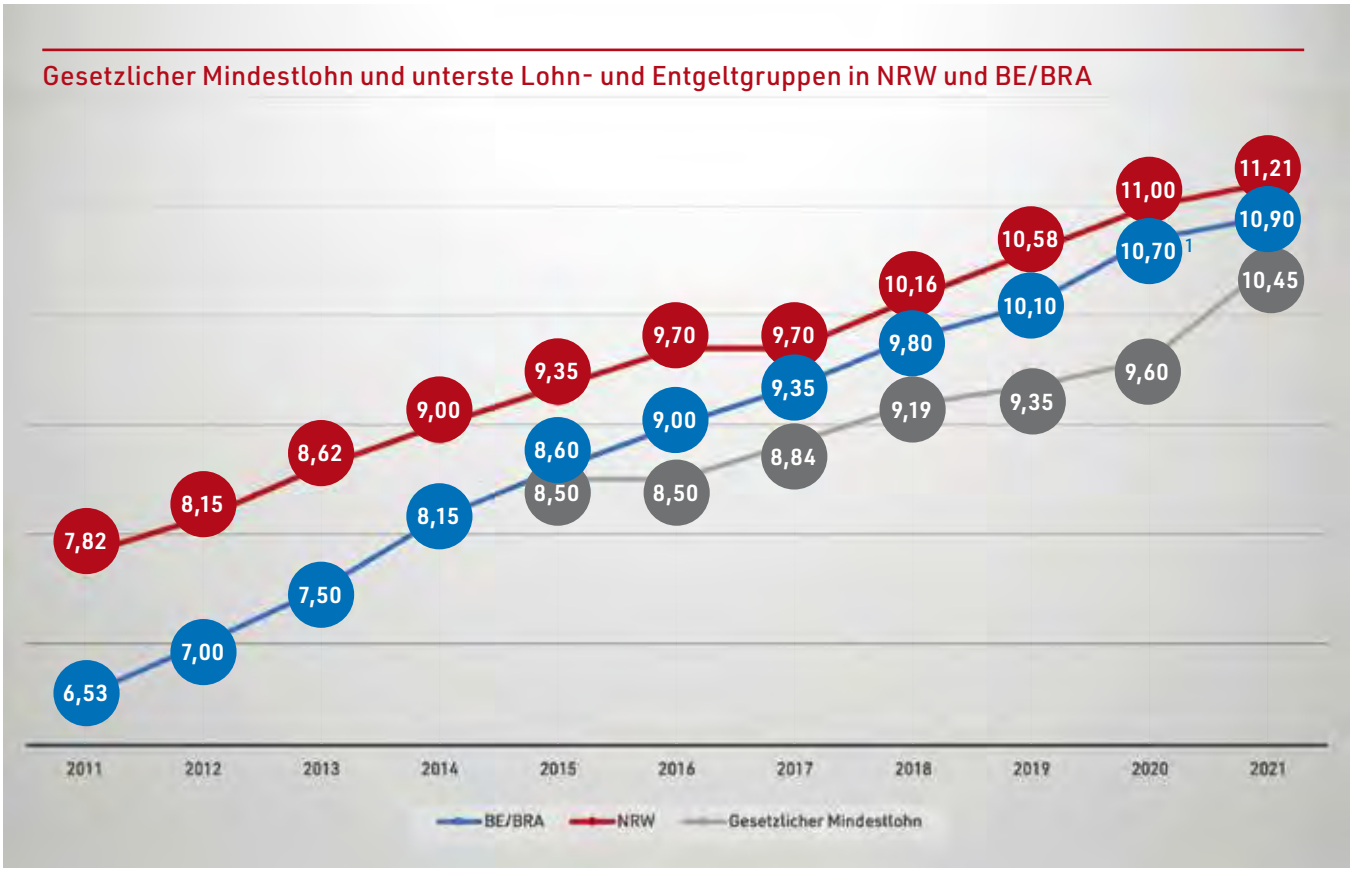

Die unterste Lohngruppe in NRW ist die LG1a: Sicherheitsmitarbeiter*innen im Objektschutz; die unterste Entgeltgruppe in Berlin und Brandenburg ist jeweils die EG1: Sicherheitsmitarbeiter*innen im Objektschutz/Separatwachdienst. (Quelle: BDSW-Tarifarchiv)

[1] BE/BRA 10,60 Euro + 0,10 Euro Zulage §4 Ziffer 9

(Workshop Private Wach- und Sicherheitsdienste NRW 2019). ver.di gab an, dass in Klein- und Mittelbetrieben ohne Betriebsratsgremien, es teilweise zu einer Umgehung der Tarifverträge gekommen ist, etwa durch längere Arbeitszeiten oder Nichteinhaltung aller tariflicher Leistungen (Interview ver.di 2019). Statistiken zum Ausmaß solcher Verstöße liegen allerdings beiden Seiten nicht vor.

Zukünftige Herausforderungen aus Sicht der Tarifvertragsparteien

Sowohl die Interviews als auch die Workshops in den beiden Tarifregionen und die ausgewerteten Statistiken belegen, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns 2015 insgesamt nur einen geringen Einfluss auf das Tarifgeschehen im Privaten Wach- und Sicherheitsgewerbe gehabt hat. Während die Gewerkschaftsseite den gesetzlichen Mindestlohn indirekt für wirksam hält, um ihre Tarifforderungen zu untermauern, zeichnet die Arbeitgeberseite die Konkurrenz um Arbeitskräfte und die gute Konjunkturlage für die Lohnsteigerungen in den letzten Jahren verantwortlich.

Für die Branche selbst sehen die befragten Gewerkschafts- und Arbeitgebervertreter andere Punkte als den gesetzlichen Mindestlohn als Herausforderung an. Für die Arbeitgeberseite steht der Abschluss eines bundeseinheitlichen Entgelt-Tarifvertrags im Vordergrund, damit die unterste Lohngruppe per AEntG auf alle Unternehmen in der Branche erstreckt werden kann. Der Vorschlag der Arbeitgeberseite wird in der aktuellen Form von ver.di nicht akzeptiert. Der Bundesvertreter von ver.di signalisierte im Interview jedoch Bereitschaft, sich über eine bundeseinheitliche Entgeltstruktur zu verständigen (Interview ver.di 2019). Darüber hinaus überlegt ver.di, ob und wie sie die im Bundesmanteltarifvertrag geregelten Arbeitszeiten in der nächsten Tarifrunde thematisieren kann. Allerdings sieht sich die Gewerkschaft einer sehr gegensätzlichen Interessenlage der Beschäftigten in der Branche gegenüber.

Insgesamt wird von beiden Seiten der Wunsch geteilt, dass die Einhaltung der AVE und des gesetzlichen Mindestlohns (qualitativ) besser in den Unternehmen kontrolliert wird. Gewerkschafts- wie Arbeitgeberseite hatten in beiden Tarifregionen darauf gehofft, dass mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auch die Personalkapazität der FKS aufgestockt werden. ←

Speed-Dating

Ein neues Instrument für Preisverhandlungen bei der Fremdvergabe von Sicherheitsdienstleistungen?

Von Hans-Günter Laukat

Hans-Günter Laukat
ist Geschäftsführer der IWiS – Privat-Institut für Wirtschaftsschutz und Sicherheitsforschung GmbH.

www.iwis-institut.de

Speed-Dating ist mittlerweile ein hinreichend bekanntes Format zur Partnersuche, bei dem sich einsame Herzen in einer organisierten Veranstaltung für einen zeitlich begrenzten Zeitraum gegenübersitzen und durch relativ kurze Gesprächsrunden kennenlernen sollen – wenn nicht Corona dazwischen sitzt. Mittlerweile wird diese Form des Kennenlernens zunehmend auch zur Rekrutierung von Azubis, bei der Wohnungssuche, für wissenschaftliche Netzwerke, Start-up-Unternehmen usw. genutzt. Neu hingegen ist die Anwendung des Speed-Datings (wird vom Auftraggeber auch so genannt) bei Preisverhandlungen für die Fremdvergabe von Sicherheitsdienstleistungen. Durch zeitlichen Druck und der Anwesenheit weiterer Bewerber sollen offensichtlich weitere preisliche Zugeständnisse seitens des potenziellen Auftragnehmers erzielt werden.

→ Eines wird bei der Betrachtung dieser Form der Preisgestaltung für eingekaufte Sicherheitsdienstleistungen sofort deutlich: Es geht mehr denn je primär um den Preis als entscheidendes Vergabekriterium. Dabei wird ebenso deutlich, dass die Einkäufer sowohl in der Privatwirtschaft als auch der Öffentlichen Hand offensichtlich mittels neuer Formate stetig darum bemüht sind, das in etwa gleichlautend angewandte Minimal- mit dem Maximalprinzip in Übereinstimmung zu bringen. Wem das wirksam gelingen sollte, dem gebührt ohne Frage ein renommierter Preis in Wirtschaftswissenschaften. Unter dem Minimalprinzip versteht man einen wirtschaftlichen Grundsatz, nach dem ein Ziel mit möglichst wenigen (finanziellen) Mitteln erreicht werden soll. Das Maximalprinzip hingegen definiert als Ziel einen möglichst hohen Nutzen (z. B. Topqualität) mit einem vorgegebenen Budget. Fazit: Beim Einkauf einer Sicherheitsdienstleistung soll wenig Geld ausgegeben werden, er verlangt dafür aber eine durchgängig hohe Qualität der Dienstleistung mit hoch motivierten und qualifizierten Mitarbeitern. Und hierin liegt sogleich die Sollbruchstelle solch angewandten Prinzipien.

Das monatliche Einkommen der überwiegenden Anzahl der Mitarbeiter*innen in der Sicherheitsdienstleistung liegt bekanntlich im Niedriglohnsektor. Ein akzeptables Auskommen kann in der Regel nur durch eine zumeist hohe Zahl an Einsatzstunden erreicht werden. Und es bedarf nicht selten einer hohen Flexibilität bezüglich Einsatzzeiten.

Fällt ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin kurzfristig aus, werden nicht selten bevorzugt Auszubildende kontaktiert, um die Fehlstelle auszugleichen. Das wird in Kommentaren von Auszubildenden zur Fachkraft im Bereich Sicherheit, warum sie ihre Ausbildung abbrechen, immer wieder deutlich.

Hinzu kommt, dass der Beruf eines Sicherheitsmitarbeiters ein geringes Ansehen genießt und nicht selten lediglich eine „Gelegenheitsbeschäftigung" darstellt, bis etwas Besseres gefunden wird. Das heißt in der Praxis, Mitarbeiter*innen gehen zu einem anderen Dienstleister, der eine – geringfügig – höhere Stundenvergütung anbietet, wechseln unter Umständen sogar in das Unternehmen, bei dem sie zuvor als Sicherheitsmitarbeiter*in eingesetzt waren oder machen etwas ganz anderes. Diejenigen, die lange „Stehzeiten" bei einem Sicherheitsdienstleister aufweisen, haben entweder einen Aufstieg geschafft, zumindest in Aussicht, oder sind auch nur zu defätistisch, sich um eine andere Beschäftigung zu bemühen. Wie soll sich die Attraktivität dieser Berufsgruppe insgesamt steigern lassen, wenn der Auftragnehmer einer Sicherheitsdienstleistung preislich so gedrückt wird, dass eine auskömmliche Bezahlung seiner Mitarbeiter*innen nahezu aussichtslos erscheint?

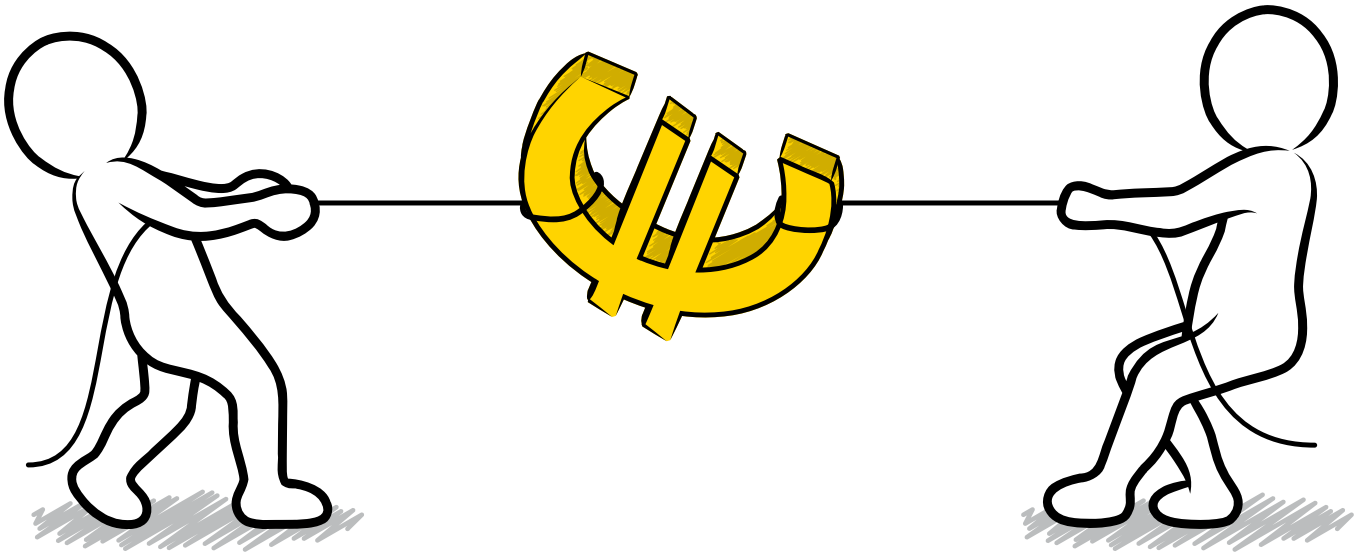

Bild: AdobeStock, snyGGG, 164789800

In einem sicherlich gewagten Gedankensprung kann man hinter dem Speed-Dating in der Sicherheitsdienstleistung zur Preisfindung eine Form der „modernen Versklavung" vermuten. Während die historische Sklaverei auf einem rechtlich anerkannten Besitzverhältnis über die versklavten Menschen beruhte, ist nun von moderner Sklaverei die Rede, wenn eine (juristische) Person zum Zweck der wirtschaftlichen Ausbeutung unter der Kontrolle eines anderen steht, die Macht- und Druckmittel einsetzt, um diese Kontrolle aufrechtzuerhalten. Kann sich das Speed-Dating zu einem solchen Macht- und Druckmittel entwickeln?

In diesem Zusammenhang ist nicht zu übersehen, dass ein Macht- und Druckmittel der Auftraggeber durch die relativ hohe Anzahl an Sicherheitsdienstleistern in Deutschland gestützt zu werden scheint. Das führt grundlegend nicht erst seit diesen Tagen zu einem reinen Verdrängungswettbewerb auf dem Markt. Derjenige Auftragnehmer, der bereit ist, dem Auftraggeber preislich am weitesten entgegenzukommen, erhält den Auftrag; Qualitätsaspekte sind bis dahin schon lange auf der Strecke geblieben, bleiben aber in der Erwartungshaltung des Auftraggebers weiterhin erhalten. Erst nach geraumer Zeit der Auftragsübernahme wird zunehmend deutlicher, dass die Erwartungshaltung des Auftraggebers bei dem vereinbarten Preisniveau nicht erfüllt werden kann. Um im Bild zu bleiben: Kommt es zu dem voraussehbaren Bruch wegen der Erwartungshaltung bezüglich der Qualität der Dienstleistung, wird der Auftragnehmer – wie auch immer – „bestraft".

Erste Beispiele aus der Praxis zeigen eine kapriziöse Facette: Was zunächst als Speed-Dating seitens des Kunden beabsichtigt war, entwickelte sich tatsächlich allerdings zu einem „Slow-Dating". Die verbliebenen Bewerber*innen für die ausgeschriebene Sicherheitsdienstleistung wurden für finale Preisverhandlungen vom Auftraggeber eingeladen, gemeinsam gebrieft und danach jeweils in einem Raum separiert. Der Einkäufer händigte den Bewerber*innen ein Dokument mit der Überschrift „1. Runde" aus und nannte eine Zeitspanne von 20 Minuten, um das abgegebene Preisangebot zu reduzieren und auf dem Dokument zu vermerken. Aus den vorgegebenen 20 Minuten wurden dann 40 Minuten, bis die Dokumente eingesammelt wurden. Nach einer längeren Weile erschien derselbe Einkäufer erneut, wieder mit einem Dokument, betitelt mit „2. Runde", mit der Aufforderung, nochmals den angebotenen Preis zu minimieren. In dieser Runde waren es 30 Minuten, bis die Dokumente mit den jeweiligen Angeboten wieder eingesammelt wurden. Die 3. Runde wurde mit der Bemerkung des Einkäufers eingeläutet, dass die Preise immer noch viel zu hoch seien. Forsch forderte er sogleich eine Reduzierung um einen sechsstelligen Betrag – äußerst ambitioniert! Der Hinweis eines Bewerbers an dieser Stelle, dass man dieser Aufforderung nicht mehr Folge leisten könne und sich aus diesem recht eigenwilligen Wettbewerb zurückziehen werde, erzeugte zunächst großes Erstaunen beim Auftraggeber.

Dennoch wurde das bekannte Dokument ausgehändigt und nach einer Stunde wieder abgeholt. Erst nach einer weiteren geschlagenen Stunde wurde dann das Ergebnis des Speed-Datings allen Bewerbern bekanntgegeben.

Wenn das Speed-Dating einsamer Herzen in gleicher Weise gestaltet werden würde wie zuvor beschrieben, verbunden mit ambitionierten, voraussetzenden Forderungen an die potenzielle Partnerin oder den potenziellen Partner, wird die Partnervermittlung auf entsprechenden Onlineportalen vermutlich deutlich attraktiver – dort kann man sich bekanntlich binnen 11 Sekunden verlieben. Das Fazit beim Speed-Dating zu Preisverhandlungen für Sicherheitsdienstleistungen auf Grundlage des geschilderten Ablaufs: extrem langweilig, zeitverschwendend, nervend und frustrierend. ←

Mittel gegen den Fachkräftemangel

Von Beate Teschner

Beate Teschner
lebt in Hamburg und ist in der DACH-Region aktiv. Seit über 20 Jahren ist sie im Mittelstand, mit humanistischer Ausrichtung, in der Beratung aktiv. Ihr Spezialgebiet ist die fundierte Entwicklung wirksamer Arbeitgebermarken. Mit modularen Online-Programmen unterstützt sie Unternehmen auf dem Weg zur authentischen Employer Brand. Als Referentin ist sie für verschiedene IHK, regionale Wirtschaftsförderungen, Bildungseinrichtungen und Unternehmensverbände tätig.

Weitere Informationen:
www.corpus2.com

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 11/2020 der Zeitschrift PROTECTOR.

www.sicherheit.info

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Seit Corona befinden wir uns im Krisenmodus. Die Pandemie kostet Zeit, Nerven und Geld. Wer hat da schon die Probleme von gestern auf dem Zettel?

→ Könnten Sie mehr Aufträge annehmen und schneller erledigen, wenn Sie zusätzliche, topqualifizierte Fachkräfte hätten? Haben Sie Schwierigkeiten, Vakanzen schnell und passgenau nachzubesetzen? Glauben Sie auch, dass der sogenannte Fachkräftemangel Ursache allen Übels ist? Schließlich melden sich keine geeigneten Bewerber*innen, obwohl Sie freie Stellen ausgeschrieben und auf diversen Portalen inseriert haben. Sogar beauftragte Headhunter liefern keine geeigneten Kandidat*innen. Falls doch, haben diese meist ziemlich anspruchsvolle Forderungen.

Die medial langzeitlegitimierte Begründung ist schnell gefunden, es liegt natürlich am Fachkräftemangel, da kann man halt nichts machen. Wirklich? Defätismus ist keine Lösung. Selbstverständlich können Sie was machen, aber nur, wenn Sie auch wirklich wollen. Sie haben sogar jede Menge Optionen – auch in der Sicherheitstechnikbranche, die besonders hohe Anforderungen an Bewerber stellt.

Es ist, wie es ist

Ohne Toptalente kein Topunternehmen. Desto weniger verlockend das Angebot, desto wahrscheinlicher heuern durchschnittlich oder sogar unterdurchschnittlich talentierte Mitarbeiter*innen an. In Folge sinkt das Innovationspotenzial und die Unternehmensentwicklung wird ausgebremst. Statt Prosperität wird eine Abwärtsspirale der Durchschnittlichkeit in Gang gesetzt. Doch kein Unternehmen kann sich fehlende Problemlösungskompetenz auf Dauer leisten. Erst recht nicht, wenn jedes akquirierte Projekt neue Aufgaben und veränderten Lösungsbedarf mit sich bringt. Eloquente Marktbegleiter mit pfiffigen Ideen und qualifizierten Experten, werden da immer die Nase vorn haben.

Vom Arbeitgeber- zum Arbeitnehmermarkt

Über Jahrzehnte haben sich Unternehmen auf einen komfortablen Arbeitgebermarkt eingestellt. Mittlerweile wählen in vielen Branchen Arbeitnehmer*innen ihr Wunschunternehmen aus und nicht umgekehrt. Personalabteilungen agieren neuerdings wie die Kollegen aus den Bereichen Marketing und Sales, um erfolgreich zu sein. Das Rekrutieren mit alten Methoden und Werkzeugen funktioniert nicht mehr.

Neue Mitarbeiter*innen zu finden ist allerdings nur der erste Schritt. Hier werden zwar immer mehr Ressourcen eingesetzt, allerdings ist der stärkere Hebel die Vermeidung früher Fluktuation. Denn was bringt der aufwendigste Rekrutierungsprozess, wenn neue Mitarbeiter*innen bereits während der Probezeit desillusioniert das Weite suchen? Enttäuschte Erwartungen in Bezug auf Authentizität und unzureichendes Onboarding gehen da schnell Hand in Hand. Während jedes Unternehmen über ein Recruitingbudget verfügt, steht nur ca. 2 Prozent auch ein Budget für das Onboarding zur Verfügung. Denn offensichtlich wird noch immer unterschätzt wie ausschlaggebend die ersten Tage, Wochen und Monate für eine Arbeitsbeziehung sind. Während früher die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust dominierte, wird heute bei Unzufriedenheit flott gewechselt.

Zufriedenheit ist keine Frage des Gehalts

Das wird spätestens dann klar, wenn interne Spannungen und Querelen Familienbetriebe lähmen. Wenn Führungskräfte Mikromanagement betreiben und Profitmaximierung um jeden Preis das Mantra des Arbeitgebers ist. Gute Bezahlung, reichlich Urlaubstage, Kinderbetreuung und Sicherheit am Arbeitsplatz sind schön und gut. Das alles führt allerdings nur

*„Neue Mitarbeiter*innen zu finden ist der erste Schritt. Der stärkere Hebel ist aber die Vermeidung früher Fluktuation."*

zu einer relativ schwachen emotionalen Bindung an den Arbeitgeber. Es sind Nice-to-have-Faktoren, die schnell als normale Rahmenbedingungen wahrgenommen werden. Wenn das Gesamtpaket nicht stimmt, wird aus einer außergewöhnlich guten Bezahlung Schmerzensgeld für vermieste Lebenszeit. Nicht selten wird dann für weniger Geld zum attraktiveren Arbeitgeber gewechselt.

Wie Sie emotionale Bindung erzeugen

Der starke Zusammenhalt unter Kolleginnen und Kollegen und ein gutes Verhältnis zur Führungskraft sind schon mal Gold wert. Wenn dann auch noch die Aufgaben zu den Stärken des Mitarbeitenden passen, entstehen ideale Voraussetzungen für gelingende, langfristige Arbeitsbeziehungen. Die Erfahrungen von Selbstwirksamkeit führen zu Wachstum im Sinne persönlicher Weiterentwicklung und Eigenverantwortlichkeit. Seit Jahrzehnten wird das Unternehmertum im Unternehmen propagiert, allerdings wird dabei oft vergessen, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Die Unternehmenskultur sorgt für eine zusätzliche Filterfunktion. Sie zieht an oder stößt ab. So docken nicht nur die Qualifiziertesten im Betrieb an, sondern diejenigen, die zusätzlich über eine förderliche Haltung verfügen. Was nützt der schlaueste Experte, wenn er auf menschlicher Ebene ein wandelnder Sprengsatz voller zersetzender Energie ist? Er wird seinem Arbeitgeber weit mehr schaden als nutzen und wäre eine personelle Fehlbesetzung auf jeder Ebene. Wobei der größte Schaden natürlich auf den obersten Ebenen entsteht.

Nicht zuletzt ist die Frage nach dem Warum oder neudeutsch Purpose, insbesondere für den Nachwuchs ausschlaggebend. Warum in aller Welt sollte jemand seine kostbare Lebenszeit in Ihrem Unternehmen verbringen wollen? Weil Sie gut bezahlen? Nope! Decken sich die Unternehmensziele mit den Zielen und Werten der Mitarbeiter*innen? Bieten Sie Sinnhaftigkeit und eine wirklich aktivierende Vision? Falls dies noch nicht der Fall ist, lohnt es sich hier anzusetzen und noch einmal tiefer zu graben. Ist die Vision im Laufe der Jahre auf der Strecke geblieben oder wurde sie noch nie so definiert, dass sie tatsächlich Kräfte freisetzen und Begeisterung erzeugen kann? Proklamationen von Marktführerschaft, Erfolg, Umsatzzielen oder kontinuierlichem Wachstum zählen zu den Pseudovisionen. Wer soll dafür morgens begeistert aus dem Bett springen? Das Ego der Gesellschafter?

Der Weg zu richtig guten Fachkräften

Vielleicht sind Sie noch auf Einhornjagd, doch genau wie Mr. und Mrs. Perfect sind diese äußerst rar gesät. Profis, die all das kennen und können, was Sie jetzt gerade im aktuellen Stellenprofil definiert haben, arbeiten wahrscheinlich bei Ihrem schärfsten Wettbewerber. Doch wenn sich alle munter im Kreis abwerben, erhöht sich die Zahl der Fachkräfte leider auch nicht. Erfolgsversprechender ist die Suche nach Talenten, die bereits viel mitbringen, auch die richtige Einstellung, und auch noch viel dazulernen wollen. Vermitteln Sie Ihrem Nachwuchs, der auch älter sein darf, fehlendes sicherheitstechnisches Fachwissen und Marktkenntnisse. Natürlich ist das aufwendig, sicher kostet das Geld, doch an Ausbildung und Qualifizierung geht kein Weg vorbei.

Stimmt nicht ganz – Sie können sich, wenn Sie es nicht bereits sind, auch noch zu einem der attraktivsten Arbeitgeber der Sicherheitstechnikbranche entwickeln. Dann führen Sie künftig Wartelisten und die Besten wollen unbedingt nur noch bei Ihnen anheuern. Das ist übrigens gar nicht so schwer, wie Sie vielleicht denken. Viele Zutaten wurden bereits benannt, dazu kommt eine verbesserte Wahrnehmung des Arbeitgebers von außen, ein Upgrade der relevanten Prozesse und unverzichtbare Onlinekompetenz. ←

„Wenn das Gesamtpaket nicht stimmt, wird aus einer außergewöhnlichen Bezahlung Schmerzensgeld für vermieste Lebenszeit."

Bestbieterkonzept – Anwendung von Qualitätskriterien bei der Auftragsvergabe

Von Rechtsanwalt Andreas Paulick

RA Andreas Paulick
ist Geschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Das Bestbieterhandbuch finden Sie unter:

Der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft BDSW und seine Mitgliedsunternehmen beschäftigen sich bereits seit Mitte der 1990er Jahre im Rahmen ihrer Aktivitäten mit dem Themenkomplex der Auftragsvergabe an private Sicherheitsdienstleister, insbesondere durch öffentliche Auftraggeber.

→ Auftragsvergaben ausschließlich nach dem Preis an die Billigsten waren und sind die Praxis. Dies hat der BDSW aufgegriffen und aktiv mitgewirkt bei der Veröffentlichung des ersten Bestbieterkonzeptes[1] seiner europäischen Dachorganisation, der CoESS Confederation of European Security Services im Jahre 1999. In diesem wurden vor allem öffentliche Auftraggeber bei der Auftragsvergabe an private Sicherheitsdienstleister als Hauptunternehmen und dessen Nachunternehmen(!) zur Berücksichtigung von Qualitätskriterien angehalten. Bereits in diesem Bestbieterkonzept von 1999 wurde gefordert, dass Aufträge an private Sicherheitsdienstleister, insbesondere durch öffentliche Auftraggeber im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben und bei der Vergabe zwingende Aspekte der Qualität zu berücksichtigen sind. Die Beurteilung des wirtschaftlichsten Angebotes soll dabei sinnvollerweise auf der Grundlage einer dem Vertragsgegenstand entsprechenden angemessenen Gewichtung zwischen Preis und Leistung erfolgen. Die Beurteilung eines dem Vertragsgegenstand entsprechend angemessenen Preis-Leistungs-Verhältnisses soll sich danach in Gewichtung und Berücksichtigung von Qualitätsaspekten in Höhe von mindestens 60 Prozent bestimmen. Diese Grundlagen für die Beurteilung einer angemessenen Gewichtung von Qualität und Preis hat das mit Unterstützung der Europäischen Kommission durch die europäischen Sozialpartner CoESS und Uni Europe der privaten Sicherheitswirtschaft entwickelte Bestbieterhandbuch „Auftragsvergabe für qualitätsvolle private Sicherheitsdienstleistungen" im Jahr 2015 erneut aufgegriffen.[2]

Hierfür nahm das neue europäische Bestbieterkonzept aus 2015 Bezug auf den von der Europäischen Union geschaffenen Rechtsrahmen für das öffentlicher Beschaffungswesen, RICHTLINIE 2014/24/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG. Dort heißt es in Artikel 76 Absatz 2:

„Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass die öffentlichen Auftraggeber der Notwendigkeit, Qualität, Kontinuität, Zugänglichkeit, Bezahlbarkeit, Verfügbarkeit und Vollständigkeit der Dienstleistungen sicherstellen, sowie den spezifischen Bedürfnissen verschiedener Nutzerkategorien, einschließlich benachteiligter und schutzbedürftiger Gruppen, der Einbeziehung und Ermächtigung der Nutzer und dem Aspekt der Innovation Rechnung tragen können. Die Mitgliedstaaten können auch vorsehen, dass die Auswahl der Dienstleister auf der Grundlage des Angebots mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis unter Berücksichtigung von Qualitäts- und Nachhaltigkeitskriterien für soziale Dienstleistungen getroffen wird."

Der deutsche Gesetzgeber ist nach Ansicht des BDSW mit den Vergaberechtsneuregelungen im 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere bei der Fassung des § 127 GWB zur Zuschlagserteilung hinter den EU-Richtlinienvorgaben zurückgeblieben. In § 127 Absatz 1 Satz 4 GWB ist die Berücksichtigung von Qualitätskriterien nur als Kann-Vorschrift aufgenommen und dadurch die Billigvergabe ausschließlich nach dem Preis erneut legitimiert worden. Genau diese Vergabepraxis ist bei der öffentlichen Auftragsvergabe, selbst in sensiblen Bereichen wie beispielsweise dem Schutz von Flüchtlingsunterkünften nach wie vor sehr häufig zu beobachten.

Der zunehmende Marktanteil von Ausschreibungswettbewerben kombiniert mit Haushaltseinschnitten bei den öffentlichen Ausgaben bedeutet nach wie vor in der Praxis, dass die Standards von Auftraggebern weitgehend in Abhängigkeit vom Preis der Leistung festgelegt werden. Damit ist der Billigstvergabe „Tür und Tor" geöffnet. Qualitätsstandards finden dann kaum oder gar keine Berücksichtigung mehr. Billigvergaben führen in der Regel zu enormen Risiken. Die Risiken der Billigstbietervergaben muss von Auftraggebern jedoch im Zusammenhang mit der Bewertung ihrer eigenen Sicherheit ihrer Organisation und demzufolge auf dieselbe Weise betrachtet werden, wie der Wert ihrer eigenen Umwelt, ihres Bildes in der Öffentlichkeit und der zusätzlichen Kosten für Neuausschreibungen und -vergaben sowie möglicher Rechtsstreitigkeiten – vor allem im Wege von Nachprüfungsverfahren. Qualität auf dem Gebiet der Sicherheitsdienstleistungen ist nicht zum billigsten Preis zu haben. ←

Bild: AdobeStock, EtiAmmos, 210792566

Leitlinien für die Angebotsbeurteilung

Gute Vergabeverfahren bestehen aus folgenden Schritten:

- Definieren, was für den Auftraggeber angesichts seiner sehr spezifischen Bedürfnisse gute Qualität und bester Wert sind.
- Entscheiden, welche Qualitätskriterien am besten zum Sicherheitsbedarf des Auftraggebers passen.
- Anwenden der gewählten Qualitätskriterien in der Ausschreibung, um einen privaten Sicherheitsdienstleister mit guter Qualität auszuwählen.

GEBOTE

- Aufträge sind aufgrund des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses zu vergeben.
- Es wird empfohlen, während und nach der Vertragserfüllung ein Audit durchzuführen.
- Ihr privater Sicherheitsdienstleister sollte als ihr Partner betrachtet werden.

SCHRITT 1: Die Gewichtung der Qualität gegenüber dem Preis

Um das Angebot zu bestimmen, das gemäß Qualitäts- und Preiskriterien den besten Wert darstellt, kann bei der Gesamtbewertung des Angebots die nachfolgende Formel angewandt werden. Der Auftraggeber kann der Qualitäts- und Preispunkzahl seine eigene Gewichtung zuordnen. Je höher die Punktzahl, desto höher die Bedeutung eines Qualitätskriteriums.

ANGEBOTSPUNKTZAHL = QUALITÄTSPUNKTZAHL + PREISPUNKTZAHL

SCHRITT 2: Festlegen der Gewichtung verschiedener Kategorien und spezifischer Qualitätskriterien

Dieser Schritt erlaubt es Auftraggebern, durch die Vergabe verschiedener Punktzahlen zu definieren, welche Kategorien von Qualitätskriterien ihnen bei ihrer Qualitätsbeurteilung am wichtigsten sind:

KATEGORIE	ZUORDNUNG DER WICHTIGKEIT
Privates Sicherheitspersonal	Eine hohe Anzahl von Punkten zeigt, dass Hintergrund und Sicherheitsüberprüfung, Auswahl und Einstellung, Kenntnisse und Fähigkeiten, Erfahrung und Beschäftigungsbedingungen von besonderer Wichtigkeit sind.
Auftragsmanagement	Die hier vergebene Punktzahl spiegelt die Bedeutung wider, die den Kenntnissen des Auftragsmanagements, seiner Erfahrung und den unterstützenden Dienstleistungen des Bieterunternehmens beigemessen wird.
Auftragstätigkeiten	Sollte die Qualität des Auftragsmanagers vor Ort und des Einsatzplans mit Aspekten wie dem Dienstplan höchste Bedeutung für den Auftraggeber besitzen, sollten die meisten Punkte dieser Qualitätskategorie zugeordnet werden.
Auftragsinfrastruktur	Auftraggeber, denen technische Unterstützung und die Qualität der zur Verfügung gestellten Ausrüstung am wichtigsten sind, sollten dieser Kategorie von Qualitätskriterien die meisten Punkte zuweisen.
Der private Sicherheitsdienstleister	Hierunter fällt die der allgemeinen Qualität des Bieterunternehmens zugeordnete Punktzahl für Aspekte wie Ethik, Philosophie oder interner Verhaltenskodex.

SCHRITT 3: Qualitätsbewertung

Nach Einreichen der Angebote führt der Auftraggeber eine Bewertung der Preisangebote durch, die in den Angeboten enthalten sind. Angebote, die bei Ausschlusskriterien oder Eignungskriterien durchgefallen sind, werden nicht berücksichtigt. Die Bewertung der übrigen Angebote beruht auf der in der Ausschreibung angegebenen Punktzahl für den Preis (und die Qualität).

Bei der Preisbewertung erhält der Bieter mit dem niedrigsten Preisangebot die für den Preis vorgesehene Höchstpunktzahl (z. B. 40 Punkte). Alle höherpreisigen Angebote werden am Niedrigstpreisbieter gemessen. Ein um 10 Prozent höherer Preis führt zu einem Abzug von 10 Prozent von 40 Punkten. Bei der Qualitätsbewertung sollte eine objektive Bewertung stattfinden, welche Angebote den vorher festgelegten Qualitätskriterien entsprechen. Zur Punktevergabe empfiehlt es sich, auf die nebenstehenden Parameter anzuwenden.

Parameter	Gewichtung
erfüllt Anforderungen nicht =	0 Prozent
erfüllt Anforderungen wahrscheinlich =	50 Prozent
erfüllt Anforderungen =	80 Prozent
erfüllt Anforderungen ausgezeichnet =	100 Prozent

Zuordnung der 60 Qualitätspunkte auf folgende Qualitätskriterien:

1. Privates Sicherheitspersonal	17 Punkte
2. Auftragsmanagement	5 Punkte
3. Auftragstätigkeiten	20 Punkte
4. Auftragsinfrastruktur	10 Punkte
5. Privater Sicherheitsdienstleister	8 Punkte

Bei einer Gesamtpunktzahl von 100 Punkten kann der Auftraggeber also wie folgt aufteilen:

Preis	40 Punkte
Qualität	60 Punkte

[1] Literatur: Auswahl des „Bestbieters" – Ein Handbuch für den öffentlichen Auftraggeber zur Vergabe von Aufträgen an Wach- und Sicherheitsdienste, 1999

[2] Grundlagen für die Beurteilung einer angemessenen Gewichtung von Qualität und Preis bietet das mit Unterstützung der Europäischen Kommission durch die europäischen Sozialpartner CoESS und Uni Europe der privaten Sicherheitswirtschaft entwickelte Bestbieterhandbuch „Auftragsvergabe für qualitätsvolle private Sicherheitsdienstleistungen", 2015.

Wesentliche Qualitätsverbesserung

Von Stephan Leukert

Die neue DIN 77200-2 – Sicherheitsdienstleistungen – ist vor Kurzem erschienen. Welche Veränderungen bringt sie mit sich?

→ Viel länger als erwartet hat es gedauert, aber nun ist sie endlich da: Die DIN 77200-2 wurde Anfang Juli 2020 und damit mehr als zweieinhalb Jahre nach dem Teil 1 der Norm veröffentlicht. Die Neuerscheinung stellt erweiterte Anforderungen an Sicherheitsdienstleister für besondere Leistungsbereiche. Daher ist sie als Ergänzung zum Teil 1 zu betrachten.

Wird bei einer Dienstleistung gefordert, dass sie gemäß Teil 2 zu erbringen ist, müssen automatisch auch die Kriterien der DIN 77200-1 mit erfüllt werden. Die besonderen Leistungsbereiche sind:

- Veranstaltungen mit besonderer Sicherheitsrelevanz,
- öffentlicher Personenverkehr,
- Objekte mit besonderer Sicherheitsrelevanz und
- Schutz von Flüchtlings- und Asyleinrichtungen beziehungsweise -unterkünften.

Für die Auftraggeber ist wichtig zu wissen, dass sie die Leistungserfüllung nach dieser Nonn nur verlangen dürfen, wenn sie dem Auftragnehmer bereits zur Angebotserstellung ein Sicherheitskonzept zur Verfügung stellen. Eine Leistungsbeschreibung reicht hierfür explizit nicht aus.

Außerdem empfiehlt die Norm, eine Vorlaufzeit zwischen Auftragsvergabe und Leistungsbeginn von mindestens drei Monaten sicherzustellen, um dem Auftragnehmer eine Umsetzung der Vorgaben zu ermöglichen.

Zusätzliche Anforderungen

Die zusätzlichen Anforderungen lassen sich unter folgenden Schlagworten zusammenfassen:

- Höhere und aufgabenbezogene Qualifikation von Führungskräften und teilweise auch der Mitarbeiter*innen,
- höheres Stundenvolumen bei der Aus- und Weiterbildung,
- besondere aufgabenspezifische Aus- und Weiterbildungen,
- besondere Ausrüstungsgegenstände,
- weitere besondere Anforderungen.

Hier einige konkrete Beispiele:

- Führungskräfte bei Veranstaltungen mit besonderer Sicherheitsrelevanz müssen neben einer zweijährigen Führungserfahrung mindestens 100 Einsatzstunden bei Sicherheitsdienstleistungen im Veranstaltungsbereich sowie weitere aufgabenspezifische Qualifikationen nachweisen.
- Einsatzkräfte im Bereich ÖPV müssen vor ihrem ersten Einsatz eine Schulung mit mindestens 40 Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten) in konkret beschriebenen Themenbereichen (zum Beispiel Umgang mit Konflikten oder besondere Einsatzsituationen) absolvieren.
- Mitarbeiter*innen an Objekten mit besonderer Sicherheitsrelevanz müssen jährlich zusätzlich 20 Unterrichtseinheiten Aus- und Weiterbildung erhalten.

„Der Auftraggeber sollte die Erfüllung der Anforderungen der Norm beim vorliegenden Auftrag fordern."

Dipl.-Staatswiss. Stephan Leukert
ist Sicherheitsberater bei der VZM VON ZUR MÜHLEN´SCHE GmbH mit dem Spezialgebiet personelle Sicherheitsdienstleistungen.

www.vzm.de

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 12/2020 der Zeitschrift PROTECTOR.

www.sicherheit.info

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

» Bei Dienstleistungen in Flüchtlingseinrichtungen wird ein bestimmtes Verhältnis der Anzahl von Bewohner*innen und Sicherheitsmitarbeiter*innen vorgegeben.

Der Teil 3 der Norm, der das Zertifizierungsverfahren regelt, wurde ebenfalls angepasst und neu herausgegeben.

Praxishinweise

Hier einige Praxishinweise für Auftraggeber zur Anwendung beider Teile der Norm:

» Teil 1 der Norm ist bereits seit November 2017 in Kraft, dennoch sind einer Recherche (Stand Mai 2020) des ASW Bundesverbandes zufolge weniger als 150 Sicherheitsdienstleister (von über 6.000) in Deutschland zertifiziert. In einer Ausschreibung eine Zertifizierung zu fordern, kann also kontraproduktiv sein.

» In einer europaweiten Ausschreibung nach VgV (Vergabeverordnung) ist die Forderung nach einer Zertifizierung ohnehin unzulässig, da es sich bei der DIN 77200 um eine rein nationale Norm handelt.

» Wesentlich zielführender (und vergaberechtskonform) ist es, nicht die Zertifizierung, sondern die Erfüllung der Anforderungen der Norm beim vorliegenden Auftrag zu fordern.

» Wenn dennoch eine Zertifizierung verlangt wird und der Bieter Ihnen eine solche vorlegt, sollten Sie prüfen, ob die Niederlassung, die den Auftrag tatsächlich durchführen soll, auch von der Zertifizierung umfasst ist (oder ob sich diese zum Beispiel nur auf einen bestimmten Standort bezieht).

» Der Auftraggeber kann und sollte prüfen, ob tatsächlich jeder Punkt der Normen erfüllt werden muss oder ob es in seiner jeweiligen spezifischen Situation sinnvoller ist, auf bestimmte Elemente zu verzichten, zum Beispiel aufgrund der regionalen Arbeitsmarktlage.

» Legen Sie vertraglich fest, dass Sie als Auftraggeber an Schulungen teilnehmen dürfen. So können Sie im Rahmen eines (dringend empfohlenen) Vertragscontrollings sicherstellen, dass die Themen und Inhalte der Weiterbildungen Ihren Anforderungen und Bedürfnissen entsprechen. ←

Bodycams machen Städte sicherer, smarter und lebenswerter

Von Jochen Sauer

Ein immer größerer Teil der Weltbevölkerung lebt in Städten. In diesen werden am Körper getragene Kameras verstärkt als wertvolle Ergänzung zur klassischen Videotechnik des öffentlichen Raums angesehen. Sie sind ein wirksames Mittel zur Beweissammlung, der Abschreckung von Straftaten, sowie dem Training von Beamten und Sicherheitspersonal. Insbesondere an Verkehrsknotenpunkten und im ÖPNV kommen sie bereits verstärkt zum Einsatz.

Jochen Sauer
ist Business Development Manager, A&E bei der Axis Communications GmbH.

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 4/2020 der Zeitschrift CRISIS PREVENTION (CP).

www.crisis-prevention.de

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

Hinweis: Literatur beim Verfasser.

→ Um die Lebensqualität und Attraktivität einer Stadt weiterhin hochzuhalten, muss bei einer steigenden Anzahl von Bewohnern auch verstärkt die Sicherheit der Bürger*innen gewährleistet werden. Die Reduzierung von Straftaten wie Vandalismus, Diebstahl und physischer Gewalt ist deshalb ein zentrales Ziel für jede Behörde und jede Stadtverwaltung. Netzwerkvideotechnologie spielt hier eine Schlüsselrolle, sowohl bei der Abschreckung von Verbrechen als auch bei der Unterstützung von laufenden Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden.

Dafür kommen immer mehr am Körper getragene Kameralösungen, sogenannte Body Worn Cameras, zum Einsatz. Ein Vorteil dieser Kameras ist die Sammlung und Erfassung von DSGVO-konformen Beweismaterial für die Ermittlungen nach einem Vorfall. Es geht dabei explizit nicht nur um Beweise gegen mutmaßliche Täter*innen, sondern auch um Belege, dass sich der Polizei- oder private Sicherheitsbeamte und -beamtinnen ordnungsgemäß verhalten hat. Das Videomaterial einer Bodycam leistet hier wertvolle Unterstützung, da es zum einen die Sicht des Trägers wiedergibt, zum anderen aber auch Stellen zeigt, die von herkömmlichen Sicherheitskameras nicht abgedeckt werden.

Eine am Körper getragene Kamera kann so auch das Sicherheitsgefühl des Trägers erhöhen und ihm mehr Sicherheit während der Arbeitszeit geben. Gleichzeitig kann sie auch das Verhalten von Trägern und Bürgern verbessern und so nicht nur die Anzahl an Vorfällen, sondern auch die Anzahl an Beschwerden gegen Beamte minimieren.

Bundespolizei an großen Bahnhöfen mit Bodycams präsent

Insbesondere im ÖPNV gehört Videotechnologie für ein sicheres Umfeld für Passagiere und Personal grundlegend dazu. Laut einer Studie des Internationalen Verbands für öffentliches Verkehrswesen (UITP) profitieren bereits 95 Prozent der befragten Verkehrsbetriebe, -behörden, -betreiber und Infrastrukturbesitzer von festinstallierten Kameralösungen in ihren Zügen, Wartehallen oder auf Bahnsteigen. Die jahrelangen Erfahrungen im Transportwesen haben eindrücklich gezeigt, dass diese stationären Lösungen zu weniger Zerstörungswut, Gewalt und betrügerischen Schadensersatzansprüchen führen.

Es gibt also zahlreiche Gründe, die für die Kontrolle von Knotenpunkten sprechen, an denen sich täglich große Menschenmengen bewegen. Man will durch die effiziente Erkennung möglicher Gefahren eine sichere Umgebung schaffen, kriminellen Handlungen immer einen Schritt voraus sein und so die Nutzung des ÖPNV auch abends oder in abgelegenen Gebieten fördern. Im Bestreben, den ÖPNV sicherer zu machen, werden auch Body Worn Cameras bei der Beweissammlung, der Abschreckung vor Straftaten sowie dem Training von Beamten und Sicherheitspersonal immer wichtiger.

Seit einigen Jahren hat beispielsweise die Bundespolizei Bodycams an einigen großen Bahnhöfen der Deutschen Bahn, in Berlin, Köln oder München mit Erfolg im Einsatz. Die Pilotprojekte, die vielerorts 2016 gestartet wurden, haben gezeigt, dass Bodycams Beweismaterial

Body Worn Cameras werden direkt an der Schutzausrüstung angebracht (Bilder: Axis Communications)

Im Einsatz kann das Tragen von Bodycams zur Entschärfung von Situationen beitragen

erfolgreich sichern und das Personal vor Angriffen schützen können. Im Umkehrschluss profitierten sowohl Mitarbeiter*innen als auch Bahnkunden von der erhöhten Sicherheit. Bodycams haben sich an Bahnhöfen insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende bewährt.

Datenschutz steht an oberster Stelle

Doch nicht nur der überregionale Personenverkehr kann von Bodycams im Alltag profitieren. Auch für regionale Transportunternehmen sind bereits mehrere Pilotprojekte geplant. Im ÖPNV ist dabei insbesondere die Datenschutzkonformität von großer Bedeutung.

Es gilt, alle Daten sowohl während der Speicherung als auch während der Übertragung zu verschlüsseln. Bei Bodycams führender Technologieanbieter im Bereich Netzwerkvideo kommen dabei verschiedene Verschlüsselungstypen zum Einsatz, beispielsweise bei der Übertragung der Daten von der Kamera auf einen Datenträger, z. B. eine SD-Karte, sowie bei der Übertragung auf das Videomanagementsystem. Mit spezifischen Integrationen können Videodaten zudem vollständig End-to-End verschlüsselt werden. Eine mobile App ermöglicht es Benutzern außerdem, das Videomaterial live zu überprüfen. Es erhält dann ein Wasserzeichen sowie eine Kamera- und Benutzer-ID. Die Übertragung des Videomaterials von der Kamera auf einen Server muss voll automatisiert sein. Auf diese Weise ist weder eine menschliche Interaktion erforderlich, noch kann während des Prozesses ein Ausschnitt aus dem Filmmaterial herausgenommen werden.

Body Worn Cameras können sowohl ereignisbezogen durch manuelle Einstellung per Knopfdruck oder selbständig durch zum Beispiel eine Erschütterung, die durch eingebaute gyroskopische Sensoren ausgelöst wird, als auch permanent aufzeichnen. In den Pilotprojekten wird momentan untersucht, ob der Einsatz der Bodycams nur für ereignisbezogene Aufnahmen verwendet oder ein ununterbrochenes Recording stattfinden soll. Bisher werden ereignisbezogene Aufnahmen bevorzugt, bei denen Bodycam-Träger*innen seinem/ihrem Gegenüber das An- bzw. Ausschalten der Kamera verbal mitteilt, um das genaue Geschehen zu dokumentieren. Während der Aufnahme signalisiert zusätzlich ein rotes Licht die aktivierte Kamera, um eindeutig auf die Aufnahmefunktion hinzuweisen. Auf diese Weise werden Persönlichkeitsrechte der bzw. des Gefilmten gewahrt.

Bodycams nicht nur für Polizei sinnvoll

Aufgrund des Erfolgs bei der Beweissicherung, der Abschreckung vor Straftaten und beim Training von Beamten und Sicherheitspersonal finden Bodycams inzwischen auch in anderen Bereichen zunehmend Aufmerksamkeit. Neben der Polizei können auch Rettungsdienste, medizinische Dienste und die Feuerwehr sowohl bei ihren Einsätzen als auch bei eigenen Schulungen von den Kameras profitieren. Auch hier dienen die Kameras zum Eigenschutz und zur Dokumentation, zum Beispiel bei Gaffern oder Personen, die Einsatzkräfte bewusst an ihrer Arbeit hindern. Diese können mit dem DSGVO-konform gewonnenen Material im Nachgang strafrechtlich verfolgt werden. Angesichts wachsender Zahlen gewalttätiger Übergriffe auf Sicherheitspersonal ist auch der Einsatz auf Großveranstaltungen, Festivals oder Demos ein möglicher zukünftiger Einsatzort.

Fünf Kernpunkte für eine passende Body-Worn-Lösung

Generell ist es wichtig, dass jede Organisation vor dem Einsatz von Body Worn Cameras gründlich prüft, welchen Nutzen diese Lösung hat – insbesondere dann, wenn bereits ein Videomanagement-

(Bilder: Axis Communications)

Im ÖPNV gehört Videotechnologie für ein sicheres Umfeld für Passagiere und Personal dazu

system im Einsatz ist. Beispielsweise werden Bodycams, die eigentlich für den Endverbraucher konzipiert wurden, auch von privaten Sicherheitsfirmen eingesetzt. Herausforderungen könnten hier in Bezug auf Cybersicherheit, eingeschränkte Funktionalität und mangelnde Robustheit der Kameras auftreten. Fünf Kernpunkte sind besonders zu beachten, bevor Anwender sich für eine passende Lösung entscheiden:

1. Am Körper getragene Kameras sind – wie auch ihr Träger – im Geschehen live dabei. Sie müssen daher so robust verarbeitet sein, dass sie im Einsatz Stößen, extremen Temperaturen und ungünstigen Witterungsbedingungen bei gleichbleibend hoher Bild- und Tonqualität standhalten. Die Langlebigkeit und Strapazierfähigkeit der Hardware sind wesentlich für eine fortwährende Funktionalität.
2. Body Worn Cameras sind für den Einsatz während einer Dienstschicht gedacht, daher sollten Gewicht und Größe des Gerätes berücksichtigt werden. Die optimale Kombination aus Größe, Gewicht und Widerstandsfähigkeit ist wichtig, um den Träger*innen einerseits ein angenehmes und ungehindertes Tragegefühl zu geben, andererseits aber auch die erforderliche Leistung im Ernstfall zu liefern.
3. Auch die Batterielebensdauer ist wichtig: Das Gerät sollte in der Lage sein, eine Schicht Filmmaterial aufzuzeichnen und zudem einfach zu bedienen sein, insbesondere in Stresssituationen. Denn das Personal kann in der kritischen Situation unter Stress stehen, sich in schlecht beleuchteten Umgebungen befinden oder durch Regen, Schnee oder Sturm behindert werden.
4. Darüber hinaus sollte auch die Videomanagement-Bearbeitungssoftware einfach zu handhaben sein. Nur so ist eine automatisierte, schnelle und zuverlässige Übertragung der Videodaten in das richtige Format mit den passenden Verfahren zur Einhaltung der Cybersicherheit gewährleistet, um unbefugte Eingriffe, Datenlecks und Manipulationen zu verhindern.
5. Entscheidend ist schließlich, wie leicht die Lösung sich in bestehende Anwendungen und Systeme integrieren lässt. Eine offene Systemarchitektur gibt Anwendern die Flexibilität, Body Worn Cameras in bestehende Videomanagementsysteme (VMS) oder Evidence-Managementsysteme (EMS) zu integrieren.

Smart City nur durch Kooperationen

Die Vorteile der Body Worn Cameras zur Verbesserung der Sicherheit führen zu immer mehr Anwendungen und werden zukünftig auch in anderen Bereichen zum Einsatz kommen. Sie können Städten dazu verhelfen, nicht nur sicherer, sondern auch lebenswerter und smarter zu werden.

Damit dies funktioniert, ist die Kooperation aller Parteien von großer Bedeutung. Städtische Behörden müssen innerhalb eines Smart-City-Programms mit Polizei, Sicherheitspersonal und Ersthelfern zusammenarbeiten. Denn autonome, an den Polizeiwesten angebrachte Bodycams bleiben in ihrer Wirkung oft eindimensional, wenn sie nicht in vorhandene Videosicherheitssysteme und letztlich das gesamte Ökosystem einer Smart City integriert sind. Erst das Teilen, Nutzen und Analysieren der Daten, die mit skalierbaren Kamera- und IoT-Lösungen – einschließlich Body Worn Cameras – gesammelt werden, erhöht die Effizienz der öffentlichen Sicherheit erheblich. ←

„Nicht immer, aber weitgehend eine Erfolgsgeschichte“

Interview mit Dr. Harald Olschok

Dr. Harald Olschok
ist Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft und Hauptgeschäftsführer der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

Die Erstveröffentlichung des Interviews erfolgte unter: **www.marktplatz-sicherheit.de**

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung

Ende 2021 geht Dr. Harald Olschok in den Ruhestand. Ein frühzeitiges Interview mit Rückblick auf die vergangenen fast 30 Jahre, ganz ohne Wehmut. Das Interview führte Marcus Heide.

→ *Herr Dr. Olschok, uns beide hat es mit nur einem Jahr Abstand in die Sicherheitsbranche verschlagen. Sie fingen 1992 als Hauptgeschäftsführer des BDSW (damals BDWS) an, ich begann ein Jahr später in einem Sicherheits-Fachverlag. Seither begleiten wir einander sozusagen – ich als publizistischer Beobachter, Sie als gestaltender Beobachteter. Ende diesen Jahres werden Sie in den Ruhestand gehen. Bevor andere ein Wehmutsinterview mit Ihnen führen, wollte ich der Erste sein. Man sollte annehmen, dass in diesen fast 30 Jahren viel in der Branche passiert ist. Ist viel passiert?*

Dr. Harald Olschok: Ja, natürlich ist eine ganze Menge passiert. Nehmen Sie doch nur die reinen Zahlen. 1992 lag der Umsatz des Sicherheitsgewerbes bei rund zwei Milliarden Euro, heute sind es neun Milliarden. Die Zahl der Mitarbeiter*innen ist von 66.000 auf 266.000 gewachsen. In beiden Fällen also ist das weitaus mehr als eine Vervierfachung – für eine so kleine, weitgehend immer noch „analoge“ Branche durchaus bemerkenswert. Hinzu kommen eine Qualitätsoffensive ohnegleichen – die Einführung von zwei Ausbildungsberufen, die Reform der Seiteneinsteigerregelung Werkschutzfachkraft, Studiengänge an mehreren Polizeihochschulen –, die DIN 77200 und seit 1996 mehr Änderungen in der Gewerbeordnung als in den 80 Jahren vorher. Außerdem die positiven Ereignisse, an denen wir erfolgreich mitgearbeitet haben: Die WM 2006 in Deutschland und die Euro-Einführung 2002. Besonders stark haben uns negative Ereignisse beeinflusst, wenn nicht verändert: Der 11. September 2001, die Heros-Pleite, die Flüchtlingskrise und, ganz aktuell, die Corona-Pandemie.

Wobei man nicht vergessen darf, dass das Wachstum nicht nur organisch war, sondern auch zum Teil der deutschen Einheit geschuldet ist.

Dr. Harald Olschok: Das stimmt, diese war aber bei meinem Einstieg schon recht weit abgeschlossen. Schauen wir uns das historisch an: Drei Jahre nach Gründung des ersten deutschen Wachunternehmens am 15. Juli 1901 in Hannover wurde in Köln 1904 die „Zentralstelle der vereinigten Wach- und Schließgesellschaften“ gegründet. Die Gründerväter hatten schnell erkannt, dass eine wirkungsvolle Interessenvertretung notwendig ist, um die Branche weiterzuentwickeln. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde im September 1948 in Frankfurt der „Zentralverband des deutschen Bewachungsgewerbes“ als Spitzenorganisation der deutschen Bewachungsunternehmen aus der Taufe gehoben. Aber erst zu Zeiten der RAF in den 70er Jahren wurde aus dem Gewerbe eine ernstzunehmende Branche, als sich der professionelle Werkschutz zu emanzipieren begann. 1973 benannten wir uns um in „Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen“ (BDWS) und fast 40 Jahre später wurde daraus der „Bundesverband der Sicherheitswirtschaft“ (BDSW). In unterschiedlicher Geschwindigkeit kannte das Gewerbe immer nur eine Richtung: nach oben. Das stärkste Wachstum war 2015 zu verzeichnen, als die Bewachung von Flüchtlingsheimen ihren Höhepunkt erreichte. Die Zahl der Mitarbeiter*innen und der Umsatz stiegen in kürzester Zeit um 30 Prozent.

Eine kontinuierliche Erfolgsgeschichte also?

Dr. Harald Olschok: So absolut sollte und kann man das leider nicht ausdrücken. Die geschilderte wirtschaftliche Entwicklung hat natürlich auch viele Existenzgründer, in der Flüchtlingskrise auch „Glücksritter“ angelockt. Die Zahl der Unternehmen ist in den letzten 30 Jahren stark gestiegen, der hohe Wettbewerbsruck hat die Rendite sinken lassen. Auch die

Parlamentarischer Mittag mit Abgeordneten des Deutschen Bundestags in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin am 14. Dezember 2015

Demonstration der Gewerkschaft ver.di vor der BDSW-Geschäftsstelle in Bad Homburg während der Tarifauseinandersetzungen im März 2008

Digitalisierung der Welt macht vor dem Sicherheitsgewerbe nicht halt. Die eine oder andere Tätigkeit übernimmt inzwischen die Technik, sodass wir in Teilen unseres Marktsegments von einem Rückgang der Zahl der Beschäftigten ausgehen können – Stichwort Betreibermodell bei der Bundeswehr. Die Tarifvielfalt hat leider stark zugenommen, weil die Zuständigkeit in den Bundesländern liegt. Unsere Bemühungen, mehr bundesweite Tarifverträge abzuschließen, waren nur bei den Wertdienstleistern und in der Luftsicherheit erfolgreich. Es fehlt uns ein starker Sozialpartner, der sich jenseits der Tarifauseinandersetzungen aktiv und umfassend für unsere Branche einsetzt. Und so, wie ich Sie kenne, werden Sie gleich mit einem Thema anfangen, bei dem Sie uns in den zurückliegenden Jahren am meisten kritisiert haben: das Image der Branche. Also komme ich Ihnen hier zuvor: Nein, in Sachen Anerkennung von Sicherheitsdienstleistungen in der Öffentlichkeit und bei Kunden können wir in der Tat nicht von einer uneingeschränkten Erfolgsgeschichte sprechen. Hier hätte ich mir deutlich mehr gewünscht.

Und das kreide ich auch heute noch dem BDSW an. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie das Marketing sind miserabel. Das ist aber nur zu verständlich, wenn man bedenkt, dass ein Verband nur so gut sein kann wie seine Mitglieder. Und da sieht es ja gerade bei den führenden Mitgliedern düster aus. Kötter ist der einzige, der sich überhaupt eine funktionierende Presseabteilung leistet. Eine Einrichtung namens Presseabteilung hat Securitas zwar auch, aber der Output war doch bislang höchst bescheiden. Bei der Niedersächsischen, bei Pond und der Kieler Wach- und Schließ weiß man vermutlich gar nicht, wie man Presse und Marketing überhaupt schreibt, von Klüh, b.i.g. und Stölting ganz zu schweigen.

Dr. Harald Olschok: Ihre Bewertung der einzelnen Unternehmen kommentiere ich natürlich nicht. Dazu müssen Sie die Unternehmen schon selbst fragen. Es ist aber richtig, dass ich immer wieder einen Anlauf gemacht habe, mehr in eine strategische und umfassende Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes zu investieren. Das kostet aber Geld. Ich bin schon damit zufrieden, dass wir seit vielen Jahren einen Pressesprecher beziehungsweise eine Pressesprecherin haben. Silke Zöller ist für drei Verbände gleichzeitig tätig. Damit allein kann man nur reagieren. Am Ende entscheiden die Mitglieder über das Budget eines Verbandes.

In dieser Beziehung kommen mir die BDSW-Mitglieder manchmal wie ein Club von Autisten vor. Alle erkennen, dass ihrem Geschäftsfeld weitgehend die Akzeptanz fehlt. Jeder schüttelt den Kopf, wundert und ärgert sich. Aber wenn es darum geht, etwas daran zu ändern, sind sie alle ratlos. Das war schon ab den 1980er Jahren, als mit dem Privatfernsehen hier zu Lande auch das Medienzeitalter begann, weltfremd. Heute, da es Internet und Social Media gibt, ist es schlichtweg autistisch.

Dr. Harald Olschok: Eine Entwicklungsstörung kann ich bei unseren 1.000 Mitgliedern nun wirklich nicht erkennen. Im Gegenteil. Wenn wir die objektiven Rahmenbedingungen betrachten – große Konkurrenz, häufig einfache und damit auch gesellschaftlich nicht besonders anerkannte Tätigkeiten, deshalb auch vergleichsweise niedrige Löhne – dann leistet die Masse unserer Mitglieder einen tollen Job! Ob uns als Verband oder als Branche die sozialen Medien wirklich weiterhelfen, bezweifle ich. Dennoch bin ich für eine weitere Ausweitung. Bei der Medienarbeit benötigen unsere Mitgliedsunternehmen immer die Zustimmung ihrer Kunden. Und diese haben in den wenigsten Fällen Interesse, mit dem Objektschutz in die Medien zu kommen. Sie haben doch auch viele Wachleute wahrgenommen, die seit der Corona-Pandemie die Zugänge zu den Supermärkten kontrollieren. Es sind sicher einige dabei, denen Sie nachts nicht auf der Straße begegnen wollen? Aber

Treffen zwischen Vertretern des BDSW und der GdP im Jahr 2011. (vl) Hugo Müller, Gregor Lehnert, Wolfgang Waschulewski, Bernhard Witthaut, Dr. Harald Olschok und Sascha Braun

Start in das neue Hauptstadtbüro: Mietvertragsunterzeichnung zwischen dem BDSW und dem BDWi (2011). (vl) Dr. Harald Olschok und Ralf-Michael Löttgen

Besuch einer chinesischen Delegation aus Wuhan in der Geschäftsstelle in Bad Homburg im September 2010 (10 Jahre vor dem Corona-Ausbruch)

das sind die Ansprüche unserer Kunden: Hauptsache billig! Jetzt lenkt unsere Diskussion aber davon ab, dass wir nur von einem Teil der Kunden reden. Es gibt viele, die großen Wert auf Qualifikation, Know-how und gutes Auftreten legen …

… dafür aber nicht bezahlen wollen. Aber lassen wir das – es ist eine müßige Diskussion. Auch wichtig ist, was Sie gerade angesprochen haben: Qualifizierung. Da hat sich ja immerhin etwas getan.

Dr. Harald Olschok: Sehr richtig. Das Jahr 2002 war eine „Quantensprung" in unserer inzwischen 120-jährigen Geschichte. Oder hätten Sie 1993 gedacht, dass man private Sicherheit in unserem weltweit anerkannten dualen Ausbildungssystem lernen kann? Ich nicht! Heute haben wir zwei Ausbildungsberufe, die Service- und die Fachkraft für Schutz und Sicherheit. Über 10.000 junge Menschen haben die Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen. Wir haben die alte Werkschutzfachkraft entrümpelt und daraus die Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (GSSK) gemacht. Dann kann man noch den Meistertitel draufsetzen. Und nicht zu vergessen sind die diversen Studiengänge Sicherheitsmanagement. Der reine IHK-Sitzschein reicht nur noch für die einfachsten Tätigkeiten aus. Wir wollen daraus eine Basisqualifizierung machen. Darauf bauen dann die vielen Zusatzqualifikationen für die „111 Tätigkeiten" auf, die beispielsweise den Umgang mit den verschiedensten Technologien im Fokus haben. Ohne das konsequente Engagement des BDSW wäre das nicht möglich. Dankenswerterweise bekamen wir starke Unterstützung von der Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit in der Wirtschaft (ASW).

Fehlt nur noch der Hinweis auf die Qualitätsnorm DIN 77200, „die Norm, an die sich niemand halten muss" habe ich sie vor vielen Jahren genannt. Vordergründig geschaffen, um Qualität ins Gewerbe zu bringen, aber eigentlich dafür gedacht, um den großen Dienstleistern einen Wettbewerbsvorteil vor den kleinen zu ermöglichen, denn die Zertifizierung ist höchst aufwändig und teuer.

Dr. Harald Olschok: Das ist wieder Ihre Interpretation, wir dagegen verfolgen den Qualitätsgedanken, unabhängig von der Größe des Unternehmens. Die Akzeptanz der DIN 77200 bei den Kunden muss deutlich gesteigert werden, sie muss gelebt werden und sie muss auch durch die Kunden kontrolliert werden. Die Zertifizierungsurkunde von TÜV oder DEKRA reicht nicht aus. Eine große Bedeutung haben die versicherungs- und auch genehmigungsrechtlichen Auflagen unserer Kunden. Denken Sie an die Tausenden von Unternehmen im Bereich kritischer Infrastrukturen. Unser Gewerbe hat sich in der Tat von der reinen Bewachung immer mehr hin zu Allround-Sicherheitsdienstleistern entwickelt. Sicherheitskonzepte und Sicherheitsberatung werden immer wichtiger. Beraten kann nur, wer Ahnung hat. Aber um Ihrem Einwand zuvorzukommen: Ja, auch hier tummeln sich viele schwarze Schafe.

Was haben Sie noch in den vergangenen drei Jahrzehnten erreicht?

Dr. Harald Olschok: Trotz aller besprochenen Probleme: Gemeinsam mit dem

Kundgebung Pro Bargeld im Oktober 2016 in Frankfurt am Main

Treffen zwischen Vertretern des BDSW und der DPolG im Jahr 2008.
(vl) Dr. Harald Olschok, Rainer Wendt, Wolfgang Waschulewski und Sven-Erik Wecker

Präsidium haben wir einen schlagkräftigen Verband geschaffen, der gehört wird. Wichtig war vor vielen Jahren die Gründung unserer Hauptstadtbüros in Berlin. Dies wird weiter ausgebaut werden. Wir haben die Akzeptanz unserer – schwierigen – Branche in Politik und Gesellschaft gesteigert und wir haben eine bespiellose Qualitätsoffensive gestartet. Besonders interessant war zu Beginn meiner Tätigkeit die Mitarbeit im europäischen Verband, der CoESS. In meiner Zeit als Vizepräsident haben wir eine schlagkräftige Organisation geschaffen mit besonderem Fokus auf der Entwicklung des Besbieterprinzips für Sicherheitsdienstleistungen. Das Prinzip macht es möglich, dass bei der öffentlichen Auftragsvergabe nicht nur der Preis eine Rolle spielen darf, sondern auch Qualitäts- und andere Kriterien. Auch das ist natürlich noch nicht flächendeckend verbreitet, hat aber das Vergabewesen bedeutend beeinflusst. Der zweite Punkt: Wir haben die so genannte Freizügigkeit im EU-Dienstleistungssektor verhindert. Wäre das nicht geschehen, hätten in Deutschland die Konditionen von europäischen Niedrigpreisländern Einzug gehalten. Das hätte das deutsche Sicherheitsgewerbe zerstört. Und, vorläufig letzter Punkt, wir haben erfolgreich den Einstieg in vom Staat geförderte Projekte in der Sicherheitsforschung geschafft.

Wechsel der Zuständigkeit für das Sicherheitsgewerbe vom Wirtschafts- zum Innenministerium sowie das bevorstehende Sicherheitsdienstleistungsgesetz sind weitere Erfolge, die der BDSW auf seinem Konto verbuchen kann. Darüber ist in vergangenen Monaten und Jahren viel berichtet worden, sodass wir es hier mal zurückstellen. Geschmerzt haben muss sie die Gründung des Bundesverbands der mittelständischen Sicherheitsunternehmen (BVMS).

Dr. Harald Olschok: Schmerzen ist vielleicht nicht der richtige Begriff, aber ärgerlich! Ohne überheblich zu sein, ein „richtiger" Verband braucht eine unabhängige und kompetente Geschäftsführung. Das sehe ich beim BVMS nicht. Eine kritische Haltung gegenüber dem BDSW und seinen Mitgliedern oder ein – ansprechend gestaltetes – Verbandsmagazin mit Website reicht nicht aus! Zu einer wirkungsvollen Verbandsarbeit gehört schon noch mehr. Ich glaube auch nicht, dass wir die Mittelständler wirklich vernachlässigt haben. Wir haben rund 400 ehrenamtliche Vertreterinnen und Vertreter in unseren rund 25 Tarifkommissionen und Arbeitskreisen – die sind nicht alle bei den Großen tätig. Ein Großteil unserer Mitglieder besteht ja aus dem Mittelstand. Unser Präsidium spiegelt weitgehend die Struktur unserer Branche wider. Präsident Gregor Lehnert ist ein Mittelständler aus dem Saarland mit großen Erfahrungen zunächst in der Polizei, dann als Staatssekretär im thüringischen Innenministerium. Vizepräsident Lutz Kleinfeldt aus Lübeck führt seit vielen Jahren erfolgreich eines der ältesten Unternehmen in Deutschland.

Wollten Sie nicht ursprünglich mal mit 65 Jahren in den Ruhestand gehen. Im Dezember 2020 war es doch soweit...

Dr. Harald Olschok: Naja, solange die Gesundheit stabil ist, meine Ehefrau noch kommunalpolitisch aktiv ist und vor allem die Mitglieder noch nicht genug von mir haben, dachte ich, verlängerst du noch um ein paar Monate. Das zeigt aber auch, dass ich meinen Job nach wie vor gerne mache.

Werden Sie dann der Sicherheitsbranche den Rücken kehren?

Dr. Harald Olschok: Sicher nicht. Ich werde der Branche noch eine ganze Weile beratend zur Verfügung stehen. In welcher Form wird sich zeigen. Gerne würde ich mein Wissen und mein Netzwerk weiterhin zur Verfügung stellen. Und ich habe vor, ein Buch über die Entwicklung der Branche vor allem in den letzten 30 Jahren zu schreiben. Aus den 300 Beiträgen, die ich verfasst habe, sollte sich noch was Ordentliches machen lassen.

Dazu wünsche ich Ihnen alles Gute. Mein persönlicher Wunsch: Da Sie ja dann kein Blatt mehr vor den Mund nehmen müssen, legen Sie bitte ausführlich den Finger in die Image-Wunde der Branche. Wer wird Ihnen übrigens beim BDSW nachfolgen?

Dr. Harald Olschok: Warten wir's ab. Das wird das Präsidium zu gegebener Zeit verkünden. ←

Geld und Wert: Tarifabschluss an der Schmerzgrenze

Nach langwierigen Verhandlungen konnte am 7. Dezember 2020 ein Tarifabschluss für die 11.000 Beschäftigten in den Mitgliedsunternehmen der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste erreicht werden. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit vom 1. Dezember 2020 bis zum 30. Juni 2022.

www.bdgw.de

„Wir sind mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 4,83 Prozent an unsere Schmerzgrenze gegangen. In einigen Bundesländern liegen wir sogar darüber," so der Vorstandsvorsitzende der BDGW, Michael Mewes. Ihm sei bewusst, dass damit den Kunden in Handel und Kreditwirtschaft einiges zugemutet wird. Der Vorsitzende der BDGW-Tarifkommission Hans-Jörg Hisam wies darauf hin, dass die Arbeitgeberseite aufgrund der damit verbundenen Planungssicherheit gerne einen zweijährigen Tarifvertrag abgeschlossen hätte.

Michael Mewes ergänzte, dass die BDGW die derzeitige Entwicklung mit großer Sorge betrachte. Der Bargeldanteil im Zahlungsverkehr werde in diesem Jahr von 48 Prozent auf unter 40 Prozent zurückgehen. Dieser Rückgang von fast zehn Prozentpunkten werde zu einem Umsatzrückgang von bis zu 15 Prozent für die Unternehmen der Geld- und Wertbranche führen.

	Mobile Dienstleistung: GELD- UND WERTTRANSPORT*			Stationäre Dienstleistung: GELDBEARBEITUNG*		
	bis 31.05.2021	ab 01.06.2021	ab 01.01.2022	bis 31.05.2021	ab 01.06.2021	ab 01.01.2022
BW	17,11	17,61	17,91	14,80	15,30	15,30
BY	17,11	17,61	17,91	15,03	15,53	15,83
BE	14,42	14,92	15,22	12,16	12,66	12,96
BRA	14,42	14,92	15,22	12,16	12,66	12,96
HB	16,79	17,29	17,59	14,80	15,30	15,60
HH	16,79	17,29	17,59	14,80	15,30	15,60
HN	16,79	17,29	17,59	15,03	15,53	15,83
MVP	14,42	14,92	15,22	12,16	12,66	12,96
NDS	17,41	17,81	18,01	14,80	15,20	15,40
NRW	18,00	18,40	18,60	15,03	15,43	15,63
RP	15,80	16,30	16,60	12,69	13,19	13,49
SAAR	15,80	16,30	16,60	12,69	13,19	13,49
SN	14,42	14,92	15,22	12,16	12,66	12,96
S-A	14,42	14,92	15,22	12,16	12,66	12,96
S-H	14,68	15,18	15,48	12,69	13,19	13,49
TH	14,42	14,92	15,22	12,16	12,66	12,96

* Brutto-Stunden-Grundlöhne in Euro

Bargeldverwendung in Deutschland

Eine empirische Analyse zu Ausmaß und Motiven der Aufbewahrung von Bargeld in deutschen Haushalten

Schätzungen der Deutschen Bundesbank zufolge befanden sich im Jahr 2018 ca. 268 Mrd. Euro Banknoten in Deutschland im Umlauf. Davon wurden ca. 20 Prozent direkt für Transaktionen verwendet. Der weitaus größere Teil – etwa 200 Mrd. Euro – wird der sogenannten Hortung zugeschrieben, also der längerfristigen Aufbewahrung von Bargeld durch Haushalte und Unternehmen.

DEUTSCHE BUNDESBANK
EUROSYSTEM

→ Um mehr Informationen über den Verbleib und die Verwendung des gehorteten Bargeldes zu bekommen, ließ die Deutsche Bundesbank Anfang 2018 eine wissenschaftlich angelegte Personenbefragung durchführen. Ziel der Befragung war die Erfassung von Beträgen, die von privaten Haushalten außerhalb des Geldbeutels zu Hause oder in einem Bankschließfach aufbewahrt wurden. Des Weiteren sollte untersucht werden, inwieweit die Beträge in Zusammenhang mit steuerlichen Vergehen wie bspw. Schwarzarbeit oder Steuerhinterziehung stehen könnten.

Laut durchgeführter Studie bewahrten Privatpersonen in Deutschland im Jahr 2018 durchschnittlich 1.364 Euro Bargeld zu Hause oder in einem Bankschließfach auf. Die aufbewahrten Bargeldbestände lagen damit um ein Vielfaches höher als die kurzfristig für Transaktionszwecke gehaltenen Bargeldbestände im Geldbeutel (ca. 107 Euro). Am häufigsten wurden hierfür 50-Euro-Banknoten verwendet. Die Verteilung der Beträge in der Bevölkerung war äußerst ungleich und stark konzentriert. Ältere, Besserverdienende und Selbstständige hielten im Mittel die höchsten Beträge.

Aus den Daten lassen sich keine konkreten Hinweise auf steuerliche Motive bei der Bargeldaufbewahrung ableiten. Zwar waren 12 Prozent der Bargeldhaltenden der Meinung, steuerliche Überlegungen könnten heutzutage bei der Aufbewahrung von Bargeld durchaus eine Rolle spielen. Eine weitergehende Regressionsanalyse konnte diesen Verdacht für die vorliegenden Beobachtungen jedoch nicht bestätigen. Vielmehr scheint mangelndes Vertrauen in die Sicherheit und Belastbarkeit der technischen Infrastruktur ein wichtiger Erklärungsfaktor für Bargeldreserven zu sein. ←

www.bundesbank.de

Die gesamte Bundesbank-Studie finden Sie unter:

www.bundesbank.de/de/publikationen/berichte/studien/bargeldverwendung-in-deutschland-845200

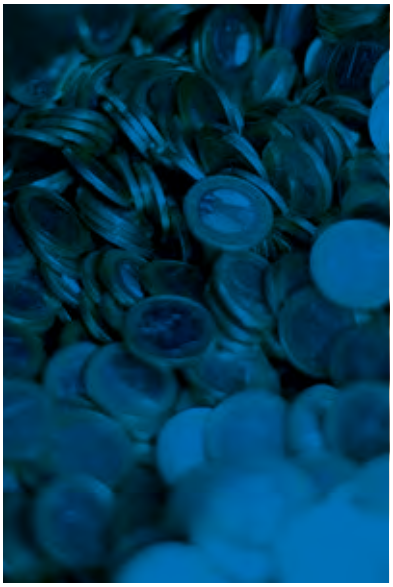

Private Sicherheitsdienstleister an den Verkehrsflughäfen stellen sich den besonderen Herausforderungen der Corona-Krise

Von Udo Hansen

Udo Hansen
ist Präsident des BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen.

Luftsicherheitsunternehmen leiden, wie die gesamte Luftverkehrsbranche, unter den pandemiebedingten Verkehrseinbrüchen. Der erneute Lockdown und die derzeitige Lage weltweit lassen ein schnelles Ende nicht erwarten. Dennoch sehen wir Grund für vorsichtigen Optimismus, dass sich der Luftverkehr in 2021 sukzessive erholen könnte. Der Weg in eine Normalität wird jedoch ein langer sein.

→ Derzeit entwickeln Airlines Szenarien, wie Flugreisen bald wieder ermöglicht werden können, obwohl ein Impfschutz für alle Bürger*innen wohl erst im Laufe des Jahres 2021 verfügbar sein dürfte. Momentan ist das naheliegendste dieser Szenarien, dass „freigetestete" Passagiere ohne Quarantäneauflagen reisen können sollen. Tagesaktuelle, am besten kurz vor dem Abflug durchgeführte Schnelltests sollen dies ermöglichen. Die immer zahlreicher angebotenen Schnelltests geben der am Boden liegenden Branche Hoffnung. Die EU hat zugesichert, bis zu 22 Millionen Antigen-Schnelltests anzukaufen. Vereinbarungen zwischen Reisedestinationen könnten dazu führen, dass diese sich dann mittels sicherer Luftkorridore wieder miteinander verbinden. Bemühungen, erste Teststrecken in Kürze einzurichten, sind zu verzeichnen. Dass der Luftverkehr wieder ansteigen wird, ist unstrittig, wie schnell und wann er wieder auf das Niveau von 2019 kommt, ist jedoch unklar.

Um die dann an die Luftsicherheit gestellten Leistungserwartungen zu erfüllen, sind kontinuierlich ausreichende Kontrollkapazitäten unabdingbar.

Aber die Unternehmen, die gewährleisten, dass ein sicherer Luftverkehr überhaupt erst möglich ist, kämpfen aktuell um ihre Existenz. Um zu überleben, müssten personelle Kapazitäten der tatsächlichen Nachfrage angepasst werden. Diese Nachfrage ist im Winterhalbjahr ohnehin immer geringer als in den Sommermonaten und wird nun durch Corona noch einmal drastisch reduziert. Die zwangsläufige Entlassung sehr vieler guter, erfahrener und geprüfter Mitarbeiter*innen steht unmittelbar bevor. Dies wird sich auch durch Kurzarbeit nicht vermeiden lassen. Mitarbeiter*innen sind während der Kurzarbeit für das Unternehmen nicht produktiv tätig; erhebliche Teile der Personalkosten müssen die Arbeitgeber aber dennoch finanzieren. So entstehen für unsere Mitgliedsunternehmen momentan hohe Belastungen – unter anderem auch durch Kosten für die Aus- und Fortbildung sowie Verbesserung der Prozess- und Mitarbeiterqualität. Bei Personalkosten von über 80 Prozent ist eine Kostenreduzierung bei dramatisch einbrechender Nachfrage fast nur über Personalmaßnahmen, im Wesentlichen also betriebsbedingte Kündigungen, zu realisieren. Bereits jetzt sind befristete Arbeitsverträge nicht mehr verlängert worden.

Ein Aufschwung des Luftverkehrs in sechs oder neun Monaten würde dann zwangsläufig auf stark verminderte personelle Kapazitäten bei den Luftsicherheitsunternehmen treffen, die den dringend notwendigen Aufschwung behindern würden.

Prognosen gehen davon aus, dass die Passagierzahlen 2021 nicht die Hälfte des 2019er Niveaus erreichen werden, es werden aber dennoch Spitzen für die Sommermonate erwartet, die deutlich darüber liegen. Dieser Nachfrage würden dann unzureichende Kapazitäten am Boden gegenüberstehen. Es wäre mit hohen Wartezeiten, einer starken Frustration bei Fluggästen und Mitarbeiter*innen sowie gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen für die Fluggesellschaften und Flughäfen zu rechnen.

Bild: Gerhard G., Pixabay.com

Die Funktionsfähigkeit der Luftsicherheitskontrollen – als Teilaspekt der öffentlichen Sicherheit und der Terrorabwehr – muss aber jederzeit gewährleistet sein.

Der BDLS stellt daher folgende Forderungen an die Politik:

1. Eine Aufrechterhaltung der Infrastruktur im Luftverkehr ist nur gewährleistet, wenn auch zukünftig genügend qualifiziertes Personal für die Kontrollprozesse zur Verfügung steht. Die derzeitige Praxis der Anpassung von Personalkapazitäten an die Passagierprognosen deckt die laufenden Kosten für die vorhandenen Überkapazitäten nicht mehr ab. Die hierdurch entstehenden Vorhaltekosten führen zu einer unzumutbaren und nicht mehr zu bewältigender Belastung der Unternehmen. Um den drohenden Personalabbau zu vermeiden, fordert der BDLS eine finanzielle Unterstützung der Mitgliedsunternehmen zur Kompensation der Vorhaltekosten einschließlich der Kosten für die Aus- und Fortbildung sowie der Verbesserung der Prozess- und Mitarbeiterqualität.
2. Mitarbeiter*innen muss es ermöglicht werden, sich auch weiterzubilden und zu qualifizieren. Das entsprechende Know-how ist in den Unternehmen vorhanden. Zusätzlich müssen die praktischen Fähigkeiten, der nicht dauernd im Einsatz befindlichen Mitarbeiter*innen durch Training erhalten bleiben. Diese Kosten müssen kompensiert werden.
3. In den vergangenen Monaten haben die privaten Sicherheitsdienstleister an den Flughäfen hohe Verluste hinnehmen müssen (über 40 Prozent Umsatzverluste durchschnittlich). Zur dauerhaften Stabilisierung dieser Unternehmen ist daher auch rückwirkend eine Kompensation der Vorhaltekosten notwendig.
4. Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass einmal freigesetzte Mitarbeiter*innen nach Krisen nicht einfach zurückgeholt werden können. Der boomende Versandhandel (z. B. Amazon) und damit verbundene Logistikunternehmen bieten zahlreiche und dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten, gerade im Umfeld der Flughäfen. Den Unternehmen muss ermöglicht werden, möglichst viele Mitarbeiter*innen zu halten.
5. Der BDLS fordert zudem, dass aus Infektionsschutzgründen die Kontrollprozesse besser entzerrt werden und für die Kontrolltätigkeiten mehr verfügbarer Raum und Personal genutzt werden kann.

Wir rechnen mit erheblichen Schwierigkeiten im Flugreiseverkehr nach Beendigung des Lockdowns, sollten unsere Forderungen nicht erfüllt werden. Nahezu alle Sicherheitsdienstleister waren oder werden gezwungen sein, Personal zu entlassen. Luftsicherheitsfachkräfte sind aufwendig qualifiziert und können nicht ohne Weiteres ersetzt werden. Lange Wartezeiten, Gedränge, verpasste Flüge – Chaos an den Sicherheitskontrollen wären vorprogrammiert. Die Sicherheitsdienstleister an den Flughäfen haben seit Beginn der Pandemie versucht, mit Maßnahmen wie Kurzarbeit Entlassungen der Beschäftigten zu vermeiden, auch um zukünftig die Funktion der Luftsicherheitskontrollen gewährleisten zu können. Mit dem zweiten Lockdown ist der wirtschaftliche Druck auf die Unternehmen allerdings noch größer geworden.

Luftsicherheitskontrollen sind systemrelevant. Wir müssen also Lösungen finden, die Personal- und Vorhaltekosten für die dienstleistenden Unternehmen auch im Lockdown zu finanzieren. ←

Private Sicherheitsunternehmen als Akteure in der Flüchtlingssituation 2015/2016

Reflexion von Ergebnissen des Projektes „Sicherheitskooperationen und Migration" (SiKoMi)

Von Yannic Schulte, Dr. Patricia M. Schütte, Malte Schönefeld und Prof. Dr.-Ing. Frank Fiedrich

Dr. Patricia M. Schütte ist Sozialwissenschaftlerin und seit 2016 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit der Bergischen Universität Wuppertal. Bis November 2019 war sie verantwortlich für das Projekt „Professionalisierung des Veranstaltungsordnungsdienstes (ProVOD)". Seit 2018 ist sie Ansprechpartnerin für das Projekt „Sicherheitskooperationen und Migration (SiKoMi)". Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die empirische Untersuchung interorganisationaler Zusammenarbeit von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie privaten Sicherheitsunternehmen in verschiedenen Settings.

*Forscher*innen im Projekt „Sicherheitskooperationen und Migration (SiKoMi)" führten zwischen Juni 2019 und Januar 2020 Gespräche mit insgesamt 72 Interviewpartner*innen aus privater Sicherheitswirtschaft, Polizei, Verwaltungsorganisationen und Hilfsorganisationen an vier Standorten von Aufnahmeeinrichtungen in Deutschland, um ein multiperspektivisches Bild der Flüchtlingssituation 2015/2016 zu erhalten. Die Bergische Universität Wuppertal (BUW) hat sich in dem Zuge näher mit Aufgaben, Rolle und Bedeutung privater Sicherheitsdienstleister auseinandergesetzt. Die vorliegenden Ergebnisse reflektierte das BUW-Team gemeinsam mit Praktiker*innen aus der Branche in einem Workshop und suchte mit ihnen nach geeigneten digitalen Unterstützungsformen für Wissensaustausch in und zwischen Unternehmen der Sicherheitswirtschaft.*

→ Hintergründe und Grundzüge des Projektes SiKoMi

Zwischen Spätsommer bzw. Herbst des Jahres 2015 und Frühsommer 2016 suchten insgesamt mehr als 745.000 Menschen Asyl in Deutschland (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2017). Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), private Sicherheitsakteure, Bürger*innen etc. trugen zur Bewältigung der Lage bei, indem sie Funktionen in den Phasen der Ankunft, der Zeit des Asylverfahrens, Unterbringung, Versorgung und Betreuung bis zur Entscheidung des Verfahrens (über Integration oder Rückkehr bzw. Rückführung) übernahmen.

Das Verbundprojekt „Sicherheitskooperationen und Migration (SiKoMi)" widmet sich der Flüchtlingslage 2015/16 aus Perspektive der o. a. Organisationen und untersucht seit September 2018 Rollen und Aufgaben, umgesetzte Maßnahmen der jeweiligen Akteure, Formen der Zusammenarbeit sowie Übertragbarkeit von Wissen und Erkenntnissen aus der Situation. Gefördert wird das Projekt insgesamt über drei Jahre vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit" (Förderkennzeichen 13N14741 – 13N14744). Das Projektkonsortium setzt sich aus Mitarbeiter*innen der BUW, der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und dem Unternehmen time4you GmbH zusammen. Assoziierte Partner wie Kommunalverbände, Landes- und Kreisverbände des DRK, der Polizei sowie des BDSW unterstützen das Projekt und eröffnen Zugänge zu Gesprächspartner*innen in Behörden und Unternehmen (Frommer et al. 2020).

Gemeinsam arbeiten die Verbundpartner daran, Erfahrungen und Wissen beteiligter Akteure zu sammeln und für den Praxistransfer aufzubereiten, bevor es in Vergessenheit gerät. Ziel ist es, das gewonnene Wissen so aufzuarbeiten, dass die beteiligten Akteure es auch für andere Krisensituationen nutzen können (und wollen). Wie Abbildung 1 zeigt, setzt die Projektstruktur auf eine enge Verzahnung von wissenschaftlichen und praxisbezogenen Schritten (Schütte et al. 2020). Die ersten Arbeitspakete (AP) lieferten mit Analysen von wissenschaftlichen Studien und Presseberichten zur Lage (AP 1) sowie Interviews mit 72 Vertreter*innen von Polizeien, Bundeswehr, Kommunal- und Landesverwaltungen, Hilfsorganisationen, Vereinen und privaten Sicherheitsunternehmen, die rund um Aufnahmeeinrichtungen an den Standorten Berlin, Bramsche, Bad Fallingbostel und Trier zusammenarbeiteten (AP 2), die wissenschaftliche Basis für das Projekt.

Aus den Daten wurden verschiedene Ergebnisse gewonnen und in komprimierter Form

Abbildung 1: Arbeitspakete im Projekt SiKoMi; eigene Darstellung

aufbereitet: Ansätze, die sich in der Praxis bewährten (Good Practices), negative Erfahrungen im Sinne eines gezahlten „Lehrgelds" (Lessons Learned), Zusammenarbeitstypen und Vernetzungsansätze. Derzeit befindet sich der Verbund im intensiven Austausch mit Praxispartnern über diese Ergebnisse. Ziel ist es, diese aus Sicht der Akteure auf ihre Relevanz und Umsetzbarkeit zu prüfen sowie technische Möglichkeiten (z. B. digitale Plattformen, Medien) abzustimmen, die in den Organisationen genutzt werden (mehr Informationen zum Projekt finden Sie unter: **www.sikomi.de**). In den folgenden Abschnitten liegt der Fokus auf Ergebnissen zur privaten Sicherheit in der Flüchtlingslage 2015/16 sowie den Rückmeldungen und Anregungen dazu von Vertreter*innen aus privaten Sicherheitsunternehmen.

Ergebnisse zu Akteuren der privaten Sicherheit in der Flüchtlingslage 2015/16

Aus den Gesprächen mit Vertreter*innen der privaten Sicherheitsdienstleister in Aufnahmeeinrichtungen stechen einige Aspekte hervor, die in einem ungünstigen wechselseitigen Wirkungsverhältnis stehen.

Um mit der Situation in den einzelnen Aufnahmeeinrichtungen vor Ort umzugehen, schlossen sich Akteure zu Sicherheitskooperationen zusammen. Wie die Lage es verlangte, entstanden diese innerhalb kurzer Zeit. Neben den üblichen BOS waren auch weitere Verwaltungsakteure und eben die private Sicherheit Teile dieses Geflechts. Die einzelnen Partner agierten allerdings unter ungleichen Bedingungen. Einige Akteure konnten in der Lage auf gewachsene – formelle und informelle – Beziehungen bauen, weil sie bereits regional verwurzelt waren und in vielfältigen Kontexten miteinander interagierten. Aufgrund dieser guten Vernetzung konnten diese Gruppen Informationen besonders effektiv austauschen und sich Gehör verschaffen. Dies traf in besonderem Maße auf Blaulichtorganisationen zu.

Die private Sicherheit gehörte in unseren Fallstudien nicht zu diesen Gruppen. Es lag nicht in allen Fällen eine langjährige Zusammenarbeit mit anderen Organisationen vor. Das machte sie oft zu einer Unbekannten im Akteursgeflecht. Häufig berichteten die anderen Organisationen von Unklarheiten bezüglich des Aufgabenspektrums, der Fähigkeiten und auch der Befugnisse von Sicherheitsdiensten.

Die befragten Personen aus der privaten Sicherheit fühlten sich ebenfalls nicht optimal mit Informationen versorgt. So wurden sie häufig nicht zu den offiziellen überorganisationalen Lagebesprechungen oder runden Tischen eingeladen. Mitunter waren sie nicht einmal darüber informiert, dass diese Zirkel des Informationsaustausches existierten. Zugleich vermittelten die Interviewpartner*innen aber auch nicht immer den Eindruck, dass sich die private Sicherheit besonders intensiv um eine Teilnahme bemüht hätte.

So wurden womöglich Gelegenheiten verpasst, die Beziehungen zwischen allen Sicherheitspartnern auf Augenhöhe zu gestalten. Dies ist umso bedauerlicher, als dass die Sicherheitsdienste nicht nur von Updates zur Lage profitiert, sondern den übrigen Partnern auch viel zu berichten gehabt hätten. Schließlich waren sie in den Einrichtungen viel präsenter als BOS und andere Akteure.

Anstelle eines persönlich vermittelten Eindrucks wirkten in einigen Zusammenhängen Stereotype und Vorurteile, verstärkt noch durch medial stark hervorgehobene schwarze Schafe, die in der damaligen Situation wohl unvermeidlich waren und trotz ihrer kleinen Zahl vermutlich das Zutrauen in die gesamte Branche negativ beeinflussten.

Ein funktionierender Informationskanal bestand allerdings in der Regel zum Auftraggeber, wenngleich auch dieses Verhältnis asymmetrisch war. Einerseits war dieses sehr formalistisch strukturiert in eine klare Beziehung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Andererseits waren die konkreten Inhalte der Arbeitsaufträge häufig nicht schriftlich festgelegt, sondern wurden in der dynamischen Lage außerhalb des vertraglich Vereinbarten münd-

Malte Schönefeld, M.A.
ist Politikwissenschaftler und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit der Bergischen Universität Wuppertal. In dieser Tätigkeit forscht er regelmäßig zu privater Sicherheit. Im Projekt SiKoMi blickt er insbesondere auf Praktiken des Wissensmanagements von Sicherheitsakteuren in der Flüchtlingslage 2015/16.

Prof. Dr.-Ing. Frank Fiedrich
ist seit 2009 Professor für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit an der Bergischen Universität Wuppertal.
Nach seiner Promotion am Karlsruher Institut für Technologie arbeitete er als Assistenzprofessor am Institute for Crisis, Disaster and Risk Management der George Washington University in den USA. Seine Forschungsinteressen umfassen unter anderem die Sicherheit von Großveranstaltungen, interorganisationale Zusammenarbeit, Risiko- und Krisenkommunikation sowie urbane Resilienz.

Yannic Schulte, M. Sc.
ist Sicherheitsingenieur und seit 2018 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit der Bergischen Universität Wuppertal. Er forscht im Bereich der interorganisationalen Zusammenarbeit in der grenzüberschreitenden Gefahrenabwehr im deutsch-französischen Forschungsprojekt „INCA". Weiterhin betätigt er sich im BMBF-Forschungsprojekt „Sicherheitskooperationen und Migration (SiKoMi)".

lich abgestimmt und seitens der Privaten dann mehr oder weniger zustimmend mit ausgeführt, wie Interviews zu entnehmen war. Diese inoffiziellen Tätigkeiten bekam der Sicherheitsdienst zugewiesen, weil er ja eh da war. Die Übernahme oder Zuarbeit bei der Essensausgabe ist ein prominentes Beispiel, aber ebenso wurde von Tätigkeiten in der Sprach- oder Konfliktvermittlung, in der Wäscherei und anderen Aufgabenbereichen berichtet. Von dieser Entgrenzung waren Mitarbeiter*innen wie Unternehmen gleichermaßen betroffen. Hierdurch entstanden mitunter psychologische Belastungen, u. U. aber auch organisatorische oder rechtliche Schwierigkeiten, mit denen private Sicherheitsunternehmen – z. B. wenn schriftliche Arbeitsaufträge nicht vorhanden oder diesbezüglich unvollständig waren – mehr oder weniger alleine gelassen wurden, wie Interviewpartner berichteten.

Es hängt also alles miteinander zusammen: Die Unwissenheit der anderen Sicherheitsakteure und der Verwaltung hinsichtlich der „privaten Sicherheit" kann zu falschen Annahmen, Vorbehalten und Vorurteilen führen. Ein strukturelles Ungleichgewicht in der Informationsversorgung wird verstärkt, wenn aufgrund dieser Vorbehalte oder aufgrund von Ignoranz gegenüber den Sicherheitsdienstleistern die Teilnahme an Foren des Kontakts und Austauschs zwischen den Organisationen verwehrt, versäumt oder nicht eingefordert wird. Denn genau dort böte sich die beste Gelegenheit für die private Sicherheit, sich als gleichberechtigter Partner zu präsentieren, der in der Lage ist, äußerst flexibel auf veränderte Anforderungen zu reagieren.

Reflexion von Projektergebnissen aus Perspektive von Vertreter*innen der Sicherheitswirtschaft

Für den 29.01.2021 luden Malte Schönefeld, Yannic Schulte und Patricia Schütte der BUW zum Onlineworkshop mit der privaten Sicherheit ein, an dem sich verschiedene Unternehmen der Sicherheitswirtschaft beteiligten. Die meisten Teilnehmer*innen hatten selbst in der Flüchtlingslage 2015/16 in den verschiedenen Aufnahmeeinrichtungen mitgewirkt. Nach einer kurzen Begrüßung und Vorstellungsrunde eröffnete Malte Schönefeld mit einem Impulsvortrag zur privaten Sicherheit in der Flüchtlingslage 2015/16 den Workshop. Dabei präsentierte er erste Ergebnisse des Forschungsprojektes SiKoMi mit Bezug zur privaten Sicherheit (s. o.). Bereits an dieser Stelle wurde über die Rolle der privaten Sicherheit im Geflecht der vielfältigen Akteure, die an der Lagebewältigung beteiligt waren, angeregt diskutiert und das Bild, was sich auch im Rahmen des Forschungsprojektes ergab, bestätigt. Die Akteure der privaten Sicherheit waren 24 / 7 in den Einrichtungen aktiv und übernahmen eine Vielzahl an Aufgaben, bspw. wenn nachts keine andere Organisation vor Ort war. Neben den direkt an der Lagebewältigung beteiligten wurde darauf hingewiesen, dass noch andere Akteure eine wichtige flankierende Rolle gespielt haben, indem sie die Zulassungsvoraussetzungen für private Sicherheitskräfte maßgeblich beeinflusst haben. Gemeint waren hier die Industrie- und Handelskammern in ihrer Rolle als Gatekeeper, die durch ein Ausbildungsmonopol eine schnelle Abnahme von Qualifikationen nach § 34a GewO verhinderten.

Im interaktiven Part der Veranstaltung wurden dann durch die Teilnehmer*innen die im Forschungsprojekt SiKoMi identifizierten Good Practices und Lessons Learned, sowie Kooperationstypen und Vernetzungsansätze in den Dimensionen Umsetzbarkeit und Relevanz für die Praxis bewertet und folgend diskutiert. Insgesamt konnte ein Konsens zwischen den durch die BUW formulierten Ergebnissen und den teilnehmenden Expert*innen der privaten Sicherheitswirtschaft festgestellt werden. Hervorzuheben bei den Ergebnissen ist vor allem, dass eine kontinuierliche Einbeziehung der privaten Sicherheitsakteure in Krisen von Anfang an notwendig sei. Ein interessanter Aspekt, der von den Teilnehmer*innen herausgestellt wurde, ist, dass die BOS in Krisenlagen häufig die Informationshoheit in Bezug auf die Lageentwicklung und Lagebewältigung hätten. Sie seien damit auch in der Verantwortung, damit entsprechend umzugehen und lagerelevante Informationen an alle Akteure inkl. der privaten Sicherheit weiterzugeben. Dies sei auch bereits im Programm der Inneren Sicherheit der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder 2008 so festgehalten worden (Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder 2009, 25 f.). In diesem Zusammenhang wurde auch eine notwendige Sensibilisierung der an der Lagebewältigung beteiligten Akteure für eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe hervorgehoben. Den verschiedenen Organisationsvertreter*innen sei nicht immer klar, welche Rolle die private Sicherheit übernehmen könne und dürfe. Unklarheiten in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung führten auch bei der Flüchtlingslage 2015/16 zu Missverständnissen. Weiterhin diskutiert wurde auch das Bild

Bild: iStock-Photo.com, 502962792, Route55

der privaten Sicherheit in der Öffentlichkeit. Immer noch werde die private Sicherheit, geprägt durch negative mediale Berichterstattung über einzelne schwarze Schafe, als eher unprofessionell wahrgenommen. Interessanterweise spiele dieser Aspekt in der konkreten Zusammenarbeit vor Ort mit anderen Organisationen bzw. Behörden weniger eine Rolle. Das Bild werde hier geprägt durch die Qualität und Professionalität, die Sicherheitsunternehmen in ihren Leistungen und der direkten Zusammenarbeit vor Ort demonstrierten. Umfänglich wurde in diesem Zusammenhang allerdings die Vergabe von Aufträgen durch die Behörden an die Sicherheitsdienstleister kritisiert. Diese würden fast ausschließlich nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit vergeben. Übersetzt hieß das in diesem Kontext, dass der günstigste Anbieter bevorzugt werde und Qualität nur eine nachgeordnete oder gar keine Rolle spiele. Es erscheine vor dem Hintergrund sinnvoll, Auftraggeber besser aufzuklären und für einen stärkeren Einbezug von Qualitätskriterien bei der Auftragsvergabe zu sensibilisieren.

In den nächsten Monaten sind weitere Workshops und Feedbackgespräche mit Vertreter*innen aus Landes- und Kommunalverwaltungen, Hilfsorganisationen und Polizeien geplant. Die Erkenntnisse aus diesem ersten Workshop mit den Akteuren der privaten Sicherheit fließen dort direkt mit ein. Weiterhin wird es im März 2021 einen organisationsübergreifenden Workshop geben, wo die Erkenntnisse zur Zusammenarbeit vor Ort in den Aufnahmeeinrichtungen in der Flüchtlingslage 2015/16 mit Vertreter*innen aller beteiligten Organisationen diskutiert werden. Teilnehmer*innen aus dem Workshop am 29.01.2021 haben auch hieran bereits ihr Interesse bekundet, wofür wir uns herzlich bedanken.

Weitere Informationen zu dem Forschungsprojekt SiKoMi erhalten Sie auf unsere Website **www.sikomi.de** oder im persönlichen Kontakt. ←

Literatur

» BAMF (2017): Aktuelle Zahlen zu Asyl. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen. BAMF, Nürnberg

» Frommer, J.; Schönefeld, M.; Schütte, P.; Werner, A.; Epple, G.; Fiedrich, F. (2020): Die Geschichte lehrt dauernd, aber sie findet keine Schüler" – Ansatzpunkte für ein Lernen der Polizei aus den Flüchtlingsbewegungen 2015/2016. In: Groß, H.; Schmidt, P. (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XXIII: Polizei und Migration. Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Band 22. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt, S. 251–271

» Schütte, P.; Frommer, J.; Schönefeld, M.; Werner, A. (2020): Flüchtlingsbewegungen 2015/2016 nach Deutschland – Anstöße für transdisziplinäre Zusammenarbeit und Forschung. In: Gonser, M.; Zimmer, K.; Mühlhäußer, N.; Gluns, D. (Hrsg.): Wissensmobilisierung und Transfer in der Fluchtforschung. Kommunikation, Beratung und gemeinsames Forschungshandeln. Waxmann Verlag: Münster, S. 177-188. Abrufbar unter: www.waxmann.com/index.php?eID=download&buchnr=4237

» Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (2009): Programm Innere Sicherheit. Fortschreibung 2008/2009. Abrufbar unter: www.brandenburg.de/sixcms/media.php/1056/Programm_Innere_Sicherheit.pdf

Spätstart vor Toresschluss

Von Dr. Berthold Stoppelkamp

Dr. Berthold Stoppelkamp
ist Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft in Berlin.

Deutschland befindet sich seit Monaten im Corona-Lockdown. Die Gefahren durch Corona sowie die Eindämmung der Weiterverbreitung des Virus betreffen die gesamte Gesellschaft und stehen im Fokus des politischen Handelns auf allen staatlichen Ebenen. Corona ist das Hauptthema in den Medien und bei der Gesundheits- und Sicherheitspolitik. Andere sicherheitspolitische Themen treten weitgehend in den Hintergrund. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik waren gleichzeitig Regierung, Gesundheitsbehörden, Ordnungsämter, Sicherheitswirtschaft, Sicherheitsbehörden, Bundeswehr und ehrenamtliche Hilfsorganisationen gefordert, die Gefahren durch die Corona-Pandemie für die Bevölkerung zu minimieren. Trotz der noch nie dagewesenen großen staatlichen finanziellen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft ist momentan noch nicht absehbar, wann und wie die deutsche Wirtschaft und damit auch die Sicherheitswirtschaft aus der Krise kommen werden.

→ Deutsche Wirtschaft bricht ein

Laut Statistischem Bundesamt ist nach mehr als einem Jahr Pandemie im Jahre 2020 die deutsche Wirtschaftsleistung um 5 Prozent eingebrochen. Ökonomen prognostizieren eine Erholung frühestens im zweiten Quartal 2021. Für die Sicherheitswirtschaft stellt sich die wirtschaftliche Entwicklung differenziert dar. Am schlimmsten wirtschaftlich sind Sicherheitsunternehmen, die sich auf die Sicherung von Großveranstaltungen spezialisiert haben, durch die Pandemie betroffen. Durch den massiven Rückgang des Passagierflugaufkommens sind Unternehmen der Luftsicherheit ebenfalls hart getroffen worden. Durch die Corona-bedingte Schließung vieler Geschäfte, die Zunahme des Onlinehandels und die ständige Bewerbung bargeldloser Zahlungsmethoden im Lebensmitteleinzelhandel ist das Barzahlungsverhalten der Bevölkerung deutlich zurückgegangen. Nach einer Erhebung der Bundesbank erfolgten nur noch 60 Prozent aller Transaktionen im Oktober 2020 in bar. Vor zwei Jahren waren es noch 80 Prozent. Somit haben die Unternehmen der Bargeldlogistik mit einem schrumpfenden Markt zu kämpfen. In den übrigen Marktsegmenten der Sicherheitswirtschaft, speziell bei der Wahrnehmung von Schutzaufgaben für die deutsche Wirtschaft, konnte ein Einbruch durch die staatlichen Corona-Hilfsmaßnahmen für viele Kunden der Sicherheitswirtschaft bisher vermieden werden. Allerdings ist noch nicht absehbar, ob dies so bleiben wird.

Sicherheitswirtschaft leistet großen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Durch die vielfältigen notwendigen, strengeren, landesrechtlichen Vorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie stehen die Kommunen immer mehr vor der Herausforderung, wie sie deren Einhaltung und Überwachung mit den meistens wenigen Ordnungsamtsmitarbeitern bewältigen können. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) wies daher bereits im Oktober 2020 gegenüber der Bundeskanzlerin darauf hin, dass die kommunalen Ordnungsbehörden an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit arbeiten. In diesem Bereich wurde und wird die Sicherheitswirtschaft daher vielfach um Unterstützung gebeten. Sie kommt auch vielfach zum Einsatz. Allerdings ist nach gemeinsamer Auffassung von DStGB und BDSW eine wirksame, umfassende Unterstützung nur bei Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage zur Beleihung von Sicherheitsmitarbeitern möglich. Diese müssten Minimalbefugnisse erhalten, um die Einhaltung der Corona-Schutzvorschriften effektiv und rechtssicher zu überwachen. Bisher hat sich leider der Bundes- bzw. die Landesgesetzgeber der Schaffung einer klaren gesetzlichen Grundlage hierfür verweigert. Insofern ist aktuell allenfalls ein Einsatz als Verwaltungshelfer – ohne Eingriffsbefugnisse – möglich. Diesen Zustand gilt es zu ändern.

Aktuell stellt – seit dem Impfstart zum Jahreswechsel – die Sicherheitswirtschaft erneut ihre flexible Leistungsfähigkeit durch Schutz der bundesweiten Impfzentren und der Sicherung

des Publikumsverkehrs unter Beweis. Die Sicherheitswirtschaft leistet damit neben dem Schutz der Lebensmittelversorgung und der Krankenhäuser in der Corona-Pandemie einen signifikanten zusätzlichen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit, zum Schutz der Bevölkerung und zur Entlastung der staatlichen Sicherheitskräfte.

Verzögerter Startschuss zur Erarbeitung eines Sicherheitsdienstleistungsgesetzes (SDLG)

Obwohl nach über einem Jahr vorausgegangener Verhandlungen zwischen Bundeswirtschaftsministerium und Bundesinnenministerium (BMI) bereits zum 1. Juli 2020 das BMI für das Sicherheitsgewerbe die Ressortzuständigkeit innerhalb der Bundesregierung übernommen hat, teilte das BMI erst im November 2020 mit, mit der Umsetzung des Koalitionsvertrages zeitnah zu beginnen. Dabei legte das BMI zur Überraschung einiger Fachkreise nicht bereits Eckpunkte oder sogar einen Gesetzentwurf vor, sondern schaltete der Erarbeitung des Gesetzentwurfes ein Konsultationsverfahren unter Einbeziehung von über 40 Experten aus Wissenschaft, Sicherheits- und Branchenverbänden, Unternehmensvertretern und Vertretern von Gewerbe- und Ordnungsbehörden vor. Als Format wählte das BMI digitale Workshops. Dabei wurden beginnend ab Mitte Dezember 2020 bis Ende Januar 2021 in insgesamt fünf mehrstündigen, vom BMI moderierten Workshops drei Themenbereiche behandelt:

1. Anwendungsbereich des neuen Gesetzes und Änderungsbedarfe im Bewachungsrecht,
2. Qualifikationen von Gewerbetreibenden und Wachpersonen, insbesondere Aus- und Fortbildung,
3. Sicherheit durch Zuverlässigkeitsüberprüfungen.

Ziel des BMI-Konsultationsverfahrens war es einerseits, Anregungen für das Regelungsvorhaben zu generieren und andererseits ein umfassendes Bild zu einer Folgenabschätzung bei Verfolgung unterschiedlicher Regelungsansätze zu erhalten. Noch nie hat sich in den letzten 30 Jahren ein Bundesministerium so intensiv und systematisch mit der Sicherheitswirtschaft und Regulierungsalternativen befasst. Insofern ist die Vorgehensweise

Das BDSW-Kernkompetenzteam des AK-SDLG für die vom BMI durchgeführten Workshops zur Erarbeitung eines Sicherheitsdienstleistungsgesetzes: (vl.) Nora Rauch, Gregor Lehnert, Dr. Berthold Stoppelkamp und Andreas Paulick

des BMI im Grundsatz ausdrücklich zu begrüßen. Sie ist Ausdruck der gewachsenen Bedeutung der Sicherheitswirtschaft innerhalb der Sicherheitsarchitektur Deutschlands und der gewachsenen Wertschätzung durch die Bundesregierung, worauf der BDSW seit Jahren hingearbeitet hat. Der BDSW hat sich inhaltlich auf Basis seines bereits verbandsintern abgestimmten Entwurfes für ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz (SDLG) sowie der veröffentlichten Eckpunkte unter Federführung des BDSW-Präsidenten Gregor Lehnert unterstützt von dem BDSW-Kompetenzteam des AK SDLG, bestehend aus Nora Rauch, Andreas Paulick, Dr. Berthold Stoppelkamp und Dr. Harald Olschok in alle drei Themenworkshops eingebracht. Zum Redaktionsschluss dieses Beitrages (22. Januar 2021) war noch nicht absehbar, inwieweit das BMI die Vorstellungen des BDSW oder der übrigen Experten aufgreifen wird und welche Erkenntnisse in die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes durch das BMI einfließen werden.

Ende der Legislaturperiode naht – Wahlkampf hat begonnen

Auch wenn das vom BMI gewählte Verfahren unter systematischen und fachlichen Gesichtspunkten zu begrüßen ist, so hat es doch aus Sicht des BDSW einen sehr großen zeitlichen Nachteil. Vor dem Hintergrund der Bundestagswahl bereits im September 2021 und der letzten Bundestagssitzungswoche Ende Juni 2021 müsste zeitnah, d. h. spätestens im Februar 2021, das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf beschließen. Dieser müsste dann umgehend dem Bundestag zur weiteren parlamentarischen Befassung zugeleitet werden, damit dieser noch unter Einbeziehung vom Bundesrat vom Bundestag im Rahmen dieser Legislatur beschlossen werden kann. Dies ist aber aufgrund des bisher fehlenden Gesetzentwurfes nicht mehr möglich, so dass in dieser Legislatur leider kein SDLG mehr im Bundesgesetzblatt stehen dürfte. Hierüber mag man sich ärgern und streiten. Fakt ist aber, dass aufgrund der Probleme rund um das Bewacherregister und dem zukünftigen Übergang desselben auf das Statistische Bundesamt, sich die Verhandlungen zum Ressortwechsel viel zu lange hingezogen hatten.

Ausblick

Aus Sicht des BDSW gilt es nun durch das BMI bzw. innerhalb der Bundesregierung einen Mechanismus zu entwickeln, der garantiert, dass die wesentlichen Inhalte des noch zu erarbeitenden Gesetzentwurfes bzw. die Absicht der Schaffung eines eigenständigen Gesetzes für das Sicherheitsgewerbe auch für eine zukünftige Regierung gewisse „Bindungswirkung" entfalten. Hierfür setzt sich der BDSW mit Nachdruck ein. Auch die Entstehung des IT-Sicherheitsgesetzes 1.0 hat sich vormals unter federführender Ressortzuständigkeit des BMI über zwei Legislaturperioden hingezogen. Insofern hat der BDSW die Hoffnung auf ein SDLG trotz Spätstart des BMI noch nicht aufgegeben. ←

Kurz belichtet

Politikberatung und Interessenvertretung

Wirtschaftsschutz: Interna und Privatsphäre schützen – Digitaler Personenschutz in eigener Sache

Auf Initiative von Dr. Berthold Stoppelkamp vermittelte der Buchautor und Experte Professor Dr. Martin Grothe am 9. Dezember 2020 in einem Online-Seminar die neuesten Studien zur digitalen Sichtbarkeit und zeigte den rund 40 Teilnehmern Sicherheitslösungen auf. ←

Interessenvertretung des Mittelstandes gegenüber der Politik

Am 7. Dezember 2020 gab es im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Mittelstandsausschüsse von BDI/BDA und DIHK die Möglichkeit eines Austausches mit Dr. Jörg Kukies, Staatssekretär im Bundesfinanzministerium. ←

Bild: Florian Gaertner / photothek.net

Interessenvertretung auf Europäischer Ebene

Am 21. Oktober 2020 nahm Dr. Berthold Stoppelkamp an einem vom BDWi organisierten Meinungsaustausch mit Daniel Caspary, MdEP und Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, teil und brachte die Anliegen der Sicherheitswirtschaft ein. ←

Handlungsempfehlungen für die Politik zur Öffentlichen Sicherheit

Mitte Dezember 2020, mitten in der Pandemie wurde vom Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit (ZOES), einer Denkfabrik in Berlin zur Gestaltung der zukünftigen Öffentlichen Sicherheit, das GRÜNBUCH 2020 vorgestellt. An dem GRÜNBUCH 2020 haben mehr als 60 Experten mitgewirkt, darunter auch Dr. Berthold Stoppelkamp. Das GRÜNBUCH zeigt Handlungsbedarfe für die Politik auf allen staatlichen Ebenen bei der Prävention von Pandemien, bei der Anpassung an den Klimawandel und beim Schutz vor Risiken im digitalen Raum und der Organisierten Kriminalität auf.

www.zukunftsforum-oeffentliche-sicherheit.de/GRUENBUCH.de ←

Die Neue Normalität 2.0

Ein europäisches Weißbuch zur Lage der Sicherheitswirtschaft

Von Alexander Frank

*Wir erinnern uns sicherlich alle noch sehr gut an das Frühjahr 2020 – an den Moment, als die Corona-Pandemie unser Leben auf den Kopf stellte. Bei der CoESS wurde uns schnell klar, dass die Pandemie ein weiterer „Game Changer" für unsere Gesellschaften, Volkswirtschaften, Unternehmen und Mitarbeiter*innen war. Ein Land nach dem anderen verhängte harte Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, unsere Mitglieder auf nationaler Ebene befanden sich im Krisenmodus. Nur sechs Monate, nachdem wir das Weißbuch „Das Sicherheitskontinuum in der Neuen Normalität" veröffentlicht hatten, stand die Sicherheitsbranche vor einer noch „neueren" neuen Normalität. Davon zeugt das neue CoESS Weißbuch „Die Neue Normalität 2.0: COVID-19 und Private Sicherheit in Europa", das der BDSW dankenswerterweise aus dem Englischen übersetzt und veröffentlich hat (Beilage zum DSD 1 / 2021).*

Alexander Frank
ist Head of EU Affairs der CoESS – Confederation of European Security Services.

www.coess.org

→ Die europäische Sicherheitswirtschaft in der neuen Normalität 2.0

Bis heute stellen wir fest, dass unsere nationalen Mitgliedsverbände in dieser „Neuen Normalität 2.0" mit sehr ähnlichen Situationen konfrontiert sind:

Zunächst wurde breiten Teilen der Öffentlichkeit und vielen Entscheidungsträgern spätestens jetzt klar, dass die Sicherheitswirtschaft zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Wirtschaftstätigkeit sowie zur Gesundheitsprävention von großer Bedeutung ist – vom Schutz Kritischer Infrastrukturen und Lieferketten bis hin zur Kontrolle von Hygienemaßnahmen in Supermärkten. Wie in früheren Krisen zeigte sich, dass private Sicherheitsdienste nicht irgendeine Art von Dienstleistung sind. Vielmehr sind die europäische Sicherheitswirtschaft und ihre zwei Millionen Mitarbeiter*innen ein oft nicht genügend wahrgenommener Pfeiler der öffentlichen Ordnung.

Dennoch mussten wir auf EU-Ebene insbesondere zu Beginn der Pandemie die Mitgliedstaaten dazu auffordern, Sicherheitsmitarbeiter*innen und -unternehmen die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie benötigten und verdienten. Eine Reihe von Ländern, darunter Belgien und Spanien, hatten die Sicherheitswirtschaft schnell als systemrelevant anerkannt. Aber noch Ende April 2020 berichteten mehr als 30 Prozent unserer Mitgliedsverbände, dass dies bei ihnen nicht der Fall war.

Auf der einen Seite wirkt die Pandemie zudem bis heute auch als Innovationsmotor und führt zu einer erhöhten Nachfrage nach neuen Dienstleistungen und technischen Sicherheitslösungen zur Gesundheitsprävention – insbesondere zur Überwachung von Hygienevorschriften und Zugangskontrollen.

Dieser Trend kompensiert jedoch bei Weitem nicht den Zusammenbruch ganzer Geschäftssparten. Besonders in der Luftfahrt- und Veranstaltungssicherheit sowie im Werttransport ist die Situation bis heute dramatisch. Die CoESS fürchtet, dass viele kleinere und mittlere, auf diese Geschäftsbereiche spezialisierte Sicherheitsunternehmen Schwierigkeiten haben werden, den Betrieb aufrechtzuerhalten und ihre Mitarbeiter*innen zu halten – und Arbeitskräfte, die dringend benötigt werden, sobald die Wirtschaftstätigkeit wieder anzieht. In ganz Europa steht unser Sektor hier vor einem schwerwiegenden Problem, und mit ihm ganze Wirtschaftszweige.

Europäische Zusammenarbeit der Sicherheitswirtschaft

Die CoESS kann ihre Mitglieder auf EU-Ebene in vielerlei Hinsicht bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützen. Dabei ist es für Mitglieder oftmals wichtig zu wissen, was in anderen Ländern geschieht, und daraus gegebenenfalls zu lernen – beispielsweise in Bezug auf Hilfen für Unternehmen und das Angebot

Bild: KOBU Agency, Unsplash.com

neuer Dienstleistungen. Die CoESS fördert daher in Arbeitsgruppen und auf informeller Ebene den steten Informationsaustausch.

Krisenmanagement auf EU-Ebene

Von enormer Bedeutung war die Empfehlung der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten, dass unter anderem Sicherheitsmitarbeiter*innen einen systemrelevanten Beruf ausübten und deren Freizügigkeit gewährleistet werden müsse – eine Anerkennung, die einigen Verbänden half, ihren Forderungen auf nationaler Ebene Ausdruck zu verleihen. Gemeinsam mit unserem Sozialpartner UNI Europa veröffentlichten wir zudem einen Katalog mit 10 Empfehlungen an die EU und ihre Mitgliedstaaten, wie Geschäftskontinuität und Arbeitnehmerschutz besser unterstützt werden sollten, und legten mit der European Security Transport Association einen Aktionsplan zum „War on Cash" vor. Bis heute fordern wir eine europäische Koordinierung und gezielte Unterstützung für hart getroffene Wirtschaftszweig wie die Tourismus- und Veranstaltungsbranche.

Strategischer Ausblick: das Weißbuch

Aber auch über die jetzige Situation hinaus beschleunigt die Pandemie den Wandel in unserem Sektor enorm. Mit Hilfe führender Branchenexperten aus ganz Europa, die wir im CoESS-Vorstand und in Arbeitsgruppen versammeln, haben wir uns Gedanken über die langfristigen Folgen der Pandemie für unseren Sektor gemacht. Denn auch für die Wirtschaft und öffentliche Sicherheit ist es wichtig, dass sich die Sicherheitswirtschaft nicht nur von dieser Krise erholt, sondern langfristig widerstandsfähiger daraus hervorgeht. Dies ist die Idee des diesjährigen CoESS-Weißbuchs zum Thema „Die Neue Normalität 2.0: COVID-19 und Private Sicherheit in Europa", das Ihnen nun in deutscher Sprache zur Verfügung steht.

Die europäische Sicherheitswirtschaft in der Coronakrise

Das neue Weißbuch der CoESS, *„The New Normal 2.0: Private Security and COVID-19 in Europe"*, schildert die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die europäische Sicherheitswirtschaft sowie die Lehren, die für unsere Industrie in einer „Neuen Normalität 2.0" zu ziehen sind. Führende Expert*innen der Sicherheitswirtschaft aus ganz Europa formulieren zehn konkrete Empfehlungen für politische Entscheidungsträger zur Unterstützung einer kritischen Säule der öffentlichen Sicherheit.

www.coess.org

Unser 10-Punkte-Plan: Es ist höchste Zeit zum Handeln

Das Weißbuch zielt darauf ab, nach vorne zu schauen und Lehren aus dem vergangenen Jahr zu ziehen – auch vor dem Hintergrund bereits bestehender Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel und dem technologischen Wandel. Oft bedarf es einer Krise, um wichtige, zukunftsträchtige Weichenstellungen vorzunehmen. In einem 10-Punkte-Plan fordert das Weißbuch der CoESS daher, dass die Anerkennung der systemrelevanten Rolle, die unsere Branche nicht nur in Krisenzeiten spielt, in konkrete politische Maßnahmen umgesetzt wird:

1. Bessere Anerkennung und öffentlich-private Zusammenarbeit

Besonders in Krisenzeiten ist ein Sicherheitskontinuum zwischen den Behörden und der Sicherheitswirtschaft der Schlüssel für eine zielgerichtete Reaktion auf dringende Herausforderungen. Manche Staaten sind daran jedoch während der Pandemie gescheitert. Hier benötigen wir einen Paradigmenwechsel.

2. Keine Kompromisse bei der Sicherheit

Die Pandemie hat die Verwundbarkeit Kritischer Infrastrukturen aufgezeigt. Gleichzeitig bleibt die Terrorismusgefahr groß. Daher dürfen auch trotz der zu erwartenden Wirtschaftsflaute keine Abzüge bei der öffentlichen Sicherheit gemacht werden. Die CoESS setzt sich für eine effektive Implementierung der EU-Agenda zur Terrorismusbekämpfung sowie eine zielgerichtete Überarbeitung der EU-Richtlinien zur Cybersicherheit und Widerstandsfähigkeit Kritischer Infrastrukturen ein.

3. Konsequente Berücksichtigung des Bestbieterprinzips bei der öffentlichen Auftragsvergabe

Die Anerkennung der Systemrelevanz der Sicherheitswirtschaft sollte dazu führen, dass öffentliche Träger überdenken, wie sie Sicherheitsdienstleistungen beziehen. Hier müssen konkrete Maßnahmen ergriffen werden.

4. Förderung von guten Vertragspraktiken

Auch schlechte Vertragspraktiken stehen im starken Widerspruch zur systemrelevanten Rolle der Sicherheitswirtschaft. Die CoESS hat auf EU-Ebene gemeinsam mit anderen Branchenverbänden die Europäische Kommission dazu aufgefordert, den Mitgliedstaaten dringend Richtlinien an die Hand zu geben, wie sie während und nach der Coronakrise gute Vertragspraktiken fördern können.

5. Finanzielle Hilfe und Unterstützung

Finanzielle Hilfe und Unterstützung müssen für ansonsten rentable Unternehmen schnell und mit niedrigen administrativen Hürden verfügbar sein. Zudem müssen die zuständigen Behörden mit den Sozialpartnern zusammenarbeiten, um sektorspezifische Lösungen zu finden.

6. Regelungen zur Kurzarbeit ausweiten

Regelungen zur Kurzarbeit, unterstützt von Staatshilfeprogrammen, sind enorm wichtig, um während der Krise Arbeitsplätze zu sichern. Das muss auch weiterhin funktionieren.

7. In den „War on Cash" eingreifen

Politische Entscheidungsträger müssen unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um den Status von Bargeld als gesetzlichem Zahlungsmittel durchzusetzen, sodass niemand Bargeldzahlungen verweigern darf.

8. Lösungen für die Aus- und Weiterbildung

Zusätzlich zur Sicherung von Arbeitsplätzen ist es für die Betriebskontinuität notwendig, dass die zuständigen Behörden mit den sektoralen Sozialpartnern zusammenarbeiten, um pragmatische Lösungen für Schulungen und Zulassungen von Sicherheitsmitarbeiter*innen zu finden, um die anhaltende Pandemie richtig zu bekämpfen und die Ausbildungsprogramme fit für die Zukunft zu machen. Dies ist auch langfristig vor dem Hintergrund des digitalen Wandels unabdingbar.

9. Anpassung der Regulierung der Sicherheitswirtschaft an neue Realitäten

In einigen Ländern konnte die CoESS bereits vor der Pandemie eine positive Entwicklung bei der sektoralen Regulierung und eine zunehmende Anerkennung der Branche bei Behörden beobachten. Dies ist jedoch nicht überall der Fall. Wir verfolgen daher auch mit Interesse die Pläne für ein neues Sicherheitsdienstleistungsgesetz in Deutschland.

10. Koordinierung und Kooperation auf EU-Ebene

Europäische Zusammenarbeit hat sich trotz vieler Schwierigkeiten als essenziell erwiesen. Hier muss auch die Sicherheitswirtschaft weiter pro-aktiv mit eingebunden werden. Denn europäische Kooperation ist der Schlüssel, um die Folgen dieser Pandemie zu überwinden.

Dieser 10-Punkte-Plan steht nun auch im Zentrum des neuen Arbeitsprogramms der CoESS, und wir freuen uns darauf, mit dem BDSW und den anderen 22 Mitgliedsverbänden in Europa an dessen Umsetzung zu arbeiten. Gleichzeitig bedanken wir uns herzlich beim BDSW für die Übersetzung des Weißbuchs ins Deutsche und hoffen, dass es auch für Ihre Arbeit vor Ort hilfreich ist.

Arbeitsrecht in Kürze

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara

RA Cornelia Okpara
ist stv. Hauptgeschäftsführerin des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Unwirksamkeit der betriebsbedingten Kündigung eines Stammarbeitnehmers bei ständigem Einsatz von Leiharbeitnehmern

→ Die betriebsbedingte Kündigung von Stammarbeitnehmern ist wegen alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten unwirksam, wenn der Arbeitgeber Leiharbeitnehmer beschäftigt, mit denen er ein nicht schwankendes, ständig vorhandenes (Sockel-)Arbeitsvolumen abdeckt.

Der Sachverhalt

Die Beklagte, ein Automobilzulieferer, beschäftigt neben 106 Arbeitnehmern auch Leiharbeitnehmer. Weil ihr Auftraggeber das Volumen seiner Autoproduktion reduzierte, sprach sie wegen des dadurch bei ihr entstehenden Personalüberhangs ggü. den Klägern und vier weiteren Kollegen – allesamt Stammarbeitnehmer – betriebsbedingte Kündigungen aus. In den knapp zwei Jahren vor Ausspruch der Kündigungen setzte die Beklagte sechs Leiharbeitnehmer fortlaufend mit nur wenigen Unterbrechungen (etwa zum Jahresende oder während der Werksferien) in ihrem Betrieb ein.

Das ArbG Köln hatte den gegen die Kündigung gerichteten Kündigungsschutzklagen stattgegeben. Das LAG Köln hat dies in den Berufungsverfahren bestätigt und die Berufungen insoweit zurückgewiesen. Das LAG hat in beiden Verfahren die Revision zugelassen (5 Sa 295/20; 5 Sa 14/20).

Die Gründe

Die Kläger hätten auf den Arbeitsplätzen der Leiharbeitnehmer weiterbeschäftigt werden können. Diese sind als freie Arbeitsplätze anzusehen. Zwar fehlt es an einem solchen nach der bisherigen Rechtsprechung des BAG, wenn der Arbeitgeber Leiharbeitnehmer als Personalreserve zur Abdeckung von Vertretungsbedarf beschäftigt. Eine solche Vertretungsreserve liegt jedoch im vorliegenden Fall nicht vor.

Leiharbeitnehmer, die fortlaufend beschäftigt werden, sind nicht als Personalreserve zur Abdeckung von Vertretungsbedarf im Unternehmen eingesetzt. Wenn immer wieder (unterschiedliche) Arbeitnehmer in einem absehbaren Umfang ausfallen, ist kein schwankendes, sondern ein ständig vorhandenes (Sockel-) Arbeitsvolumen vorhanden. Dementsprechend hat das BAG entschieden, dass der Sachgrund der Vertretung nicht vorliegt, wenn der Arbeitgeber mit der befristeten Beschäftigung eines Arbeitnehmers einen dauerhaften Bedarf abdeckt.

Landesarbeitsgericht Köln,
Urteil vom 2. September 2020,
AZ: 5 Sa 295/20 u.a ←

EuGH-Vorlage: Werden Teilzeitbeschäftigte bei der Vergütung diskriminiert?

→ Die tarifvertraglichen Bestimmungen, die eine zusätzliche Vergütung davon abhängig machen, dass dieselbe Zahl von Arbeitsstunden überschritten wird, ohne zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten zu unterscheiden, werfen Fragen nach der Auslegung von Unionsrecht auf. Diese Fragen müssen durch den EuGH geklärt werden.

Der Sachverhalt

Bei der Beklagten handelt es sich um ein Luftfahrtunternehmen. Der Kläger ist dort als Flugzeugführer und Erster Offizier in Teilzeit beschäftigt. Seine Arbeitszeit ist auf 90 Prozent der Vollarbeitszeit verringert. Er erhält eine um 10 Prozent ermäßigte Grundvergütung. Im Hinblick auf die anwendbaren Tarifverträge erhält ein Arbeitnehmer eine über die Grundvergütung hinausgehende Mehrflugdienststundenvergütung, wenn er eine bestimmte Zahl von

Flugdienststunden im Monat geleistet und damit die Grenzen für die erhöhte Vergütung überschritten („ausgelöst") hat. Die sog. Auslösegrenzen gelten einheitlich für Arbeitnehmer in Teilzeit und in Vollzeit.

Der Kläger verlangte von der Beklagten für die erbrachten Mehrflugdienststunden eine höhere als die bereits geleistete Vergütung. Er war der Ansicht, die tariflichen Bestimmungen seien unwirksam. So behandelten sie Teilzeitbeschäftigte schlechter als Arbeitnehmer in Vollzeit. Ein sachlicher Grund dafür bestehe nicht. Die Auslösegrenzen seien entsprechend seinem Teilzeitanteil abzusenken. Die Beklagte hielt die Tarifnormen hingegen für wirksam. Die Vergütung für Mehrflugdienststunden diene schließlich dazu, eine besondere Arbeitsbelastung auszugleichen. Sie bestehe erst, wenn die tariflichen Auslösegrenzen überschritten seien.

Die Gründe

Tarifvertragliche Bestimmungen, die eine zusätzliche Vergütung davon abhängig machen, dass dieselbe Zahl von Arbeitsstunden überschritten wird, ohne zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten zu unterscheiden, werfen Fragen nach der Auslegung von Unionsrecht auf. Diese Fragen müssen durch ein Vorabentscheidungsersuchen geklärt werden, das der Senat an den EuGH richtet:

» Ist für die Prüfung, ob Teilzeitbeschäftigte gegenüber Vollzeitbeschäftigten schlechter behandelt werden, weil eine zusätzliche Vergütung davon abhängt, dass eine einheitlich geltende Zahl von Arbeitsstunden überschritten wird, auf die Gesamtvergütung und nicht auf den Entgeltbestandteil der zusätzlichen Vergütung abzustellen?

» Kann eine mögliche schlechtere Behandlung von Teilzeitbeschäftigten gerechtfertigt werden, wenn mit der zusätzlichen Vergütung der Zweck verfolgt wird, eine besondere Arbeitsbelastung auszugleichen?

Bundesarbeitsgericht (BAG),
Urteil vom 11. November 2020,
AZ: 10 AZR 185/20 ←

Ausbildungsvergütung – Kürzung bei Teilzeit

→ Eine tarifliche Regelung, nach der sich die Ausbildungsvergütung von Auszubildenden in Teilzeit entsprechend der Anzahl wöchentlicher Ausbildungsstunden vergleichbarer Auszubildender in Vollzeit berechnet, verstößt nicht gegen höherrangiges Recht, so das Urteil des Bundesarbeitsgerichts.

Die Klägerin absolviert seit dem 1. September 2017 bei der beklagten Stadt eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten mit einer gegenüber Vollzeitauszubildenden von 39 Stunden auf 30 Stunden verkürzten wöchentlichen Ausbildungszeit. Auf das Ausbildungsverhältnis findet aufgrund beiderseitiger Tarifgebundenheit der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes vom 13. September 2005 in der für den Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände geltenden Fassung (TVAöD) Anwendung. Die Beklagte zahlte an die Klägerin entsprechend der verkürzten wöchentlichen Ausbildungszeit in den Monaten November 2017 bis einschließlich Februar 2019 eine im Vergleich zu Auszubildenden in Vollzeit gekürzte monatliche Ausbildungsvergütung, die im ersten Ausbildungsjahr 706,35 Euro brutto betrug. Für drei Monate je Ausbildungsjahr, in denen die Klägerin – ebenso wie Auszubildende in Vollzeit – blockweise im Umfang von wöchentlich 28 Unterrichtsstunden am Berufsschulunterricht teilnahm und von der betrieblichen Ausbildung freigestellt war, zahlte die Beklagte die Ausbildungsvergütung entsprechend ihrer Teilzeit fort.

Mit der Klage begehrt die Klägerin die Differenz zur Vergütung eines Auszubildenden in Vollzeit. Sie hat die Auffassung vertreten, der TVAöD sehe bei Verringerung der wöchentlichen Ausbildungszeit keine Kürzung der Ausbildungsvergütung vor. Durch die Kürzung der Ausbildungsvergütung werde sie gegenüber Vollzeitauszubildenden benachteiligt, die während des Blockunterrichts in der Berufsschule bei gleicher Unterrichtszeit die volle Ausbildungsvergütung erhielten.

Teilzeitauszubildenden ist nach den Regelungen des TVAöD eine Ausbildungsvergütung nur in dem Umfang zu gewähren, der dem Anteil ihrer Ausbildungszeit an der eines vergleichbaren Auszubildenden in Vollzeit entspricht. Nach § 8 Abs. 1 iVm. § 7 Abs. 1 Satz 1 des Besonderen Teils des TVAöD (TVAöD - BT) ist die Höhe der Ausbildungsvergütung in Abhängigkeit von der Anzahl der wöchentlichen Ausbildungsstunden zu bestimmen. An Auszubildende, deren Berufsausbildung in Teilzeit durchgeführt wird, ist danach eine Ausbildungsvergütung zu zahlen, die dem Anteil ihrer Ausbildungszeit an der eines vergleichbaren Auszubildenden in Vollzeit entspricht. Dies steht im Einklang mit § 17 Abs. 1 Satz 1 BBiG aF. Bei der Ermittlung der Höhe der Ausbildungsvergütung bleiben Zeiten des Berufsschulunterrichts außer Betracht. Sind Auszubildende von der betrieblichen Ausbildung freigestellt, um ihnen die Teilnahme am Berufsschulunterricht zu ermöglichen, besteht nach § 8 Abs. 4 TVAöD - BT – entsprechend der Regelung in §§ 15, 19 Abs. 1 Nr. 1 BBiG aF – allein ein Anspruch auf Fortzahlung der Ausbildungsvergütung.

Fazit

Die Vergütung kann entsprechend der prozentualen Verkürzung der Zeit gekürzt werden. Regelungen oder unterbliebene Regelungen des Sonderfalls des § 8 Abs. 1 Satz 2 BBiG in Tarifverträgen sind für die Auslegung des BBiG nicht entscheidend. Insofern kann eine Kürzung auch vorgenommen werden, ohne dass der Tarifvertrag hierzu eine Regelung vorsieht.

Bundesarbeitsgericht (BAZ),
Urteil vom 1. Dezember 2020,
AZ: 9AZR 104/20 ←

Änderung der Vergabeunterlagen

OLG Schleswig, Beschluss vom 12.11.2020 – 54 Verg 2/20

Von Rechtsanwalt Alexander Nette, LL.M

RA Alexander Nette, LL.M, NETTE Rechtsanwälte, Recklinghausen, ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und auf die Beratung von Bietern und öffentlichen Auftraggebern in Vergabe- und Nachprüfungsverfahren spezialisiert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: **www.vergaberecht.cc**

→ 1. Sachverhalt

Der Auftraggeber schrieb im Jahr 2019 gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen mit Linienbussen und Anruf-Sammel-Taxen aus. Zur Angebotskalkulation wurde den Bietern eine Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt, in die bestimmte Kosten einzutragen waren. Mit Hilfe in der Tabelle hinterlegter Formeln entstanden daraus Verrechnungssätze, die letztlich den Gesamtpreis des Angebots bildeten. Es war vorgesehen, eine Preisgleitklausel zu vereinbaren, die die Preisentwicklung von Kraftstoff und Löhnen auffangen sollte. Die Antragstellerin fragte bereits im Vergabeverfahren an, ob es möglich sei, die tatsächliche Steigerung der Personalkosten als Index heranzuziehen. Der Auftraggeber teilte mit, dass dies nicht in Betracht komme.

Die Antragstellerin wendete sich mit einem Nachprüfungsantrag dagegen, dass ihr Angebot nicht für den Zuschlag vorgesehen werden sollte. Unter anderem begründete sie dies damit, dass eine Excel-Tabelle als Kalkulationsgrundlage fehleranfällig sei, und nicht nachzuvollziehen gewesen sei, wie der Wertungspreis tatsächlich ermittelt werde. Die in der Excel-Tabelle hinterlegten Formeln seien für die Bieter nicht ersichtlich und damit auch nicht überprüfbar gewesen. Es wurden noch weitere Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften gerügt und zum Gegenstand des Nachprüfungsantrags gemacht, u. a. die nicht ordnungsgemäße – da widersprüchliche – Benennung von Eignungskriterien.

Die Vergabekammer wies den Nachprüfungsantrag zurück, unter anderem mit dem Argument, dass die geltend gemachten Verstöße gegen das Vergaberecht vor Angebotsabgabe erkennbar waren und daher vor Angebotsabgabe hätten gerügt werden müssen. Die Antragstellerin legte gegen die Entscheidung der Vergabekammer sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht ein. Der Vergabesenat am Oberlandesgericht hob die Entscheidung der Vergabekammer auf.

2. Entscheidungsgründe

Im Verfahren vor dem Vergabesenat erhielt die Antragstellerin erstmals Akteneinsicht in den Vergabevorgang. Hieraus wurde erkennbar, dass die Beigeladene, die den Zuschlag erhalten soll, im Kalkulationsschema der Excel-Tabelle eine Zeile mit „0,00 Prozent" ausgefüllt hatte. Die dort zu kalkulierenden Kosten waren nach einer Antwort auf entsprechende Nachfrage an anderer Stelle in der Excel-Tabelle berücksichtigt worden. Die Antragstellerin rügte daraufhin, dass das Angebot der Beigeladenen vom Verfahren auszuschließen gewesen sein, da es nicht die geforderten Preise enthielt. Durch die Berücksichtigung dieser Kosten an anderer Stelle seien die Vergabeunterlagen daher auch unzulässig geändert worden. Das Angebot der Beigeladene habe daher ausgeschlossen werden müssen. Die weiteren Beanstandungen wuden ebenfalls aufrechterhalten.

Der Vergabesenat befasste sich zunächst mit der Zulässigkeit der einzelnen Rügen.

Bezüglich der beanstandeten Eignungskriterien stellte er fest, dass ein Verstoß gegen die vergaberechtlichen Vorschriften vorläge, da die Eignungskriterien in der Vergabebekanntmachung nicht vollständig angegeben worden und Widersprüche zu den Vergabeunterlagen vorhanden seien. Dennoch kann sich die Antragstellerin auf diesen Verstoß nicht berufen, da ihr durch den Verstoß weder ein Schaden zu entstehen droht noch eine rechtzeitige Rüge erfolgt war und es für die Antragsbefugnis im Nachprüfungsverfahren erforderlich ist, dass durch den Verstoß gegen vergaberechtliche Vorschriften dem Bieter ein Schaden zu entstehen droht. Grundsätzlich reicht die Verschlechterung der eigenen Wettbewerbsposition als drohender Schaden aus. Im konkreten Fall sah der Vergabesenat diese jedoch nicht als gegeben, da die Eignung der Antragstellerin nicht in Zweifel gezogen worden sei und auch an der Eignung der Beigeladenen keine Zweifel bestanden hätte. Zudem wäre eine Rüge der nicht ordnungsge-

mäß bekannt gemachten Eignungskriterien bis zum Ende der Frist für die Angebotsabgabe erforderlich gewesen, da der Verstoß der ordnungsgemäßen Bekanntmachung für den durchschnittlichen, sorgfältig handelnden Bieter ohne weiteres erkennbar gewesen sei. In Bezug auf diese Beanstandungen ist der Nachprüfungsantrag daher unzulässig.

Soweit die Antragstellerin jedoch die Angebotsprüfung der Beigeladenen beanstandete, sei der Nachprüfungsantrag zulässig und insoweit auch begründet. Der Vergabesenat gab dem Auftraggeber auf, das Vergabeverfahren fortzusetzen und zu prüfen, ob das Angebot der Beigeladenen auszuschließen sei. Dazu wies der Vergabesenat in seiner Entscheidung auf folgendes hin: *Eine Änderung der Vergabeunterlagen i. S. d. §§ 53 Abs. 7 S. 1, 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV liegt vor, wenn der Bieter manipulativ in die Vergabeunterlagen eingreift, indem er ein von den Vorgaben abweichendes Angebot macht, das bei einem Wegdenken der Abweichungen unvollständig bleibt. Es ist gerade nicht erforderlich, dass eine körperliche Veränderung im Sinne einer Änderung der vorgegebenen Leistungsmengen oder der Leistungsbeschreibung erfolgt. Es reicht vielmehr aus, dass der Bieter beim Ausfüllen eines Berechnungsschemata von den Vorgaben abweicht.*

Der Vergabesenat wies jedoch weiter daraufhin, dass der Ausschluss des Angebotes nicht unter rein formalen Gesichtspunkten in Betracht komme, sondern eine Aufklärung beim betreffenden Bieter hinsichtlich der Unklarheiten erforderlich sei.

Allein die Eintragung von 0,00 Prozent in eine Zelle der Excel-Tabelle begründe für sich genommen noch keine Unvollständigkeit des Angebotes. Auch die Angabe 0,00 € sei eine zulässige Preisangabe, wenn sie zutreffend sei. Dies sei der Fall, wenn der Bieter für die betreffende Position tatsächlich keine Vergütung fordern wolle. Die Gründe hierfür könnten (und müssten) im Rahmen der Aufklärung herausgefunden werden. Ergäbe die Aufklärung jedoch, dass die Vergabeunterlagen geändert worden seien, sei das Angebot dann zwingend vom Verfahren auszuschließen.

Da die Beigeladene hier angegeben habe, die mit 0,00 Prozent bezifferten Kosten bereits an anderer Stelle berücksichtigt zu haben, läge eine Änderung der Vergabeunterlagen vor. Durch das Abweichen von den Vorgaben des Berechnungsschemas würde das Angebot intransparent, da nicht mehr auf den ersten Blick erkennbar sei, welche Kosten für die „Fahrzeugreserve" vorgesehen seien. Dadurch sei das Angebot auch nicht mit den übrigen Angeboten vergleichbar.

Soweit das Ergebnis der Aufklärung sei, dass eine Änderung der Vergabeunterlagen vorläge, weil nicht der zutreffende Preis benannt worden sei, läge ein Ausschlussgrund für das Angebot vor.

Im hier zu entscheidenden Fall stellte sich im Verlauf des Nachprüfungsverfahrens heraus, dass die Beantwortung der Aufklärung, die Kosten seien an anderer Stelle enthalten, nicht zutreffend war. Vielmehr war es so, dass die abgefragten Kosten für die Fahrzeugreserve tatsächlich nicht anfielen. Daher ging der Vergabesenat davon aus, dass mit den Erkenntnissen aus der mündlichen Verhandlung ein Angebotsausschluss nicht mehr in Betracht komme.

Die sofortige Beschwerde war dennoch begründet, da der Vergabesenat erhebliche Zweifel daran hatte, ob ein mit dem Angebot vorzulegendes Konzept tatsächlich die Anforderungen erfülle. Da der Auftraggeber dies im Rahmen der Angebotswertung nicht hinreichend geprüft hatte, erfolgte die Aufforderung, die Prüfung nachzuholen.

3. Hinweise für die Praxis

Kalkulationsschemata, die vom Bieter auszufüllen sind, werden häufig auch dann verwendet, wenn personalintensive Dienstleistungen beschafft werden. Beispielsweise wird in Reinigungs- oder Bewachungsausschreibungen regelmäßig eine Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes vom Bieter verlangt. Das Schema bzw. die im Einzelnen aufzuführenden Teilkosten werden dabei vom Auftraggeber vorgegeben. Ein Bieter läuft hier Gefahr, die Vergabeunterlagen abzuändern, wenn seine eigenen Kalkulationsansätze nicht zum Schema des Auftraggebers passen. Bevor das Schema an die eigenen Ansätze angepasst wird oder Felder leer bleiben, ist daher dringend anzuraten, notwendige Anpassungen durch Nachfragen beim Auftraggeber zu erreichen. Bei eigenmächtiger Veränderung oder Interpretation setzt sich der Bieter immer der Gefahr der Änderung der Vergabeunterlagen und dem daraus folgenden Ausschluss des Angebotes aus. Die Nachfrage oder ggf. Rüge beim Auftraggeber vor Abgabe des Angebotes ist daher notwendig und wichtig, um die eigenen Chancen im Wettbewerb zu wahren. ←

Büchermarkt

Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe

Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe
gemäß § 34a GewO

Von Dr. phil. Ulrich Jochmann, Jörg Zitzmann, Anja Pabst

Richard Boorberg Verlag
2020, 4. überarbeitete Auflage,
180 Seiten, 25,80 Euro,
ISBN 978-3-415-06907-7

www.boorberg.de

→ Das Fachbuch bereitet gezielt auf die Unterrichtung des Sicherheitspersonals gemäß § 34a GewO vor. Es enthält eine umfassende Darstellung der relevanten Themengebiete auf aktuellem Rechtsstand. Zusätzliche Gliederungspunkte und Zwischenüberschriften verbessern die Lesbarkeit. Neu ist der farbig gestaltete Anhang, der die wichtigsten Ge- und Verbotszeichen für Sicherheitsmitarbeiter*innen enthält.

Das erfahrene Autorenteam erläutert, orientiert am Rahmenstoffplan, folgende Rechtsgebiete: Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht, Datenschutzrecht, mit Ergänzung zur DSGVO 2018, Bürgerliches Recht, Straf- und Strafverfahrensrecht.

Außerdem behandelt das Buch den professionellen Umgang mit Menschen und Verteidigungswaffen sowie die Unfallverhütungsvorschriften und Grundzüge der Sicherheitstechnik. ←

Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe
gemäß § 34a GewO

Von Dr. phil. Ulrich Jochmann, Jörg Zitzmann, Anja Pabst

Richard Boorberg Verlag
2020, 12. überarbeitete Auflage,
188 Seiten, 25,80 Euro,
ISBN 978-3-415-06683-0

www.boorberg.de

→ Das stark nachgefragte Lehrbuch bereitet zielsicher auf die gemäß § 34a GewO vorgeschriebene Sachkundeprüfung vor. Es enthält eine umfassende Darstellung der nach den gesetzlichen Änderungen 2019 für die Sachkundeprüfung relevanten Themengebiete.

Das erfahrene Autorenteam erläutert, orientiert am Rahmenstoffplan, folgende Rechtsgebiete: Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Gewerberecht, Datenschutzrecht, Bürgerliches Recht, Straf- und Strafverfahrensrecht. Außerdem werden der professionelle Umgang mit Menschen und Verteidigungswaffen sowie die Unfallverhütungsvorschriften und Grundzüge der Sicherheitstechnik dargestellt.

Wertvolle Prüfungshinweise, praxisnahe Beispiele und Zusammenfassungen unterstützen und erleichtern das Lernen. Zusätzliche Gliederungspunkte und Zwischenüberschriften verbessern die Lesbarkeit. Neu sind der farbig gestaltete Anhang, der die wichtigsten Ge- und Verbotszeichen enthält, sowie ein Kapitel zu Fundsachen. ←

Namen und Nachrichten

Dr. Franz Feuerstein feierte seinen 75. Geburtstag

→ Der langjährige Vizepräsident des ehemaligen Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V. (BDWS), Dr. Franz Feuerstein, feierte am 20. November 2020 seinen 75. Geburtstag.

„Wie kaum ein anderer hat sich Dr. Feuerstein fast 15 Jahre im Verband für die Qualität der Sicherheitsdienstleistung und die Ausbildung im Sicherheitsgewerbe eingesetzt", so Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des BDSW. Außerdem sei er ein Vorreiter für eine geregelte Zusammenarbeit mit der Polizei gewesen. „Die Kooperationsvereinbarung, die im Jahr 2002 in Dresden mit der sächsischen Polizei unterzeichnet wurde, hat auch für andere Bundesländer Vorbildcharakter gehabt", so Olschok. Diese Kooperationsvereinbarungen führten zur Anerkennung der privaten Sicherheitsdienste durch die Innenministerkonferenz als anerkannter Baustein der Sicherheitsarchitektur in Deutschland.

Die DIN 77200 „Anforderungen an Sicherungsdienstleistungen" wurde unter Leitung von Dr. Feuerstein erarbeitet. Daneben engagierte er sich für eine moderne, bundeseinheitliche Regelung für Seiteneinsteiger sowie die beiden Ausbildungsberufe für die Sicherheitswirtschaft.

Dr. Feuerstein wurde auf der 31. Jahresmitgliederversammlung am 9. Mai 1995 zu einem der Vizepräsidenten gewählt. Bei der Mitgliederversammlung stellte er sich nicht mehr zur Wahl. Von 1993 bis 2007 war er Vorsitzender der Landesgruppe Sachsen im BDWS. Nach seinem Ausscheiden wurde er zum Ehrenvorsitzenden der Landesgruppe Sachsen gewählt.

Bis zum Verkauf seines Unternehmens an einen Finanzinvestor im Jahre 2008 war Dr. Feuerstein Geschäftsführender Gesellschafter des Dresdner Wach- und Sicherungsinstituts (DWSI). Im November 2017 wurde er in Berlin mit dem „Outstanding Security Performance Award" für sein Lebenswerk geehrt. ←

BDSW Ehrenpräsident Rolf Wackerhagen feierte 90. Geburtstag

→ Der Ehrenpräsident des BDSW, Rolf Wackerhagen, feierte am 4. Februar 2021 in Kiel seinen 90. Geburtstag.

Rolf Wackerhagen hat sich 34 Jahre lang in verschiedenen Funktionen im Verband engagiert. Von 1970 bis 1985 war er Vorsitzender der Landesgruppe Schleswig-Holstein. Im Jahr 1982 wurde er 1. Vizepräsident des Verbandes, bevor er, als Nachfolger von Frank Mauersberger, 1995 zum Präsidenten gewählt wurde. Dieses Amt hatte Wackerhagen dann bis 2004 inne. Anschließend wurde er zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Neben seiner Verbandsarbeit engagierte sich Rolf Wackerhagen vor allem in den Gremien der gesetzlichen Unfallversicherung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft in Hamburg. Ab 1974 war er für viele Jahre im Vorstand der VBG. In seiner aktiven Zeit gehörte er unter anderem den Ausschüssen für Finanzen, Prävention, Erledigung und Bauangelegenheiten an.

Zu den zahlreichen ehrenamtlichen Aktivitäten Wackerhagens gehörte auch die Mitarbeit im ersten bundesdeutschen Rat für Kriminalitätsverhütung. Dieser wurde 1992 vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein einberufen. Außerdem war Wackerhagen ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht in Kiel und anschließend im 1. Senat am Landessozialgericht Schleswig. Über 25 Jahre war er ehrenamtlicher Vorsitzender des Prüfungsausschusses in der Berufsausbildung für den Bürokaufmann bei der IHK zu Kiel.

Am 20. Dezember 1999 verlieh ihm der Bundespräsident das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland für seinen jahrzehntelangen Einsatz für die Belange des Wach- und Sicherheitsgewerbes und das Gemeinwohl in verschiedenen Funktionen.

Rolf Wackerhagen war viele Jahrzehnte Geschäftsführender Gesellschafter der Kieler Wach- und Sicherheitsgesellschaft mbH & Co. KG, die er gemeinsam mit seinen Söhnen Sven und Björn zu einem bundesweit agierenden Sicherheitsunternehmen gemacht hat. ←

Kinder-Malwettbewerb der All Service Sicherheitsdienste GmbH

Viele Kinder der All Service Sicherheitsdienste-Familien kamen dem Aufruf nach, am Malwettbewerb teilzunehmen. Die „All Service Kids" nahmen sehr aktiv an dem Wettbewerb teil.
Die Kinder hielten ihre schönsten Urlaubserinnerungen mit Buntstiften und Wasserfarben auf Papier fest. Besonders jetzt in der schwierigen Pandemie-Zeit war es den Kindern umso wichtiger, ihre schönen Erinnerungen zu teilen. Es gab Preise für das schönste Bild und das kreativste Bild. Keines der Kinder ging leer aus. Sie erhielten Trostpreise und freuten sich sehr darüber. Der Preis für den 1. Platz erhielt Aliya A. und gewann somit eine „Nintendo Switch Light".
„Besonders jetzt schätzen wir es sehr, dass der Zusammenhalt noch größer geworden ist. Unser Malwettbewerb ist nur eine kleine Anerkennung für die Kinder unserer Mitarbeiter*innen", so Peter Haller, geschäftsführender Gesellschafter der All Service Sicherheitsdienste GmbH.

Die All Service Sicherheitsdienste GmbH transportiert Möbel für das Zwerg Nase-Haus

Jedes Jahr führt die All Service Sicherheitsdienste GmbH ihren traditionellen Social Day durch. Trotz der Pandemie engagierten sich die Mitarbeiter*innen auch in diesem Jahr. Die Wahl für das soziale Projekt fiel auf das „Zwerg Nase-Haus". Die All Service Sicherheitsdienste GmbH organisierte den Transport von gespendeten Möbeln für das Zwerg Nase-Haus mit einem LKW und packte tatkräftig mit an.
Der Förderverein Zwerg Nase unterstützt seit 2005 Familien mit Kindern mit Behinderung. Sie verhelfen den Kindern zu mehr Lebensqualität und Freude und entlasten ihre Familien, damit sie ihr Leben etwas sorgenfreier genießen können.
„Mit dem Social Day stellen wir als All Service Sicherheitsdienste GmbH wieder unter Beweis, wie wichtig es ist, soziale Projekte nachhaltig zu unterstützen und dort zu helfen, wo Hilfe benötigt wird", so Peter Haller. „Wir werden jedes Jahr mindestens ein Projekt unterstützen und fördern."

Die Notruf- und Serviceleitstelle der All Service Sicherheitsdienste GmbH verzeichnete über 12 Millionen Alarmmeldungen

Zum Anfang des Jahres 2021 zieht All Service Sicherheitsdienste die Bilanz der Einsätze und Alarmierungen für das Jahr 2020.
Die nach 3138 VdS zertifizierte Notruf- und Serviceleitstelle betreut ca. 45.000 Kunden. 2020 verzeichnete sie 12 Millionen Meldungen, rund 4 Prozent mehr als im Vorjahr.
Es gingen 328.000 verschiedene Alarmierungen ein (darunter Einbruch-, Überfall- und Aufzugsbefreiungen). Die Interventionskräfte kamen 18.174-mal zum Einsatz und führten die Alarmverfolgung vor Ort durch.
Bei 998 (Vorjahr 1.120) Alarmmeldungen wurde durch die Leitstelle die Polizei bzw. die Feuerwehr informiert und hinzugezogen.

www.all-service.de ←

Steven Schwarznau wird neuer Vorstand bei der ALVARA Cash Management Group AG

Ab 1. Januar 2021 wird Steven Schwarznau als Vorstand der ALVARA Cash Management Group AG die Verantwortung für die Themenbereiche Technik, Produktentwicklung und Finanzen übernehmen. Gemeinsam im Team mit Vorstand Thomas Vietze bringt er sowohl für die Aktiengesellschaft als auch für die Marke ALVARA I Digital I Solutions das Business Development und das Innovations-Management voran. Thomas Vietze ist weiterhin für die Bereiche Vertrieb (sowohl ALVARA als auch ALVARA I Digital I Solutions), Verbandsarbeit und Außendarstellung verantwortlich.

Die Berufung von Steven Schwarznau in den Vorstand markiert bei der ALVARA nun den Abschluss eines gelungenen Generationswechsels. Bernd Hohlfeld verlies zum 31. Dezember 2020 den Vorstand und begleitet das Unternehmen weiterhin als strategischer Berater. „Ich freue mich auf meinen künftigen Aufgabenbereich", sagt Bernd Hohlfeld. „Gemeinsam mit dem neuen ALVARA-Vorstand werden wir unsere Kompetenzen bündeln und unsere europäische Marktführerschaft ausbauen."

ALVARA I Digital Solutions startet 2021 mit gemeinsamem Markenauftritt aller Tochterunternehmen

Getreu dem neuen Slogan „Always an idea ahead" startete ALVARA I Digital Solutions mit einem starken Konzept ins neue Jahr. Die drei Tochterunternehmen (ALVARA Cash Management Group AG, IT Kompetenz GmbH, Safelogy / MLSA) sind mit ihren bisherigen Softwarelösungen sehr erfolgreich und haben sich in der Bargeld-Branche eine sehr gute Position erarbeitet. Diese Kräfte werden nun unter dem Dach der gemeinsamen Marke ALVARA | Digital Solutions vereint. Die Tochterunternehmen bleiben dabei nach wie vor bestehen, treten ab sofort allerdings verstärkt mit ihren Produkten und Dienstleistungen unter der Marke auf.
„Die Unternehmen unserer Gruppe rücken ab sofort noch enger zusammen. Wir bündeln unsere Ressourcen nicht nur im Bereich Softwareentwicklung, sondern

auch unsere Marketingmaßnahmen", sagt ALVARA I Digital Solutions-Geschäftsführer Bernd Hohlfeld. „Unsere Kunden werden von dem einheitlichen Auftritt auf vielen Ebenen profitieren."

www.digital.alvara.eu ←

Dussmann

Dussmann Service sorgt für saubere Luft in Corona-Zeiten

Als Partner im Facility-Management berät Dussmann Service seine Kunden in Fragen der Luftreinigung und bietet Lösungen an, um die Virus-Belastung der Raumluft nachweislich zu reduzieren. Das umfasst neben der Um- oder Aufrüstung raumlufttechnischer Anlagen auch objektspezifische Beratungen sowie den Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte. Denn ob Schüler*innen im Klassenzimmer oder Angestellte im Büro: Mit den steigenden Infektionszahlen steigt bei vielen Menschen die Sorge, sich mit dem Coronavirus anzustecken. Saubere, virenfreie Luft kann über Öffnung oder Schließung von Wirtschaftszweigen und Bildungseinrichtungen entscheiden.

Dussmann Service berät Betreiber von raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) bei der Frage, ob Handlungsbedarf an ihren Anlagen besteht. Wie sauber ist die Luft, die aus der Anlage kommt? Kann die Luft so gefiltert werden, dass sie virusfrei ist? Wie kann man von der Mitte Oktober in Kraft getretenen neuen Richtlinie des Bundeswirtschaftsministeriums zur Förderung von Corona-gerechter Um- und Aufrüstung von Lüftungsanlagen in öffentlichen Gebäuden profitieren? Diese Fragen werden in der Beratung geklärt. „Anlagenbetreiber sollten im Rahmen ihrer Betreiberpflichten sicherstellen, dass vom Betrieb ihrer Anlagen keine Gefahr ausgeht. Wir helfen ihnen dabei, das Risiko einer Übertragung des Virus einzuschätzen. Nachhaltige und sichere Lösungen erreicht man nur durch detaillierte und gesamtheitliche Betrachtung der jeweiligen Situation und maßgeschneiderte Konzepte für die branchenspezifischen Anforderungen an RLT-Anlagen und Luftreiniger", sagt Jochen Ritter, Experte für Gebäudetechnik bei Dussmann Service.

Dussmann Service wird Mitglied des Maschinenraums und treibt die Digitalisierung weiter voran

Dussmann Service investiert in der aktuellen Corona-Pandemie weiter in die Digitalisierung und setzt dabei auch auf Kooperationen und Allianzen wie den Maschinenraum, um seine Digitalstrategie gemeinsam mit starken Partnern zu forcieren. Der Beitritt zu dem 2019 gegründeten Innovations-Ökosystem fügt sich somit nahtlos in die Unternehmensstrategie Dussmann Next Level ein. Deren Ziel ist es, den Einsatz smarter digitaler Tools sowie neue Geschäftsmodelle konsequent auszubauen und mittelfristig einen signifikanten Teil der Wertschöpfung digital zu erbringen. „Wir wollen Vorreiter bei der Digitalisierung im Facility-Management sein", sagt Philipp Conrads, Vorsitzender der Geschäftsführung von Dussmann Service Deutschland, „ob bei IoT-Projekten, digitalen Plattformen oder Automatisierungs- und Robotiklösungen wie autonomen Reinigungsrobotern. Eine langfristige Kooperation mit dem Maschinenraum öffnet uns dafür neue Optionen. Wir freuen uns auf den Austausch mit Gleichgesinnten."

www.dussmann.de ←

FM Sicherheit Flughafen München Sicherheits-GmbH

Aus der CAP wird die FMSicherheit

Die CAP (Civil Aviation Protection), die als Tochtergesellschaft der Flughafen München GmbH (FMG) im Bereich der Luftsicherheit tätig ist, firmiert künftig als FMSicherheit. Der neue Name steht als Kurzform für die „FMSicherheit Flughafen München Sicherheit GmbH".

Zu den Aufgaben des Unternehmens zählen unter anderem Personal- und Warenkontrollen, die Alarmverfolgung oder auch das Komfort- und Sicherheitsparken am Airport. Die FMSicherheit befindet sich weiterhin im 100-prozentigen Besitz der FMG und beschäftigt derzeit rund 900 Mitarbeiter*innen.

www.munich-airport.de ←

FraSec
Fraport Security Services GmbH

FraSec Academy kooperiert mit der IHK im Thema Bewachungsgewerbe

Damit Fluggäste und Frachtgüter stets unversehrt an ihrem Ziel ankommen, hat Sicherheit im Luftverkehr oberste Priorität. Um genau diese hohen Standards aufrecht zu erhalten und die Mitarbeiter zukünftig noch effizienter weiterbilden zu können, kooperiert die FraSec Fraport Security Services GmbH (kurz FraSec) ab sofort noch enger mit der IHK Frankfurt am Main im Thema Bewachungsgewerbe nach § 34a GewO und verlegt Sachkundeunterrichtungen und Vorbereitungsschulungen direkt in die unternehmenseigene FraSec Academy.

In den vergangenen Monaten ließ FraSec dazu ausgewählte Tätigkeiten im Sicherheitsdienst neu bewerten. Auch die eigene Academy sowie das eingesetzte Trainerpersonal wurden verschiedenen Checks durch die IHK Frankfurt am Main unterzogen. Die attestierte Qualität wird nun mit der neuen Zusammenarbeit belohnt.

Ab sofort können Sachkundeunterrichtungen nach § 34 a GewO direkt in der unternehmenseigenen FraSec Academy durchgeführt werden. Bislang waren die Bildungsmaßnahmen ausschließlich bei der IHK möglich. Zusätzlich dazu nimmt das FraSec-eigene Schulungszentrum auch die Vorbereitungsschulungen zur höherwertigen Sachkundeprüfung nach § 34a GewO in das Ausbildungsprogramm auf.

www.frasec.de ←

Gegenbauer

Pandemie-Sicherheitskonzept von Gegenbauer wird mit dritter Corona-Teststation erweitert

Seit Ausbruch der Pandemie steht die gesamte Facility-Management-Branche vor großen Herausforderungen. Denn ein Großteil der Dienstleistungen wird direkt vor Ort im Kundenobjekt durchgeführt. Auch wenn dabei ein ausgeklügeltes Sicherheitskonzept greift, haben die Kolleginnen und Kollegen sowohl bei ihrer Tätigkeit als auch privat Kontakt mit anderen Menschen.

Entsprechend entwickelt Gegenbauer kontinuierlich seine Maßnahmen weiter, um die Belegschaft zu schützen und den eigenen Geschäftsbetrieb sicher aufrechterhalten zu können. Am 15. Januar 2021 wurde dafür das dritte Corona-Testcenter der Gruppe eröffnet. Nach Berlin und Birkenwerder können sich jetzt auch Mitarbeiter im Raum Dortmund jede Woche freiwillig testen lassen. Bei einem entsprechenden Verdacht besteht zudem die Möglichkeit, Kontaktpersonen aus dem jeweiligen dienstlichen Umfeld testen zu lassen.

Eine Erkrankung und Isolation ist für alle Betroffenen schwer. Die frühe Erkennung führt allerdings dazu, dass das berufliche und private Umfeld besser geschützt werden. Dass eine solche Maßnahme in der Branche noch nicht selbstverständlich ist, zeigen insbesondere die positiven Rückmeldungen durch die getesteten Mitarbeiter*innen. Eine zusätzliche Motivation für alle Beteiligte, um das Sicherheitskonzept weiter auszubauen.

www.gegenbauer.de ←

Stephan Göpel neuer Director Operation bei I-SEC

Diese Stelle wurde eigens geschaffen, um die Koordination der immer komplexeren Abläufe der Sicherheitsdienstleistungen standortübergreifend zu bündeln. Göpel soll in dieser Funktion die operative Unternehmensführung an die aktuellen Herausforderungen anpassen und nachhaltig weiterentwickeln. Er verantwortet die Optimierung der operativen Abläufe in den Stationen der internationalen Flughäfen in Frankfurt und in Hamburg.

„Für I-SEC ist es zum jetzigen Zeitpunkt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie besonders wichtig, alle Prozesse mit Augenmaß zu überprüfen und zukunftssicher zu machen. In dieser Situation freue ich mich sehr, dass wir uns auf die langjährige Erfahrung eines Branchenkenners mit Führungsstärke und Fachexpertise wie Stephan Göpel stützen können", sagt Oliver Damer, geschäftsführenden Direktor der I-SEC Deutschen Luftsicherheit Se & Co. KG. „Dies unterstreicht unseren hohen Qualitätsanspruch."

www.i-sec.com ←

ISS belegt Platz 1 bei Kundenzufriedenheit

In Zusammenarbeit mit dem Nachrichtensender WELT hat ServiceValue die Kundenzufriedenheit im deutschen B2B-Markt ermittelt. ISS Deutschland ist mit der Auszeichnung „Höchste Zufriedenheit" Branchengewinner im Facility Management. „Wir liegen damit vor all unseren Wettbewerbern in Deutschland. Das ist ein großartiges Ergebnis und ich gebe dieses Lob sehr gerne an alle ISS Kolleginnen und Kollegen weiter", sagt Tom Dreiner, Director Commercial von ISS Deutschland. „Wir sind ein großes Team, in dem jede und jeder dazu beiträgt, dass wir unsere Kunden dabei unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Die hohe Zufriedenheit zeigt, dass es sich lohnt, jeden Tag unser Bestes zu geben. Gratulation und weiter so!"

www.de.issworld.com ←

KEMAS wird großartige 30 Jahre – aber kein bisschen alt

Über kaum einen anderen Geburtstag wird so viel gesprochen wie über den dreißigsten. Mit Mitte 20 zählt man noch zu den jungen Wilden, darf sich ausprobieren, Fehler machen und daran wachsen. Aber der Erwartungsdruck nimmt zu - denn mit 30 soll man dann wirklich erwachsen sein. Was heißt das eigentlich: Erwachsensein? Bei KEMAS heißt das Innovation.Mut. Zukunft.

Dieser Leitsatz repräsentiert den eingeschlagenen Weg und wird das Unternehmen auch die nächsten Jahre begleiten. Es erforderte den Mut des Firmengründers, sich 1991 auf das Wagnis eines eigenen Unternehmens einzulassen, mit Produkten, die vorher auf dem Markt nirgends zu finden waren. Vor 30 Jahren ein Risiko. In die Gegenwart gesetzt würden heute alle sagen: ein Start-up mit innovativen, zukunftsfähigen Produkten. KEMAS hat sich dabei zu dem Spezialist für kontaktlose und sichere Übergabelösungen in unterschiedlichen Branchen & Anwendungen entwickelt.

Und doch ist der Blick zum 30. Geburtstag nach vorn gerichtet. KEMAS kann auf knapp 100 erfahrene Kolleginnen und Kollegen setzen, die Trends aufspüren, Chancen erkennen und daraus Innovationen entwickeln. Die den Mut haben, alte Gewohnheiten zu hinterfragen und dort wo nötig auch einen Veränderungsprozess in Gang zu setzen.

Kommen wir auf den Eingangsgedanken zurück. Sind wir erwachsener geworden?

Wir antworten mit einem klaren Ja! Die letzten 30 Jahre haben uns gut auf das Erwachsensein vorbereitet. Wir können auf einen vielseitigen Erfahrungsschatz zurückgreifen und haben den ständigen Willen, dieses Depot weiter mit Know-how zu füllen. Zudem haben wir die besten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Kunden, Partner und Freunde. Das alles stimmt uns optimistisch. Wir freuen uns, wenn Sie uns weiterhin ein Stück des Weges begleiten: mit Mut zu innovativen Lösungen für die Zukunft.

www.kemas.de ←

Friedrich P. Kötter als 1. Vizepräsident der CoESS bestätigt

Seit 2014 prägt Friedrich P. Kötter als 1. Vizepräsident der Confederation of European Security Services (CoESS) auch auf europäischer Ebene maßgeblich die Zusammenarbeit und Weiterentwicklung der Sicherheitsbranche. Im Oktober 2020 bestätigten die Mitglieder des europäischen Dachverbandes der Sicherheitswirtschaft den Verwaltungsrat der KÖTTER Security Gruppe und BDSW-Vizepräsidenten erneut in diesem Amt.

„Ich bedanke mich bei den Mitgliedern recht herzlich für ihr Vertrauen und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Vinz van Es und Eduardo Cobas. Gemeinsam werden wir den unter Marc Pissens eingeschlagenen Kurs weiter konsequent beibehalten, uns auf allen Ebenen mit voller Kraft für die Stärkung des Best-Value-Prinzips einzusetzen", sagte Friedrich P. Kötter, der in der CoESS zudem Präsident der Arbeitsgruppe „Airport Security" ist. „Denn die stetig steigenden Herausforderungen beim Wirtschaftsschutz, bei der öffentlichen Sicherheit oder auch aktuell bei der Eindämmung der Corona-Folgen z. B. durch verlässliche Zutrittskontrollen unterstreichen nachhaltig die Bedeutung des Faktors Qualität. Die Auftraggeber haben es also in erheblichem Maße selbst in der Hand, Sicherheit, Seriosität und Zuverlässigkeit bei der Dienstleistungserbringung zu gewährleisten, indem sie eben nicht in erster Linie nach dem billigsten Preis vergeben, wie dies gerade hierzulande bei öffentlichen Ausschreibungen nach wie vor viel zu oft der Fall ist. Deutschland sollte daher dem Beispiel europäischer Nachbarn wie etwa Spanien folgen und das Bestbieterprinzip zum verbindlichen Vergabekriterium machen."

BASF in Münster zeichnet KÖTTER Security-Mitarbeiter mit Arbeitsschutz-Preis aus

Zum 2. Mal hat BASF in Münster den Preis für Arbeitsschutz und Unternehmenssicherheit (BASF Security Award) verliehen. Prämiert wurde diesmal Robert Marschall, Mitarbeiter der Niederlassung Münster der KÖTTER Security SE & Co. KG, Münster. Er ist seit mittlerweile mehr als fünf Jahren für das Familienunternehmen aktiv und ebenso lange beim Kunden BASF in Hiltrup tätig.

„Robert Marschall verfügt durch seine Ausbildung als IHK-geprüfte Werkschutzfachkraft und weitere Zusatzqualifikationen über umfassendes Know-how auf dem Gebiet der Unternehmenssicherheit und des Arbeitsschutzes. Außerdem kennt er unser Gelände quasi wie seine Westentasche. Dementsprechend gibt es kaum eine potenzielle Gefahrenquelle oder -stelle, für die er auf unserem weiträumigen Gelände im Rahmen seiner Streifengänge nicht sensibilisiert wäre", erklärte Ditmar Nachtigal, Leiter Responsible Care Management EMEA, der gemeinsam mit Eberhard Krude, Leiter Werkfeuerwehr und Werksicherheit, den Preis übergab. „Dies verdient besondere Anerkennung und großen Respekt."

KÖTTER Services spendet Corona-Schutzmaterial an JOBLINGE

„Wir dürfen in der aktuellen Krise keinen Berufseinsteiger zurücklassen. Deshalb stehen wir gerade in dieser schwierigen Zeit weiter fest an der Seite von JOBLINGE und unterstützen mit der kostenlosen Lieferung von FFP2- und Alltagsmasken sowie Plexiglasschutz für Büros und Besprechungsräume erneut dabei, speziell den wichtigen Präsenzbetrieb an den Standorten in Essen, Gelsenkirchen und Recklinghausen zu sichern", sagt Friedrich P. Kötter, Verwaltungsrat der KÖTTER Unternehmensgruppe und Aufsichtsratsvorsitzender der Joblinge gAG Ruhr. Hinzu kommt Flächendesinfektionsmittel durch die unentgeltliche Hilfe des KÖTTER Partners und Hygienespezialisten Saltisept in Walsdorf.

Bereits im Frühjahr 2020 hatte die Dienstleistungsgruppe das Gelingen des Re-Starts nach dem temporären Shutdown unterstützt, indem sie u. a. kurzfristig Alltagsmasken sowie Desinfektionsmittel spendete. „Und wir werden in Zukunft wieder zur Stelle sein, wenn die jetzt gelieferten Bestände zu Ende gehen", kündigt Friedrich P. Kötter an.

koetter.de ←

NetCo geht neuen Body-Cam-Vertriebsweg – die Body-Cam zum Mieten

Die NetCo Professional Services GmbH entwickelt, produziert und vertreibt schon seit einigen Jahren die NetCo Body-Cam mit großem, deeskalierend wirkendem Frontdisplay. Um alle Sicherheitsunternehmen ansprechen zu können, geht das Unternehmen neue (Vertriebs-)Wege.

Einige Sicherheitsunternehmen waren bei der Anschaffung von Body-Cams bislang zögerlich: Die kleinen Kameras, die man bei NetCo zusammen mit einer datenschutzkonformen Software erhält, waren für viele Unternehmen bisher zu teuer. Hinzu kommt, dass so manche Firma die Body-Cam erst einmal ausprobieren

möchte, bevor sie sich für den Kauf einer Kamera entscheidet.
Die Body-Cam kostengünstig einsetzen – NetCo macht's nun möglich! Das neue Geschäftsmodell enthält ein Mietkonzept: Sicherheitsunternehmen erhalten Body-Cam und SmartHub kostenfrei und zahlen nur für die Softwarenutzung 50 €/Monat. Die Vertragslaufzeit erstreckt sich über mindestens ein Jahr, denn erst dann kann eine verlässliche Entscheidung getroffen werden, ob die Body-Cam das passende Einsatzmittel für das Unternehmen ist.
NetCo hat sich außerdem noch ein besonderes Extra für seine Kunden ausgedacht: Als Body-Cam-Entwickler mit eigenständiger Produktion tauscht NetCo für die Sicherheitsfirmen alle zwei Jahre die Hardware aus, sodass die Firmen immer den aktuellsten Stand der Technik verwenden können.

www.netco.de ←

PROSEGUR

acatech veröffentlicht IMPULS-Papier „Resiliente Vorreiter" mit Prosegur Smart Cash als Praxisbeispiel

Wenn sich Expertinnen und Experten aus Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft auf dem virtuellen Digital-Gipfel der Bundesregierung mit Spitzenvertretern aus der Politik treffen, geht es um die Frage, wie der digitale Wandel eine Chance für die gesamte Gesellschaft werden kann. Der Schwerpunkt in diesem Jahr lautet „Digital nachhaltiger leben" und greift damit zwei zentrale Megatrends auf.
Vor dem Eindruck der Corona-Pandemie ist die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) der Thematik nachgegangen, wie Digitalisierung Resilienz in Krisen und Ausnahmesituationen schaffen kann. Die neueste, zum Digital-Gipfel erschienene Publikation „Resiliente Vorreiter aus Wirtschaft und Gesellschaft" aus der Reihe acatech IMPULS stellt anhand von zehn Beispielen praxiserprobte Erfolgskonzepte vor. Diese zeichnen sich durch ihre besondere Widerstandsfähigkeit gegen unvorhergesehene äußere Schocks aus, die sie durch die Integration digitaler Infrastrukturen, Technologien und Services erlangt haben.
Einer der vorgestellten resilienten Vorreiter ist Prosegur. Der deutsche Marktführer für Geld- und Werttransport zeigt auf, wie mit Hilfe von smarten Bargeld-Einzahlgeräten die kritische Infrastruktur Geldkreislauf aufrechterhalten werden kann. Im Falle, dass die sensible Prozesskette zwischen Verwahrung von Bareinnahmen, Abholung durch einen Geldboten und Gutschrift auf dem Hausbankkonto in einer Ausnahmesituation gestört ist, drohen Liquiditätsengpässe auf Seiten des Auftraggebers, die mittels Smart Safe abgewehrt werden können. Dabei wird Bargeld in ein intelligentes Gerät eingezahlt, automatisch gezählt und die Daten in Echtzeit über eine Schnittstelle an ein Cash-Management-System weitergeleitet. Unabhängig von der Geldabholung wird das im Smart Safe verwahrte Geld dem Geschäftskonto gutgeschrieben.

www.prosegur.de ←

Protection One
Alles sicher!

Protection One übernimmt ela Werder: Marktführer der 24h-Fernüberwachung mit Echtzeit-Intervention stark auf Wachstumskurs

Wachstum und Innovation sind auch in Zeiten der Corona-Pandemie möglich – das beweist Protection One: Mit der Übernahme des Sicherheitsdienstleisters ela Werder Sicherheitssysteme GmbH erweitert Deutschlands führender Anbieter in der 24h-Fernüberwachung mit Echtzeit-Intervention sein Portfolio und ist damit weiter auf Wachstumskurs. Das Unternehmen aus Werder an der Havel ist Experte für die Errichtung von Brand- und Einbruchmeldeanlagen, Videosystemen und Zutrittskontrolle – eine wertvolle Ergänzung, mit der sich Protection One noch stärker als ganzheitlicher Anbieter von Sicherheitslösungen positioniert. Seit dem 1. Januar 2021 gehört ela Werder als weiteres hundertprozentiges Tochterunternehmen neben der Pro Control GmbH zur Protection-One-Gruppe.
„Wir sehen im Sicherheitsmarkt weiterhin große Entwicklungspotenziale und konzentrieren uns marktabhängig auf unterschiedliche Zielbranchen – so können wir Chancen und Risiken bestmöglich ausbalancieren", erklärt Sylke Mokrus, Geschäftsführerin der Protection One GmbH. „Um dieses Potenzial auszuschöpfen, ist eine hohe Innovationskraft, Agilität und eine kontinuierliche Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios unabdingbar."

www.protectionone.de ←

SECmarket

SECmarket startet die „Mission Branchenportal"

Sicherheitsdienstleister profitieren hierbei vor allem von Zeit- und Kostenreduzierungen im Bereich des Personal- und Auftragsmanagements – und erhalten zugleich die Möglichkeit, die eigene Marktpräsenz zu erhöhen. SECmarket investiert durch die Akquise von Jobsuchenden und Auftraggebern in die Zukunft von Sicherheitsdienstleistern und fördert einen starken Zusammenhalt innerhalb der Sicherheitswirtschaft.
„Sicherheitsdienstleister dürfen gespannt in das Jahr 2021 schauen. Nach einem Jahr, das vor allem durch die Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Einschränkungen geprägt war, präsentiert SECmarket ein innovatives Produkt als Chance für Sicherheitsunternehmen und deren Zukunft", verspricht Tim Sauer, Geschäftsführer der SECmarket GmbH.

www.secmarket.de ←

SECURITAS

Securitas akquiriert Sicherheitstechnik von STANLEY Security

Mit dem erfolgreichen Abschluss aller behördlichen Genehmigungsverfahren übernimmt Securitas den Geschäftsbereich elektronische Sicherheit von

STANLEY Security und verdichtet damit in insgesamt fünf Ländern, unter anderem in Deutschland, seine Kompetenz im Bereich der Sicherheitstechnik.
Allein 11 der insgesamt 20 erworbenen STANLEY Security Standorte sowie eine weitere Leitstelle und rund 380 Beschäftigte verstärken nun die lokale Präsenz und ergänzen die Sicherheitslösungen der Securitas in Deutschland.
Herwarth Brune, CEO Securitas Deutschland: „Wir freuen uns sehr, die Technik-Spezialisten von STANLEY Security bei Securitas willkommen zu heißen. Mit dieser Akquisition gewinnen wir wichtige Expertise im Bereich der elektronischen Sicherheit hinzu und vertiefen unsere Kompetenz in Deutschland. Dies ist ein wichtiger Schritt vorwärts .

www.securitas.de ←

Stölting SERVICE GROUP

Lars Homann ist neuer Geschäftsführer der Stölting Security & Service GmbH

Seit dem 1. November 2020 ist Lars Homann neuer Geschäftsführer der Stölting Security & Service GmbH mit Hauptsitz in Gelsenkirchen.

Zusammen mit Geschäftsführer Oliver Tangermann leitet der studierte Wirtschaftspsychologe das Unternehmen mit den Standorten Dortmund, Düsseldorf, Köln, Hannover, Leipzig und Gelsenkirchen. Homann, der zuletzt als Regionalbereichsleiter für die DB Sicherheit in Frankfurt am Main tätig war, freut sich auf die neue Herausforderung. „Ich freue mich sehr meinen Teil zur erfolgreichen Fortsetzung einer wachsenden Unternehmensgruppe beizusteuern", so der 44-Jährige.

www.stoelting-security.de ←

WISAG

WISAG führt digitalen Besucherassistenten Hugo ein

Seit September 2020 begrüßt der digitale Besucherassistent Hugo gemeinsam mit seinen menschlichen Kolleginnen und Kollegen Gäste am Empfang der WISAG Zentrale in Frankfurt. Im nächsten Schritt sollen die humanoiden Roboter auch bei Kunden der WISAG eingesetzt werden und dort die Empfangsteams unterstützen. Die WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG hat Hugo gemeinsam mit dem Service-Robotics-Hersteller pi4_robotics entwickelt, die Besuchermanagement-Software stammt von EnterSmart.
Hugo kann angekündigte Besucher eigenständig anmelden und führt in etwa zwei Minuten den kompletten Check-in-Prozess selbstständig und vollautomatisch durch. Er begrüßt Gäste mit Sprachausgabe, scannt Ausweise, gleicht Gesichter ab, gibt Besucherkarten aus und erklärt bei Bedarf den Weg durchs Haus. Der digitale Besucherassistent informiert sich dafür selbst über Termine und dokumentiert Besuche automatisch in einer zentralen Datenbank.
„Mit Hugo möchten wir unsere Kunden und Gäste begeistern und unsere Empfangsteams bei Routinetätigkeiten entlasten", sagt Andreas Burmeister, Geschäftsführer der WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG.

WISAG gewinnt Ausschreibungsverfahren am Flughafen Köln/Bonn

Die WISAG Aviation wird auch künftig als Bodenverkehrsdienstleister am internationalen Logistik-Drehkreuz Köln/Bonn tätig sein. Das Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat heute dem Spezialisten für Flughafendienstleistungen mit Hauptsitz in Frankfurt am Main die Lizenz für Bodenverkehrsdienste für weitere sieben Jahre vergeben. Offizieller Lizenzbeginn ist der 11. Januar 2021. Damit kommt der europaweite öffentliche Ausschreibungsprozess zu einem Abschluss. Das Vergabegremium bestehend aus der verantwortlichen Luftfahrtbehörde des Landes NRW, der Flughafengesellschaft und dessen Betriebsrat sowie dem Nutzerausschuss (ihm gehören alle Airline-Nutzer des Flughafens an) teilte am 20. November 2020 seine Entscheidung mit.

www.wisag.de ←

ZIEMANN

Umstrukturierung innerhalb der ZIEMANN GRUPPE

Die Notruf- und Serviceleitstelle (NSL) von ZIEMANN ist in Fragen der Alarmüberwachung und Alarmbearbeitung Ihr kompetenter und zuverlässiger Partner.
Unsere NSL wurde durch den VdS (Verband der Schadenversicherer) nach VdS 3138 zertifiziert. Mit der Zertifizierung wird dokumentiert, dass in der NSL die organisatorischen, technischen, baulichen und personellen Voraussetzungen für eine optimale Dienstleistung vorhanden sind. Um unserem Qualitätsanspruch weiter Rechnung zu tragen und diesen zugleich kontinuierlich zu optimieren, werden wir zum Jahreswechsel eine organisatorische Änderung vornehmen und unsere Leitstelle als eigenständige Tochtergesellschaft innerhalb der ZIEMANN GRUPPE weiterführen.
Zum 31. Dezember 2020 wurde aus der Abteilung „Notruf- und Serviceleitstelle" die Firma ZIEMANN LEITSTELLE GmbH. Die Gesellschaft erbringt die Dienstleistungen innerhalb der ZIEMANN GRUPPE für die ZIEMANN SICHERHEIT GmbH.

www.ziemann-gruppe.de ←

Dienstleistungen unserer Mitglieder

Alarmaufschaltung

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Alarmempfangsstelle EN 50518

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Alarmprovider

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Alarmverfolgung

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WUI-Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG
An der Grube Camphausen 1 · 66287 Quierschied
Tel.: +49 6897 919417 · Fax: 55228
Mail: info-wui@ugl-sicherheit.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Altennotruf

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Arbeitssicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Aufzugsnotruf

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Ausbildung

AST Akademie für Sicherheit und Technik –
Saarbrücker Werkschutzschule – GmbH & Co. KG
An der Grube Camphausen 1 · 66287 Quierschied
Tel.: +49 6897 919417 · Fax: 55228
Mail: info-ast@ugl-sicherheit.de

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt / M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0 · Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ BDSW-Modulkonzept

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Fachkraft für Schutz und Sicherheit

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt / M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt / M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0 · Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Interventionskraft VdS

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0 · Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Leitende NSL-Fachkraft VdS

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0 · Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Justizvollzug

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Krisenmanagement

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Krisenkommunikation

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Maritime Sicherheit

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Meister für Schutz und Sicherheit

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Servicekraft für Schutz und Sicherheit

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt / M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

→ Sicherheitskonzepte

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

→ Vorbereitung auf Sachkundeprüfung nach § 34a GewO

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt / M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-0 · Fax: 8836-250

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Baustellensicherheit

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

UTS Sicherheit & Service GmbH
Europa-Allee 11 · 54343 Föhren
Tel.: +49 6502 9969991
Mail: info@uts-sicherheit.de

BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschulen

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 51996550
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Akademie
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-513 · Fax: 2788-8513
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de/akademie

Betrieblicher Brandschutz

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Body-Cam

NetCo Professional Services GmbH
Am Mönchenfelde 13 · 38889 Blankenburg (Harz)
Tel.: +49 3944 950-0 · Fax: 950-70
Mail info@netco.de · anna-lena.nolte@netco.de
Web: www.body-worn-cam.de

Brandschutzdienste

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378
Mail: guard.berlin@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Bundeswehr

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Consulting / Unternehmensberatung

German Business Protection
Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Reinhard Rupprecht, Dipl.-Volksw. und Jurist
Tel.: +49 2228 7000
Mail: rerupprecht@t-online.de

Datensicherheit

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Detektei

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

Diskotheken-Schutz

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Einlasskontrollen

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378
Mail: guard.berlin@t-online.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Empfangsdienste

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378
Mail: guard.berlin@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Empfangskontrolle

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Facilitymanagement

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Gefahrenmeldung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Gefahrenmeldung

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Geld- und Wertdienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Geld- und Wertdienste

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Geldbearbeitung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Prosegur Cash Services Germany GmbH
Kokkolastr. 5 · 40882 Ratingen
Tel.: +49 2102 1248-351
Mail: welcome@prosegur.com
Web: www.prosegur.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Hersteller Geld- und Werttransportfahrzeuge

Apprich Secur GmbH
Gottlieb Daimler Str. 5 · 14974 Ludwigsfelde
Tel.: +49 3378 80540
Mail: info@apprich-secur.de
Web: www.apprich-secur.de
Ansprechpartner: Roberto Pareras

STOOF International Fahrzeugbau GmbH
Wurzelweg 4 · 14822 Borkheide
Tel.: +49 33845 90 300 · Fax: 90 399
Mail: info@stoof-international.de
Web: www.stoof-international.de

→ Revisionstätigkeiten nach MaRisk

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

→ Sorten- und Edelmetallhandel

ZIEMANN VALOR GmbH
Siegelsdorfer Str. 31 · 90431 Nürnberg
Tel.: +49 911 98207000
Mail: info@ziemann-valor.de
Web: www.ziemann-valor.de de

→ Technische Bankdienste

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Hausmeisterdienste

KÖTTER Cleaning
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Hostessenservice

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Hundeausbildung / Sprengstoffspürhunde

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

IT-Beratung und Software

Bite AG
Im Köller 3 · 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102
Mail: info@bite.de
Web: www.bite.de

Justizdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kassiertätigkeiten

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378
Mail: guard.berlin@t-online.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Konferenzdienste

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kurierdienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Luftfahrtsicherheitsdienste

DSW Deutscher Schutz- und
Wachdienst GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91 – 95 · 49084 Osnabrück

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Maritime Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Messedienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Museumsdienste

fridericus Servicegesellschaft der Preußischen
Schlösser und Gärten mbH
Gregor-Mendel-Str. 25 · 14469 Potsdam
Mail: info@fridericus.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378
Mail: guard.berlin@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Rheinland Kultur GmbH
Ehrenfriedstr. 19 · 50259 Pulheim
Tel.: +49 2234 99 21 263 · Fax: 8284 1971
Mail: info@rheinlandkultur.de
Web: www.rheinlandkultur.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Notruf-Serviceleitstelle

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Objektschutz

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939
Mail: info@fso.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 67001383 · Fax: 67001378
Mail: guard.berlin@t-online.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PLURAL security GmbH
Tel.: +49 511 709000
Web: www.plural.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Objektschutz

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Parkhausservice

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkplatzeinweisung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkraumbewirtschaftung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Personenschutz

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Pförtnerdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

Post- und Empfangsdienste

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Revierkontrolldienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Schutz von Flüchtlingsunterkünften

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Servicetelefon

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheits-Analyse / Beratung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im Einzelhandel

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im ÖPV

DB Sicherheit GmbH
Köthener Str. 4 · 10963 Berlin
Tel.: +49 30 297-24871
Mail: vertrieb.dbsicherheit@deutschebahn.com
Web: www.dbsicherheit.com

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Sicherheitsdienste im ÖPV

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherungsposten

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

UTS Sicherheit & Service GmbH
Europa-Allee 11 · 54343 Föhren
Tel.: +49 6502 9969991
Mail: info@uts-sicherheit.de

Software für Sicherheitsunternehmen

DISPONIC – ein Produkt der Bite AG
Im Köller 3 · 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102
Mail: info@disponic.de
Web: www.disponic.de

Technische Meldungen

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Überwachung im ruhenden Verkehr

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Überwachung im ruhenden Verkehr

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Veranstaltungsdienste

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Werkfeuerwehr

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Werkschutz

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

Jallow-Security Protection GmbH
Friedrichstr. 47 · 57072 Siegen
Tel.: +49 271 77022201 · Fax: 77022202
Mail: info@jallow-security.de
Web: www.jallow-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91-95 · 49084 Osnabrück
Tel.: +49 541 5841-441 · Fax: +49 541 5841-464
Mail: sicherheit@piepenbrock.de
Web: www.piepenbrock.de/sicherheit

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0 · Fax: 9720-88
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

Wirtschaftsschutz

German Business Protection
Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Zertifiziert nach DIN EN 9001 ff.

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de ←

// beratung & konzeption // corporate design // gestaltung & print // web-entwicklung & seo

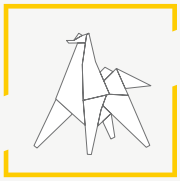

schimmelreiter agentur
für kommunikation und design

Wielandstraße 4
65187 Wiesbaden

M info@schimmelreiter.de
W www.schimmelreiter.de

Impressum ISSN 0934-3245

Herausgeber:
BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
Postfach 12 11 · 61282 Bad Homburg
Mail: mail@bdsw.de · Web: www.bdsw.de

BDGW Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste
Postfach 14 19 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdgw.de · Web: www.bdgw.de

BDLS Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen
Postfach 14 08 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdls.aero
Web: www.bdls.aero

Verlag:
DSA GmbH
Am Weidenring 56 · 61352 Bad Homburg
Postfach 12 01 · 61282 Bad Homburg
Tel.: +49 6172 948050 · Fax: +49 6172 458580
Mail: dsa@bdsw.de

Redaktion:
Dr. Harald Olschok (Chefredakteur)
Cornelia Okpara
Andrea Faulstich-Goebel
Andreas Paulick
Martin Hildebrandt
Dr. Berthold Stoppelkamp
Silke Zöller (Pressesprecherin)
Kirsten Wiegand
Tanja Staubach (Redaktionsassistenz)

Anzeigenbetreuung:
Tanja Staubach · Tel.: +49 6172 948052 · Mail: staubach@bdsw.de

Bildernachweis:
Stockbilder von AdobeStock.de, pixelio.de, pixabay.com, Wikipedia.de

Design & Umsetzung:
schimmelreiter agentur
Sandra-Charlotte und Christoph von Opel GbR
Wielandstraße 4 · 65187 Wiesbaden
Tel.: +49 177 3207799 · Mail: info@schimmelreiter.de
Web: www.schimmelreiter.de

Druck:
WIRmachenDRUCK GmbH
Mühlbachstr. 7 · 71522 Backnang
Tel.: +49 711 99598220 · Fax: +49 711 99598221
Mail: info@wir-machen-druck.de · Web: www. wir-machen-druck.de

z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste Nr. 22 vom 01.01.2021

73. Jahrgang 2021 | Auflage: 11.000 Exemplare
Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der Reproduktion durch Fotokopie, Mikrofilm und andere Verfahren, der Speicherung und Auswertung für Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen. Alle redaktionellen Aussagen werden sorgfältig recherchiert und wiedergegeben, rechtliche Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen – jedoch ohne Gewähr.
Der DSD – Der Sicherheitsdienst erscheint viermal jährlich.

Abonnements
Für Mitglieder der Sicherheitsverbände BDSW, BDGW und BDLS ist der Bezug für je ein Exemplar je Ausgabe im Mitgliedsbeitrag enthalten.
Bezugspreis je weiteren Exemplar für Mitglieder der Verbände der Sicherheitswirtschaft: 22,00 Euro jährlich.
Bezugspreis für Nichtmitglieder: 39,00 Euro jährlich zzgl. ges. MwSt./
Einzelpreis für Nichtmitglieder: 7,50 Euro
Auslandsbezug: 49,90 Euro einschl. ges. MwSt.

Gutes Geld und reichlich Abwechslung

Die Erstveröffentlichung des Beitrags erfolgte in der Ausgabe 26/2020 der Zeitschrift iwd Informationen aus dem Institut der Deutschen Wirtschaft.

www.iwd.de

© 2020 IW Medien • iwd 26

Wir bedanken uns für die Abdruckgenehmigung.

***Zeitarbeit** – ist die Zeitarbeit ein sinnvolles Instrument oder entpuppt sie sich mitunter als Falle? Die IW-Zeitarbeiterbefragung gibt Einblicke, was die Beschäftigten selbst von einem Job in der Arbeitnehmerüberlassung und ihrem Betrieb erwarten.*

→ Für sechs von zehn Beschäftigten in der Zeitarbeit gibt es einen ganz simplen Grund, bei ihrem aktuellen Zeitarbeitsunternehmen anzuheuern: Sie wollen die Arbeitslosigkeit beenden oder vermeiden. Dies gilt zwar vor allem für Menschen ohne Berufsausbildung (64 Prozent), aber auch jede zweite akademisch qualifizierte Zeitarbeitskraft vertraut auf die arbeitsmarktpolitische Brückenfunktion. Das ist eine der Kernbotschaften der rund 5.700 befragten Beschäftigten der IW-Zeitarbeiterbefragung 2019.

Doch es gibt noch weitere Gründe, bei einem Zeitarbeitsunternehmen anzuheuern: Ein Viertel der Befragten will sich durch den Job in der Arbeitnehmerüberlassung beruflich neu orientieren oder durch die Einsätze in den Kundenbetrieben das eigene Profil schärfen. Jeweils gut jeder Siebte unterschrieb seinen Arbeitsvertrag, weil er die Arbeitsbedingungen attraktiv fand oder ihn die Aussicht auf wechselnde Tätigkeiten reizte.

Sehr wichtig sind vielen Zeitarbeitskräften auch die Vergütung sowie der persönliche Umgang (Grafik):

Grundsätzlich erwarten sechs von zehn Zeitarbeitskräften von ihrem aktuellen Arbeitgeber, dass sie gut bezahlt und respektvoll behandelt werden.

Diese beiden Punkte sind besonders jenen wichtig, die mithilfe der Zeitarbeit der Arbeitslosigkeit entfliehen oder eine drohende Arbeitslosigkeit abwenden wollten. Eine gute Bezahlung steht auch bei jenen Befragten hoch im Kurs, die sich wegen attraktiver Arbeitsbedingungen für die Zeitarbeit entschieden haben.

Rund vier von zehn Zeitarbeitskräften erwarten von ihrem Zeitarbeitsunternehmen außerdem, dass es ihnen eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive gibt. Darunter sind zwar besonders häufig Personen, die über die Zeitarbeit den Weg zurück in Lohn und Brot gefunden haben, aber auch jene, die von attraktiven Arbeitsbedingungen angelockt wurden. Wenig überraschend: Vor allem diejenigen erwarten eine längerfristige Perspektive, die ihrem Unternehmen schon mehr als 18 Monate verbunden sind.

Und was sorgt für Unzufriedenheit? Den stärksten negativen Effekt auf die Entwicklung der Arbeitszufriedenheit im Jahr 2018 hatte eine ungewollte Abmeldung: Rund ein Drittel der Beschäftigten gab an, von einem Einsatz abgemeldet worden zu sein, obwohl sie diesen gerne fortgesetzt hätten. In vielen Fällen wurde den Betroffenen das Erreichen der Höchstüberlassungsdauer als Grund genannt. ←

Was Zeitarbeiter erwarten

So viel Prozent der Zeitarbeitskräfte erwarten, dass ihre Zeitarbeitsfirma … bietet

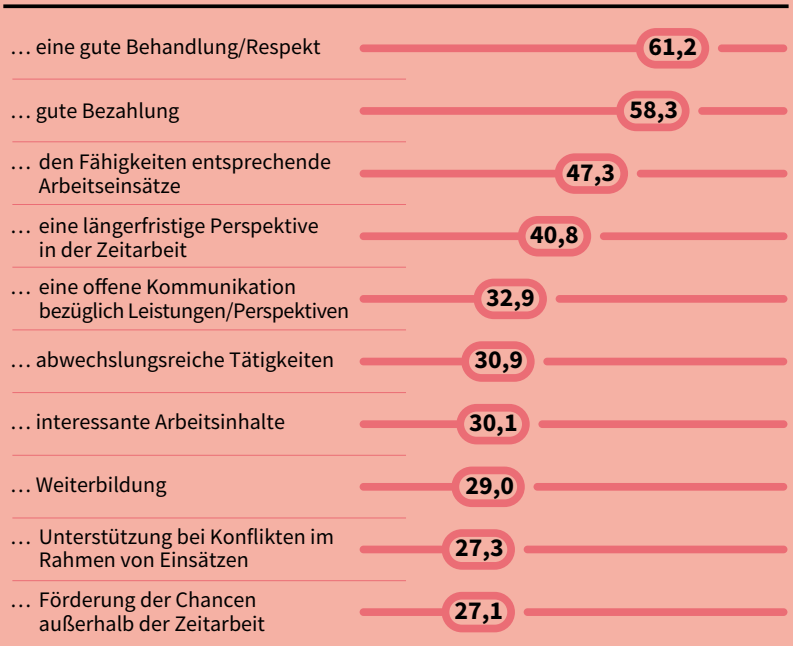

Befragung von 5.642 Zeitarbeitern zwischen September 2018 und März 2019

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft

© 2020 IW Medien / iwd

iwd

IW-Report Nr. 57/2020

Holger Schäfer, Thomas Schleiermacher, Oliver Stettes: IW-Zeitarbeiterbefragung 2019 / **iwkoeln.de/zeitarbeit**

SICHERHEITS EXPO München

23.–24. Juni 2021

Die Fachmesse für

Zutrittskontrolle
Videoüberwachung
Brandschutz
Perimeter Protection
IT-Security

www.sicherheitsexpo.de

Ihr Schlüssel zur Sicherheit

Die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH ist mit ihren Fachgesellschaften der Schlüssel zur personellen oder technischen Lösung für den individuellen Sicherheitsbedarf.

www.nwsgmbh.de